



(Stand: 21.11.2017)

Landkreis Rostock

Jugendhilfeplanung

Teilplanung III

**Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit,
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
Allgemeine Förderung der Erziehung in der
Familie**

2018 - 2020

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1. Ausgangssituation	4
2. Ziele und Aufgaben in der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung	5
3. Bestandserhebung und Bedarfsermittlung Jugendarbeit § 11 SGB VIII	6
4. Bestandserhebung und Bedarfsermittlung Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII	12
4.1 Jugendberufshilfe	13
4.2 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit	20
4.2.1 Bestandserhebung und Bedarfsermittlung in den einzelnen Sozialräumen des Landkreises	
4.2.1.1 Amt Bützow-Land	22
4.2.1.2 Amt Mecklenburgische Schweiz	24
4.2.1.3 Stadt Teterow	26
4.2.1.4 Amt Güstrow-Land	30
4.2.1.5 Stadt Güstrow	32
4.2.1.6 Amt Laage	34
4.2.1.7 Amt Krakow am See	36
4.2.1.8 Amt Gnoien	38
4.2.1.9 Stadt Bad Doberan	40
4.2.1.10 Amt Bad Doberan Land	42
4.2.1.11 Amt Tessin	44
4.2.1.12 Amt Schwaan	46
4.2.1.13 Stadt Kröpelin	48
4.2.1.14 Amt Warnow-West	50
4.2.1.15 Gemeinde Graal Müritz	52
4.2.1.16 Amt Rostostocker Heide	54
4.2.1.17 Stadt Neubukow	56
4.2.1.18 Amt Neubukow Salzhaff	58
4.2.1.19 Amt Carbäk	60
4.2.1.20 Gemeinde Sanitz	62
4.2.1.21 Gemeinde Satow	64
4.2.1.22 Stadt Kühlungsborn	66
4.2.1.23 Gemeinde Dummerstorf	68
4.2.2 Bestandserhebung und Bedarfsermittlung sozialraumübergreifend	70

5.	Bestandserhebung und Bedarfsermittlung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 SGB VIII	79
6.	Bestandserhebung Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/Familienbildung § 16 SGB VIII	82
7.	Handlungsempfehlungen	87
7.1	Jugendarbeit	87
7.2	Jugendberufshilfe	87
7.3	Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit	88
7.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	89
7.5	Familienbildung	89

1. Ausgangssituation

Nach der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 erfolgte im Auftrag des Jugendhilfeausschusses eine umfangreiche quantitative Bestandserhebung.

Mit einer „Ist-Stand-Analyse zu geförderten Leistungen §§ 11 – 16 SGB VIII“ wurden mit Stand August 2012 vordergründig Standorte von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Schulstandorte mit und ohne Schulsozialarbeit, Standorte von Leistungen der Jugendberufshilfe und Familienbildung, die Anzahl sozialpädagogischer Fachkräfte sowie deren Tätigkeitsumfang und Leistungs- und Finanzierungsformen erfasst. Diese Analyse zeichnete ein Bild an Einrichtungen und Maßnahmen sowohl auf regionaler Ebene (sozialraumorientierte Angebote in den 23 Verwaltungseinheiten des Landkreises) als auch auf Kreisebene (überregional wirkende Leistungen).

Es entstanden im Ergebnis Handlungsempfehlungen zur Neustrukturierung auf Landkreisebene. Diese beinhalteten sowohl Qualitätsaspekte als auch relative finanzielle Planungssicherheit für den Zeitraum 2014 bis 2017.

Folgende Knergebnisse in den Leistungsbereichen §§ 11 - 16 SGB VIII wurden innerhalb dieses Zeitraums erreicht:

- Ein flächendeckendes Leistungsangebot an **Schulsozialarbeit** mit entsprechenden Fachkräften wurde im Planungszeitraum 2014 bis 2017 an allen weiterführenden Schulen im Landkreis, in der Regel in Verbindung mit einer Grundschule, aufrechterhalten und teilweise ausgebaut.
- **Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit** wurde bedarfsorientiert in 22 Verwaltungsregionen in der Regel einrichtungsbezogenen, jedoch auch in mobiler Form und/oder schulbezogen etabliert.
- Kreiseigene Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit sowie Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und zur rechtskreisübergreifenden Förderung junger Menschen am Übergang Schule/Beruf wurden entwickelt und finden Anwendung.
- Leistungen der **Jugendberufshilfe** werden gezielt durch die „Jugendberufsagentur im Landkreis Rostock“ sowie im Rahmen der Hanse Produktionsschule umgesetzt und durch das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf im Landkreis Rostock“ unter Federführung des Jugendamtes sowohl fachlich als auch finanziell gesteuert.
- Im Bereich der **Familienbildung** wurde in 2015 ein kreisweites Rahmen- und Umsetzungskonzept entwickelt. In diesem Konzept wurden ausgehend von einer aktuellen Bestandsaufnahme Handlungsschwerpunkte für die Familienbildung definiert. Etablierte Familienzentren wurden gestärkt und neue Projekte zu Familienbildung z.B. in Kindertageseinrichtungen (Kita) initiiert. Um die Familienbildung stärker in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken wurde 2016 eine Plakataktion gestartet.
- Kontinuierlich wurden Einzelprojekte in den Bereichen **Kinder- und Jugenderholung, Jugendbildung, internationale Jugendarbeit, Sport und Erzieherischen Jugendschutz** unterstützt.

2. Ziele und Aufgaben in der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung §§ 11 – 16 SGB VIII

In Anknüpfung der genannten Ausgangssituation wird die Fortschreibungsphase der Jugendhilfeplanung 2018 bis 2020 prozesshaft betrachtet. Für den Sachbereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- 1.) Orientieren sich die bestehenden Strukturen im Landkreis am Bedarf?
- 2.) Entfalten die angeboten Leistungen eine zielgerichtete Wirksamkeit?
- 3.) Welche Anknüpfungspunkte werden in der Weiterentwicklung der Qualität der angeboten Leistungen gesehen?

Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Leistungen entsprechend §§ 11 – 16 SGB VIII orientiert sich an dem vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock beschlossenem **Leitziel**:

„Unter Wahrung der Bedürfnisse und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Eltern entstehen unter deren Mitwirkung wirkungsvolle Handlungskonzepte, welche ein kinder-, jugend- familienfreundliches und demokratisch wirkendes Gemeinwesen stärken und die Potentiale der Kinder und Jugendlichen des Landkreises Rostock entfalten.“

Grundlage hierfür bildet ein gemeinsames Agieren insbesondere zwischen den Verantwortungsträgern Jugendamt und Jugendhilfeträger, unter kommunaler Mitwirkung und Mitwirkung der Städte, Ämter und Gemeinden“ (*Auszug Förderrichtlinie Kinder-, Jugend- und Familienförderung*)

Es erfolgen die Bestandserhebung, die Bedarfsermittlung sowie Handlungsempfehlungen bezogen auf die Leistungsbereiche entsprechend §§ 11 – 16 SGB VIII. Die Kinder-, Jugend- und Familienförderung wird als Schnittstellenarbeit betrachtet, somit ist nicht in jedem Fall eine klare Abgrenzung von Leistungsbereichen nach SGB VIII-Definitionen möglich. Infolge dessen werden auch mehrere Teilbereiche zusammengefasst dargestellt.

3. Bestandserhebung und Bedarfsermittlung Jugendarbeit § 11 SGB VIII

Angebote in der Jugendarbeit finden im Landkreis Rostock in vielfältiger Weise statt. Zum einen realisieren hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (JA/JSA) Teilleistungen in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und/oder in Form mobiler bzw. schulbezogener Angebote. Zum anderen finden darüber hinaus vielfältige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Anbindung einer breitgefächerten Trägerlandschaft statt.

Das Jugendamt des Landkreises Rostock unterstützt die Jugendarbeit auf der Grundlage von § 11 SGB VIII in Form von Einzelprojekten, unter der Maßgabe, dass diese insbesondere das Engagement kleiner Vereine und Jugendinitiativen unterstützen und/oder Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfeplanung bedarfsgerecht ergänzen.

Unter dem Aspekt der Kinder- und Jugendarbeit ist hier auch die Sportförderung des Landkreises einzuordnen, welche in Kooperation mit dem Kreissportbund (KSB) realisiert wird. Neben Einzelprojekten in Trägerschaft des KSB und einzelner Sportvereine ist auch die ganzjährig betriebene Kinder- und Jugendarbeit im jeweiligen Sportverein zu betrachten.

Die Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII wird nicht separat dargestellt. Sie gilt im Landkreis Rostock als Bestandteil der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.

In der Regel sind Aktivitäten in Anbindung der Jugendfeuerwehren sowie in der Jugendkultur nicht Bestandteil des Jugendhilfeplans, da diese anderweitig (Kreisfeuerwehrverband bzw. Schulverwaltungsamt/Bereich Kultur) in Verantwortung stehen, auch wenn sie der Kinder- und Jugendarbeit zuzuordnen sind.

Schlussfolgernd beschränkt sich die nachstehende Bestandserhebung auf die Erfassung von:

- a) geförderten Einzelprojekten, orientierend an den inhaltlichen Schwerpunkten der Jugendarbeit entsprechend § 11 (3) SGB VIII,
- b) geförderten Jahresmaßnahmen im Bereich kontinuierlich laufender Leistungen im sportlichen Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie
- c) der Trägerlandschaft bezüglich von Einzelprojekten und Jahresmaßnahmen.

Definition Förderung Einzelprojekte

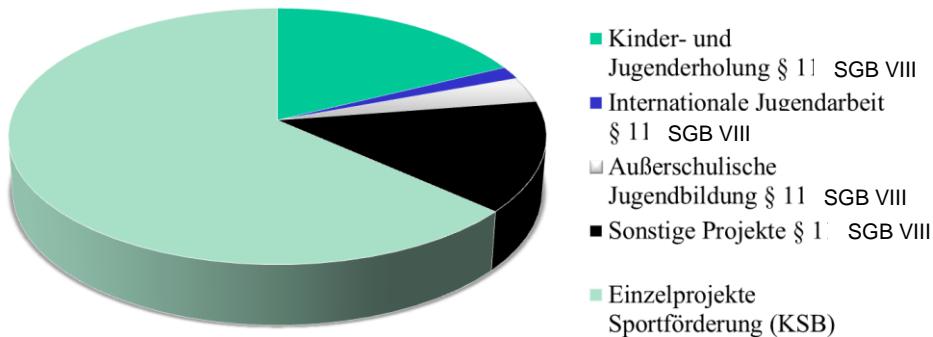
- Zeitlich abgegrenzte Vorhaben

Definition Förderung Jahresmaßnahmen

- mitgliedsbezogene „Jahrespauschalförderung“ der Sportvereine – ausgehend von der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 – 18 Jahren (je Sportverein mit mind. 6 jungen Menschen)

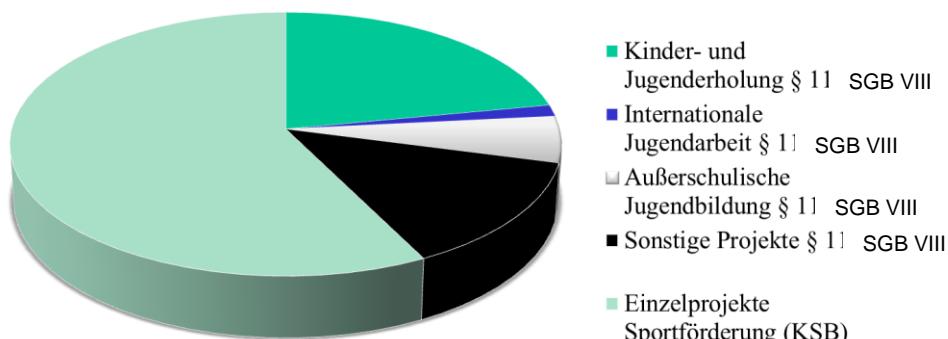
Ist-Stand Einzelprojekte differenziert nach Kinder- und Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung, internationale Jugendarbeit, Sport und Sonstiges sowie Gegenüberstellung Jahr 2015 und 2016

Kategorien Kinder- und Jugendprojekte 2015



Kategorie	Anzahl
Kinder- und Jugenderholung	33
Intern. Jugendarbeit	3
Außerschul. Jugendbildg.	6
Sonstige Projekte	26
Einzelprojekte Sport:	118
Gesamt:	186

Kategorien Kinder- und Jugendprojekte 2016



Kategorie	Anzahl
Kinder- und Jugenderholung	32
Intern. Jugendarbeit	2
Außerschul. Jugendbildg.	8
Sonstige Projekte	19
Einzelprojekte Sport:	81
Gesamt:	141

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Anzahl der Projekte im Jahr 2016 um 45 Aktivitäten gesunken. Währenddessen die Anzahl der Maßnahmen in der Kinder- und Jugenderholung, in der internationalen Jugendarbeit und in der außerschulischen Jugendbildung relativ

konstant geblieben sind, weisen sonstige Projekte sowie Einzelprojekte im Sport einen Rückgang auf.

In der Kinder- und Jugenderholung dominieren Ferienaktivitäten in Form von mehrtägigen Kinder- und Jugendfreizeiten.

Im Bereich der internationalen Jugendarbeit laufen vergleichsweise zu anderen Leistungen äußerst geringe Aktivitäten. Diese beziehen sich vorrangig auf den osteuropäischen Raum. Zu den 2 – 3 laufenden Maßnahmen gehört der deutsch lettische Jugendaustausch, welcher kontinuierlich seit 18 Jahren auf Landkreisebene stattfindet.

Die außerschulische Jugendbildung ist geprägt von Bildungsveranstaltungen, welche vorrangig der Jugendgruppenleiterausbildung (Juleica) dienen.

Unter sonstige Projekte fallen alle Aktivitäten über die genannten Teilbereiche hinaus, welche unter dem Partizipationsaspekt junger Menschen stattfinden. Größtenteils handelt es sich hierbei um Aktionstage.

In Abgrenzung zur Förderung von zeitlich befristeten Einzelprojekten im Kinder- und Jugendsport sollen im Folgenden auch die kontinuierlichen Maßnahmen der Sportvereine zur Sicherstellung eines regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebes Beachtung finden.

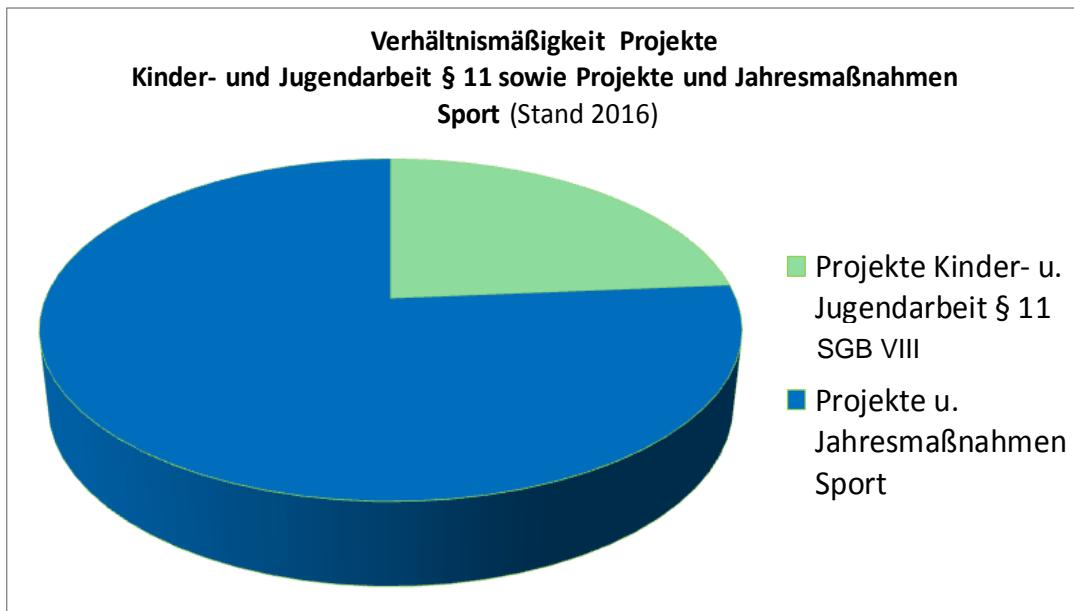
Ist-Stand geförderte Jahresmaßnahmen im Kinder- und Jugendsport 2015 und 2016 im Verhältnis zur Anzahl der Vereine mit Kinder- und Jugendsport

Jahr 2015 Anzahl Vereine	Anzahl Sportvereine mit Kinder-und Jugendgruppen	Jahr 2016 Anzahl Vereine	Anzahl Sportvereine mit Kinder-und Jugendgruppen
155	178	112	179

Gegenüber dem Jahr 2015 gab es 43 Vereine weniger, welche im Bereich des Kinder- und Jugendsports aus Landkreismitteln gefördert wurden.

Im Jahr 2015 erhielten im Vergleich zur Gesamtanzahl der Vereine mit Kinder- und Jugendsport 23 Vereine keine Förderung. Im Jahr 2016 waren es 67 Vereine.

Überblick Gesamtverhältnis Projekte Kinder- und Jugendarbeit § 11 SGB VIII und Projekte sowie geförderte Jahresmaßnahmen Sport ausgehend vom Jahr 2016

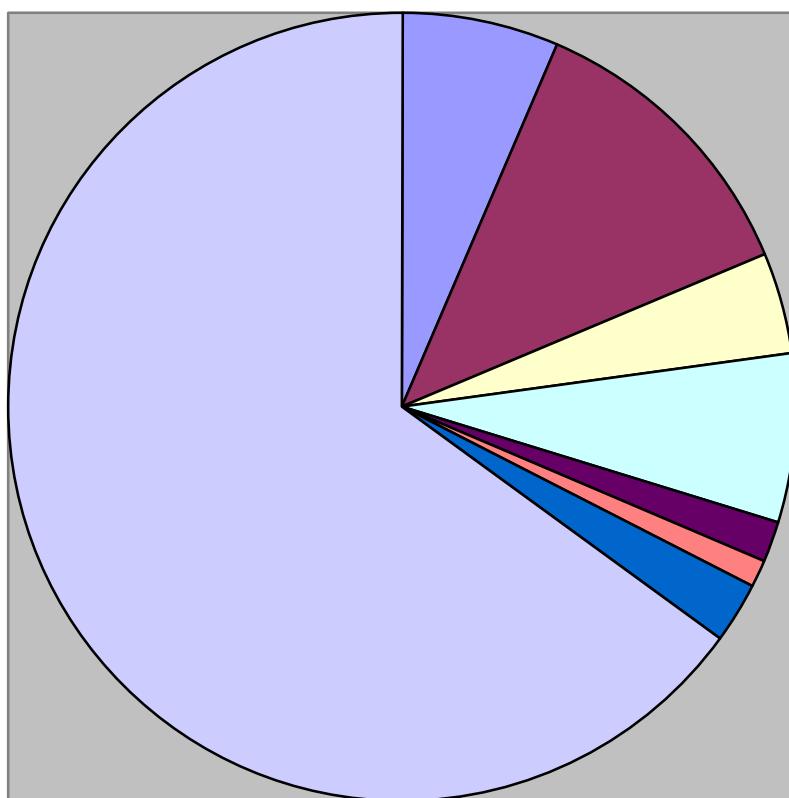


Kinder- und Jugendarbeit § 11 SGB VIII: 61 Projekte

Kinder- und Jugendarbeit Sport: 81 Projekte + 112 Jahresmaßnahmen

Relativ ausgewogen ist die Anzahl der Einzelprojekte nach § 11 SGB VIII und Sport. (§ 11 SGB VIII 61 Projekte, Sport: 81 Projekte). Im Unterschied zur Förderung von Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII erfolgt die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Sport über die Einzelprojektförderung hinaus (institutionell mitgliederbezogen)

Trägerlandschaft ausgehend von der Einzelprojektförderung (Stand 2016)



- Wohlfahrtsvereine 6,4%
- Kirchliche Träger 12,21%
- Jugendverbände 4,07%
- Eingetragene Vereine (für Jugend, Freizeit, Musik, Kultur etc.) 5,98%
- GmbH's 1,74%
- nicht KSB-angehörige Sportvereine/-verbände 1,16%
- Öffentliche Träger 2,32 %
- KSB u. angehörige Mitgliedsvereine (Sport) 66,12%

Mit 66,12% nehmen die KSB-angehörigen Sportvereine den vorderen Stellenwert in der Förderung von Einzelprojekten ein. Es handelt sich dabei in der Regel um breitensportliche Angebote, wie beispielsweise Spiel- und Sportfeste sowie Ferienfreizeitmaßnahmen. Bei den genannten „nicht KSB-angehörigen Sportvereinen/-verbänden“ 1,16% handelt es sich durchschnittlich um 2 – 3 weitere Vereine/Verbände, welche in Abgrenzung zur Sportförderrichtlinie Projektförderungen im Rahmen der Richtlinie Kinder-, Jugend- und Familienförderung erhalten.

Über kirchliche Träger mit 12,21% folgend, werden vorrangig Angebote der Kinder- und Jugenderholung (Freizeitmaßnahmen) und der außerschulischen Jugendbildung (thematische Workshops sowie Jugendgruppenleiterschulungen) realisiert.

Über weitere – in der Regel ehrenamtlich tätige kleine Vereine – laufen unterschiedliche Projektangebote. Diese Maßnahmen sowie weitere Projekte in Anbindung übriger Träger laufen ergänzend zu Regelangeboten entsprechend der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit mit dem Ziel der Beteiligung junger Menschen, der Stärkung des Gemeinwesens und des Ehrenamtes.

Bewertung

Kinder- und Jugenderholung

Mit Blick auf die Antragslage in der Jugendarbeit § 11 SGB VIII zeichnet sich der Bedarf auch überwiegend im Bereich der Kinder- und Jugenderholung ab. Dieser Fakt ergibt sich unter anderem aus den Praxiserfahrungen der vergangenen Jahre und aus der aktuellen Antragslage für das Jahr 2017. Bisher konnte dem Förderbedarf weitgehend entsprochen werden, vorausgesetzt, es handelt sich um Freizeitmaßnahmen, welche sich auf eine Dauer von mindestens 5 Tage belaufen.

Der Bedarf an Kurzfreizeiten (unter 5 Tagen) ist weitaus höher. Diesem konnte bzw. kann aufgrund der aktuellen Förderrichtlinie nicht entsprochen werden.

Außerschulische Jugendbildung

Seitens des Sachbereiches erfolgt hier die Prioritätensetzung in der Unterstützung von Jugendgruppenleiterschulungen zum Erwerb der Juleica (Jugendgruppenleitercard), welche junge Menschen legitimiert, selbst eine Jugendgruppe zu leiten. Dem Förderbedarf konnte bisher entsprochen werden.

Internationale Jugendarbeit

Grundsätzlich ist der Bedarf an internationaler Jugendarbeit in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Diese Tendenz zeichnet sich sowohl im Landkreis Rostock als auch im gesamt Land M-V ab. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Sonstige Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Tendenziell sind hier vergleichsweise zwischen den Jahren 2015 und 2016 rückläufige Anträge zu verzeichnen. Dies ist darin begründet, dass mit dem Erlass einer neuen Förderrichtlinie im Jahr 2016 das Jugendamt hier nur noch Projekte fördert, welche eine klare Abgrenzung zu überwiegend schulischen und kulturellen Angeboten deutlich machen. Zudem wurde stärker der Fokus auf Jugendbeteiligung gesetzt. In der Regel fallen in diese Rubrik Aktionstage. Der Bedarf an Unterstützung von Kinder- und Jugendaktionstagen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit ist durchaus höher.

Projekte und Jahresmaßnahmen im Kinder- und Jugendsport

Die rückläufige Anzahl der Projektförderungen im Sport (2016 zu 2015) war vorrangig der Tatsache geschuldet, dass ab dem Jahr 2016 neue Fördervoraussetzungen des Landkreises

galten, welche mit einer Schwerpunktsetzung in der Förderung des ganzjährig laufenden Trainings- und Wettkampfbetriebes verbunden waren.

Anders als im Jahr 2015 erhielten im Jahr 2016 nur die Vereine eine Jahresförderung, welche mindestens 6 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren als Mitglied verzeichnen konnten und nachweislich mindestens 1x wöchentlich Trainingsbetrieb anboten. Der Fokus seitens des Landkreises wurde somit auf junge Menschen im Schulalter und auf Kontinuität gesetzt, in Verbindung mit einer stärkeren Förderung dieser Vereine.

Die hier genannten Fakten begründen die sinkende Anzahl in der Projektförderung. Sportvereine signalisieren, dass der Bedarf auch vorrangig in der Absicherung bzw. Aufwertung des regulären Kinder- und Jugendsports liegt und hier eingebettet einzelne Vorhaben (beispielsweise Freizeitmaßnahme/Trainingslager) möglich sein müssten.

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und des Sport aus Mitteln des Landkreises vorrangig Angebote der Kinder- und Jugenderholung sowie Projekte und Jahresmaßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendsports unterstützt werden.

Es ergibt sich u. a. der Diskussionsbedarf hinsichtlich der Förderung von Jugendverbänden nach § 12 SGB VIII. Über die Jugendverbandarbeit - beispielsweise im Bereich der Jugendrotkreuzgruppen – ist wie auch bei den Sportvereinen eine ganzjährig betriebene regelmäßige Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet. Es gilt sich damit auseinanderzusetzen, inwieweit es möglich ist, analog der Jahresförderungen im Sport auch die Jugendverbandsarbeit zu unterstützen.

4. Bestandserhebung und Bedarfsermittlung Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII

In den Bereich der **Jugendsozialarbeit** fallen **Teilleistungen** der **Jugendberufshilfe**, der **Schulsozialarbeit** sowie der sozialpädagogischen Arbeit in Einrichtungen der **offenen Jugendarbeit, mobile und schulbezogene Angebote**.

Zuletzt genannte Teilleistung findet sich in der Darstellung mit dem Titel „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ wieder. Die Jugendsozialarbeit muss im Zusammenhang mit Tätigkeiten entsprechend § 11 SGB VIII betrachtet werden. Die Jugendarbeit dient sozusagen als niederschwellige Methode des Zugangs zur Jugendsozialarbeit. Sie findet einrichtungsbezogen, mobil und/oder schulbezogen statt.

Im Folgenden werden Einrichtungen und Dienste dargestellt, welche bereits Bestandteil der Jugendhilfeplanung sind.

Aus Genanntem heraus schließt sich die Bedarfserhebung und Bedarfsermittlung in zwei Teilbereichen an: „Jugendberufshilfe“ und „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit“

4.1. Jugendberufshilfe

Bestandserhebung

Im gesamten Landkreis leben derzeit 215.504 Menschen, wobei die Altersgruppe der Jugendlichen von 15 bis 25 Jährigen 6,7% ausmacht.¹ Obwohl der ländliche Raum Mecklenburg-Vorpommern immer noch als besonders strukturschwach gilt, konnte bereits einem negativen Entwicklungstrend entgegenwirkt und in den letzten Jahren eine Verbesserung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes bewirkt werden. Im Jahr 2016 lag die Arbeitslosenquote bei den 15 bis 25 jährigen bei durchschnittlich 8,7%². Darunter viele sogenannte Altbewerber, also junge Menschen die bereits Maßnahmen und evtl. Ausbildungen begonnen, jedoch nicht erfolgreich beendet haben.

Die Quote der Jugendlichen welche die allgemeinbildende Schule im Landkreis Rostock ohne einen Abschluss verlassen haben, lag im Jahr 2016 bei 8,6%. In den Vorjahren war diese Zahl etwas geringer lt. Aussage des Schulamtes Rostock. Ziel ist es aber, einen besonders guten und hoch qualifizierten Fachkräftenachwuchs zu schaffen, denn qualifizierte und engagierte Arbeitskräfte sind Bedingung für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung. Für die Unternehmen wird es vor dem Hintergrund einer abnehmenden Zahl an Bewerbern immer wichtiger, sich den Fachkräftenachwuchs von morgen zu sichern und an sich zu binden. Der Wettbewerb um geeigneten Nachwuchs verschärft sich spürbar.

Das **Ziel der Jugendberufshilfemaßnahmen** ist die Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung, die Förderung und Entwicklung der Selbstständigkeit und Eigeninitiative von Jugendlichen und jungen Menschen um einen gelingenden Einstieg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu gewährleisten.

Mit der Gründung des „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf im Landkreis Rostock“ im Juli 2014, federführend begleitet durch das Jugendamt, gelingt es die Verantwortung für alle Jugendlichen und jungen Menschen rechtskreisübergreifend zu teilen.

Die Jobcenter Bad Doberan und Güstrow, die Agentur für Arbeit Rostock, das Schulamt Rostock und der Landkreis Rostock steuern fachlich inhaltlich und auch finanziell gemeinsam die Angebote der Jugendberufshilfe im Landkreis Rostock.

Grundlage der Zusammenarbeit sind sowohl gemeinsame entwickelte „Qualitätsstandards zur rechtskreisübergreifenden Förderung junger Menschen im Landkreis Rostock“ als auch die Kooperationsvereinbarung, welche das Miteinander verbindlich feststellt.

1 vgl. http://www.landkreis-rostock.de/landkreis/daten_fakten/bevölkerungsprognose_2017.html

2 vgl. Arbeitslosenstatistik der Agentur für Arbeit

Ein Auszug aus der Kooperationsvereinbarung:

„...Grundsätzliche Zielstellungen der Kooperationspartner:

1. Allen Jugendlichen soll eine Ausbildungsperspektive angeboten werden.
2. Die Zahl junger Erwachsener im Alter bis 25 Jahre, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben, wird erhöht.
3. Die Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Rostock geht zurück.
4. Die Zahl Jugendlicher, die eine allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss oder eine konkrete berufliche Orientierung verlassen, wird verringert.
5. Die Zahl der jungen Erwachsenen, die ALG II beziehen, wird reduziert.
6. Die Verweildauer der Gruppe junger Erwachsener im Alter unter 25 Jahren im Bezug von ALG I oder ALG II wird verringert.
7. Die Zahl junger Erwachsener, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden, wird reduziert.
8. Maßnahmeabbrüche sollen durch eine bedarfsgerechte und ganzheitliche Unterstützung verhindert werden.
9. Die vorhandenen Maßnahmeangebote und deren inhaltliche Weiterentwicklung werden gebündelt und strukturiert.
10. Die Kommunikation zwischen den Systemen wird verbessert und ermöglicht es, die Jugendlichen gezielt zu fördern, Fehlallokationen zu vermeiden und Maßnahmeketten zu verhindern.

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen werden als Aufgaben verstanden, welche in enger und transparenter Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit sowie der Jobcenter erfolgen.

Auf strategischer Ebene erfolgt die Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in Form des etablierten Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf.

Über das Bündnis erfolgt im gezielten Abstimmungsprozess der Aufbau bzw. die Förderung von bedarfsgerechten und ökonomisch sinnvollen Strukturen und rechtskreisübergreifender Maßnahmen zur Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsener. ...“

Ausgehend davon, darf die Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII nicht mehr losgelöst von den Maßnahmen der Jobcenter oder der Agentur für Arbeit betrachtet werden. Vor- oder Nachrangigkeit wird durch die kooperative Zusammenarbeit unwesentlich.

Eine Aussage zur Bedarfsgerechtigkeit der durch das Jugendamt vorgehaltenen Jugendberufshilfemaßnahmen kann hier aufgrund fehlender Analysedaten nicht erfolgen und bleibt im Zuge des kommenden Planungszeitraumes gemeinsam zu entwickeln und zu prüfen.

Im Folgenden werden beispielhaft Zahlen aus dem Rechtskreis des SGB II und die Kurzbeschreibung der aktuellen Maßnahmen der Jugendberufshilfe inklusive statistischer Daten aus 2016 dargestellt.

Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 27 Jahren nach ausgewählten Merkmalen im Rechtskreis SGB II

Ausgewählte Jobcenter (Gebietsstand August 2016)

Zeitreihe, Datenstand: August 2016

Region	Merkmale	Arbeitsuchende								darunter:							
										Arbeitslose							
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Janua	Februar	März	April	Mai 2016	Juni	Juli	August
03204 JC Bad Doberan	Insgesamt	476	502	507	522	561	535	480	480	306	323	333	324	326	301	281	273
	Ohne Berufsabschluss	322	344	349	368	376	359	324	317	216	228	238	243	225	213	203	191
	Mit Berufsabschluss	153	158	158	154	151	136	128	133	90	95	95	81	69	50	54	59
	Kein Hauptschulabschluss	140	137	140	144	149	155	142	140	85	81	87	87	87	79	76	76
	Hauptschulabschluss	146	153	159	150	155	152	138	136	97	106	110	96	87	84	86	85
	Mittlere Reife	87	95	96	101	99	97	93	91	57	64	66	64	55	54	53	54
	Fachhochschulreife	10	11	10	11	12	9	12	15	6	6	7	8	5	6	8	8
	Abitur/Hochschulreife	31	34	30	38	45	44	39	41	20	24	23	26	31	32	31	27
03208 JC Güstrow	Insgesamt	769	809	807	777	883	905	940	933	398	435	429	402	458	446	503	496
	Ohne Berufsabschluss	519	551	571	562	625	633	656	645	283	316	318	292	319	307	348	347
	Mit Berufsabschluss	246	251	230	211	216	212	209	211	113	115	107	108	100	93	95	92
	Kein Hauptschulabschluss	239	253	254	253	310	319	336	342	131	138	139	133	168	159	186	189
	Hauptschulabschluss	316	312	296	277	277	281	290	292	163	165	154	146	139	137	153	165
	Mittlere Reife	170	172	171	161	168	170	168	165	82	89	85	85	79	82	83	76
	Fachhochschulreife	15	24	25	26	32	35	32	33	9	12	11	10	17	15	17	13
	Abitur/Hochschulreife	20	27	38	41	57	64	69	69	8	17	20	15	26	30	32	31

Erstellungsdatum: 13.09.2016, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 231902

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Jugendamt des Landkreises Rostock hält in enger Kooperation mit den Partnern aus dem Arbeitsbündnis explizit 2 Angebote der Jugendberufshilfe die Hanse Produktionsschule (HPS) seit 2011 und die Jugendberufsagentur (JBA) im Landkreis Rostock seit 2014 vor.

Des Weiteren sind Begleitung bei der beruflichen Orientierung sowie Erkennen der eigenen Fähigkeiten, Herausbildung von Verantwortungsgefühl und Entscheidungskompetenz Hauptaufgaben in den Leistungsbeschreibungen aller Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit im Landkreis Rostock.

HANSE Produktionsschule Rostock

Das Hauptziel der Hanse Produktionsschule ist die schulische, berufsschulische, praktische und produktive Bildung und Beschäftigung, einschließlich der beruflichen Orientierung und dem Sammeln von Berufserfahrungen in Kooperation mit Wirtschaftspartnern in der Produktionsschule. In der HPS werden sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen an die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch produktorientiertes Lernen und Arbeiten herangeführt. Weiterhin haben sie die Möglichkeit, sich auf die Berufsreife vorzubereiten sowie an ausbildungsverbessernden und fachpraktischen Bildungsmodulen teilzunehmen.

Statistisches 2016 aus dem Abschlussbericht der HPS

Über das Jugendamt des Landkreises Rostock wurden im Jahr 2016 folgende Teilnehmerplätze im Rahmen der Hanse Produktionsschule belegt:

Anzahl Teilnehmer Jugendamt Landkreis Rostock am 31.12.2015	Aufnahme Teilnehmer Jugendamt Landkreis Rostock vom 01.01.2016 – 31.12.2016	Austritte Teilnehmer Jugendamt Landkreis Rostock bis 31.12.2016	Anzahl Teilnehmer Jugendamt Landkreis Rostock am 31.12.2016
17	21	26	12

Durchschnittliche Teilnahmedauer

Einschließlich 31.12.2016 betrug die durchschnittliche Verweildauer an der HPS für die Jugendlichen des Jugendamtes Landkreis Rostock 8 Monate und 15 Tage. Damit ist sie gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum um mehr als einen Monat gestiegen (vgl. 7 Monate und 12 Tage zum 31.12.2015). Die Teilnehmer hatten im Vergleich zu den Jugendlichen aus den anderen Rechtskreisen die längste Verweildauer.

Anwesenheits- und Fehlzeiten

Anwesenheit	entschuldigte Fehlzeiten	Krankheit	Urlaub	unentschuldigte Fehlzeiten
59,15 %	2,99 %	14,83 %	8,65 %	14,38 %

Austrittsgründe

Fehlzeiten	Wechsel in Vermittlungsmaßnahme/allgemeinbildende Schule	Ausweisung aus der Bundesrepublik	Ausbildung	Arbeitsaufnahme auf 1. Arbeitsmarkt	Wechsel in anderen Rechtskreis
19	2	1	2	1	1

Teilnehmerstruktur

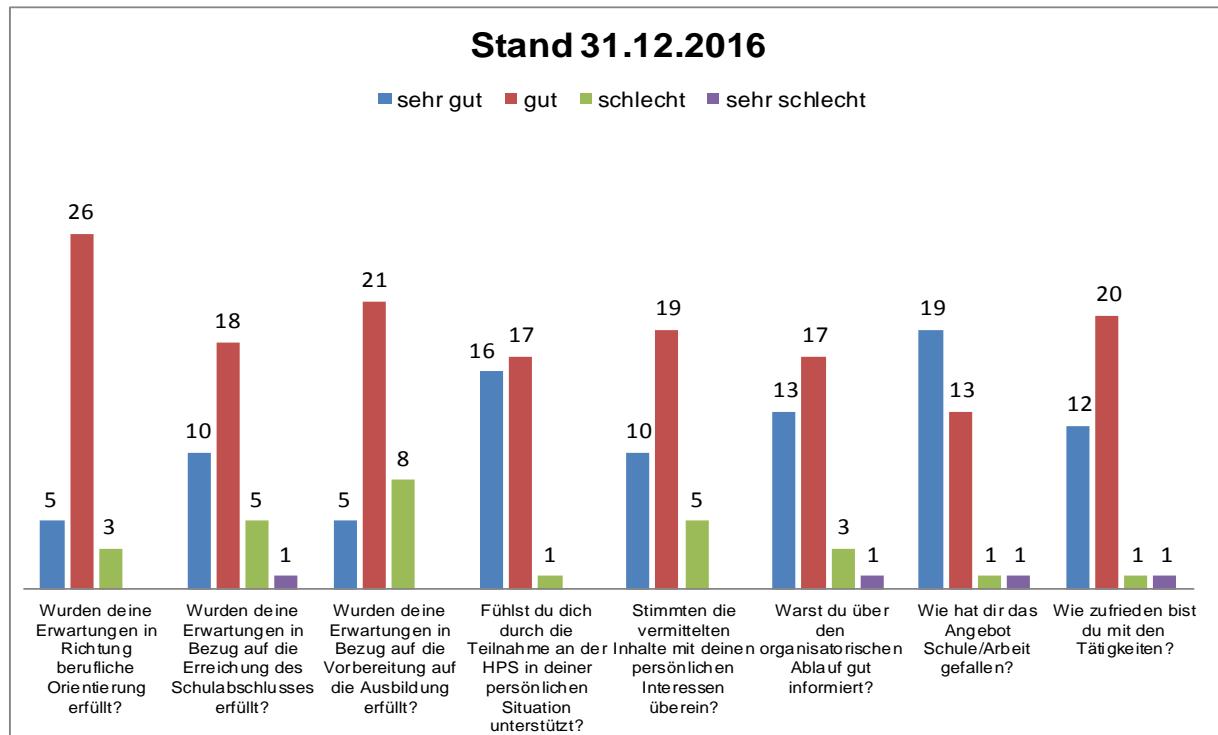
Geschlecht		Altersstruktur	
männlich	weiblich	< 16 – 18 Jahre	> 18 Jahre
63,1 %	36,9 %	81,5 %	19,5 %

Bildungshintergrund

ohne Schulabschluss	Förderschulabschluss	Berufsreifeabschluss
78,9 %	15,7 %	5,4 %

Auswertung einer Teilnehmerbefragung

Zur Auswertung lagen 34 Teilnehmerbefragungen vor.



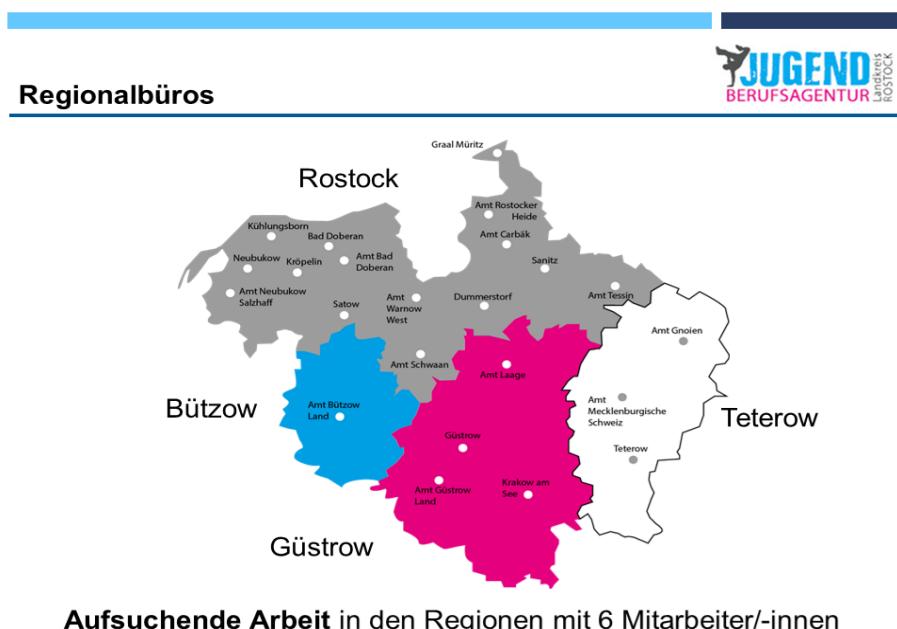
Positive Aussagen zu den Erwartungen in Richtung berufliche Orientierung und hinsichtlich des Angebots Schule/Arbeit zeigen, dass die Ausrichtung der Schule den Nerv der Jugendlichen trifft. Praktisches Arbeiten in 7 Gewerken an zwei Standorten (Rostock und Kowalz bei Tessin) sowie parallel die Möglichkeit den Schulabschluss nachzuholen sind grundsätzlich ein signifikanter Weg junge Menschen für den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt fit zu machen.

Jugendberufsagentur (JBA) im Landkreis Rostock

Die regionale Förderstruktur im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf bzw. Jugendberufshilfe hat sich im Landkreis zwar weiterentwickelt, dennoch fehlen insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen mit multiplen Problemlagen Angebote, um den Übergang in das Berufsleben zu bewältigen. Eine weitere wichtige Zielgruppe stellt in diesem Zusammenhang die seit 2015 gewachsene Zahl der jugendlichen Zuwanderer dar. Trotz bestehender Angebote und Maßnahmen wie zum Beispiel die Hanse Produktionsschule (HPS), das Berufsvorbereitende Jahr (BvJ) oder Bildungsmaßnahmen (BVB pro) und Einstiegsqualifizierungen (EQ) der Bundesagentur für Arbeit, Aktivierungshilfen der Jobcenter und ähnlichen Angeboten als Übergangsinstrumente werden grundsätzlich ca. 8-10% der Jugendlichen im Landkreis Rostock durch diese Angebote nicht erreicht. Berufseinstiegsbegleitung, evtl. das produktive Lernen und Angebote der Schulsozialarbeit wurden von diesen Jugendlichen nicht genutzt. Sie haben sich letztlich den Systemen auf Dauer entzogen.

Schlussendlich lässt sich feststellen, dass trotz eines umfangreichen Hilfesystems im Landkreis Rostock ca. 300 Jugendliche jedes Jahr am Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf verloren gehen.

Diese „Lücken“ im System versucht die Jugendberufsagentur im Landkreis Rostock seit 2014 zu schließen. Die **JBA** arbeitet im gesamten Landkreis mit **4 Regionalbüros** in folgender Struktur:



Aufsuchende Arbeit in den Regionen mit 6 Mitarbeiter/-innen

Seit 2017 sind zwei Träger der freien Jugendhilfe mit der Umsetzung des Konzeptes betraut, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung verstehen sich die Mitarbeiter*innen der JBA als Gesamtteam und agieren trägerunabhängig

Statistisches 2016 aus dem Abschlussbericht der JBA

Eckdaten	Region Bad Doberan		Region Güstrow		Region Bützow		Region Teterow		Gesamt	
	Pers.	% Anteil	Pers.	% Anteil	Pers.	% Anteil	Pers.	% Anteil	Pers.	% Anteil
Gesamtbetreuung 2016	87	100	82	100	40	100	29	100	238	100
davon weiblich	27	31	27	32,9	18	45	12	41,4	84	35,29
davon männlich	60	69	55	67,1	22	55	17	58,6	154	64,71
u 18	24	27,6	12	14,6	8	20	2	6,9	46	19,33
ü 18	63	72,4	70	85,4	32	80	27	93,1	192	80,67
Schulabschluss: FSA	8	9,2	18	22	13	32,5	7	24,1	46	19,33
Schulabschluss: BR	19	21,8	33	40,2	14	35	11	37,9	77	32,35
Schulabschluss: MR	11	12,6	11	13,4	6	15	3	10,3	31	13,03
Schulabschluss: Abitur	0	0	1	1,2	1	2,5	0	0	2	0,84
Schulabschluss: ohne	49	56,3	19	23,2	6	15	8	27,6	82	34,45
Empfänger SGB II	62	71,3	72	87,8	33	82,5	20	69	187	78,57
Empfänger SGB III	0	0	3	3,7	7	17,5	0	0	10	4,2
Empfänger SGB VIII	3	3,4	0	0	2	5	6	20,7	11	4,62
ohne Leistungsbezug	22	25,3	7	8,5	0	0	3	10,3	32	13,45
Zugang: Jobcenter	52	59,8	54	65,9	30	75	20	69	156	65,55
Zugang: Agentur f. Arbeit	11	12,6	7	8,5	7	17,5	2	6,9	27	11,34
Zugang: Jugendamt	10	11,5	4	4,9	0	0	1	3,4	15	6,3
Zugang: Eigeninitiative	0	0	7	8,5	0	0	0	0	7	2,94
Zugang: offene Jugendarbeit	1	1,1	1	1,2	0	0	0	0	2	0,84
Zugang: Familie/Freunde	8	9,2	7	8,5	0	0	0	0	15	6,3
Zugang: Sonstige	5	5,7	2	2,4	1	2,5	0	0	8	3,36
Vermittlung in Arbeit	4	4,6	7	8,5	6	15	2	6,9	19	7,98
Vermittlung in Ausbildung	7	8	4	4,9	4	10	2	6,9	17	7,14
Vermittlung in EQ, BVJ, BVB, Maßnahmen ü. 6 Monate	12	13,8	23	28	8	20	2	6,9	45	18,91
Sonstiger Verbleib	8	9,2	8	9,8	4	10	5	17,2	25	10,5
Sonstiger Abbruch	17	19,5	5	6,1	8	20	0	0	30	12,6

4.2. Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit

Im Landkreis Rostock sind die Teilleistungen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit (SSA) auf die im Landkreis bestehenden 23 Verwaltungseinheiten abgestimmt. Jede Verwaltungseinheit ist als ein „Sozialraum“ definiert. Jugend- und Schulsozialarbeit bedingen einander und kooperieren miteinander.

Aus diesen Gründen wird die Bestandserhebung und Bedarfsermittlung für die Jugend- und Schulsozialarbeit zusammenhängend realisiert, wobei bildhafte Darstellungen sowie Aussagen auf den jeweiligen Sozialraum erfolgen.

Im ersten Schritt folgen unter Betrachtung der einzelnen Sozialräume bildhafte Darstellungen des Ist-Standes vom Mai 2017 von Leistungen in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit. Aus diesen gehen hervor:

- Standorte und Schulform der Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit gefördertem Fachpersonal der Schulsozialarbeit, einschließlich Wirkungskreis und wöchentlichem Stundenumfang
- Standorte der Schulen in öffentlicher Trägerschaft ohne Schulsozialarbeit
- Standorte von Jugendeinrichtungen sowie Leistungen der mobilen, aufsuchenden und schulbezogenen Jugendsozialarbeit mit gefördertem Fachpersonal der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, einschließlich Wirkungskreis und wöchentlichem Stundenumfang

In Form von Diagrammen werden Entwicklungstendenzen bezüglich der Anzahl junger Menschen bis 25 Jahre im Zeitraum 2016 bis 2030 dargestellt. Die vom Amt für Kreisentwicklung in Auftrag gegebene WIMES „Bevölkerungsprognose 2030 für den Landkreis Rostock“ (Januar 2017) dient als Datenmaterial.

Für die Erfassung aktuell gültiger Schulstandorte wird der Schulentwicklungsplan des Landkreises Rostock vom 07. 02. 2017 zugrunde gelegt.

Abschließend erfolgt eine Bewertung des Bild- und Datenmaterials, insbesondere mit dem Blick auf die Hauptzielgruppe der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie der Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter (6 – 18 Jahre).

In die genannte Bewertung fließen Praxiserfahrungen der Verwaltung ein, welche u. a. auf kontinuierlich stattfindenden Gesprächsrunden mit Schulleitungen, Trägern der Jugend- und Schulsozialarbeit, den Städten/Ämtern/Gemeinden, Schulträgern sowie Fachkräften der Jugend- und Schulsozialarbeit beruhen. Eine Wertung ob und inwieweit sich aufgrund der prognostischen Entwicklung der Anzahl junger Menschen Minder- oder Mehrbedarfe ergeben, wird in der Regel nicht vorgenommen. Hierzu gilt es in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zum einen die Entwicklung der Besucherzahlen in der jeweiligen Einrichtung zu beobachten, zum anderen das Besucherklientel im Zusammenhang mit dem Umfang der jeweiligen sozialpädagogischen Leistung und eine fundierte Analyse des Sozialraums.

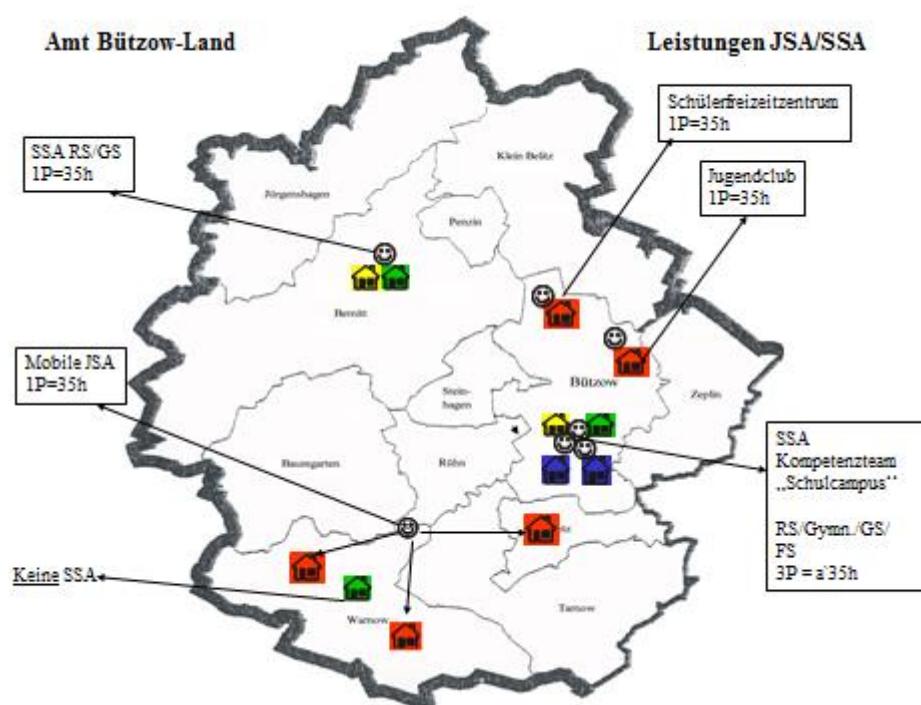
Aus der Darstellung der prognostischen Entwicklung junger Menschen im Schulalter, kann keine Bedarfswertung für Schulsozialarbeit abgeleitet werden. Hierzu müsste die Entwicklung der Schülerzahlen an der jeweiligen Schule beleuchtet werden, zudem der Umfang der jeweiligen sozialpädagogischen Arbeit und die Gesamtstruktur der Schule mit Leistungen über Dritte (z. B. PMSA-Kräfte, Integrationshelfer, Schulpsychologen, feste Kooperationspartner z. B. in der Jugendarbeit, etc.) sowie eine fundierte Analyse des Sozialraumes.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Betrachtungsweise sozialraumübergreifend. Hier fließen unter anderem Daten aus dem onlinegestützten System „ISAP-DIE“ (Stand Jahr 2016) ein, welches ein Abbild der sozialpädagogischen Arbeit der Fachkräfte beider Professionen zeichnet. Abschließend werden zusammenfassend Erkenntnisse zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit landkreisweit dargelegt. Ggf. sich abzeichnende Änderungsbedarfe werden benannt.

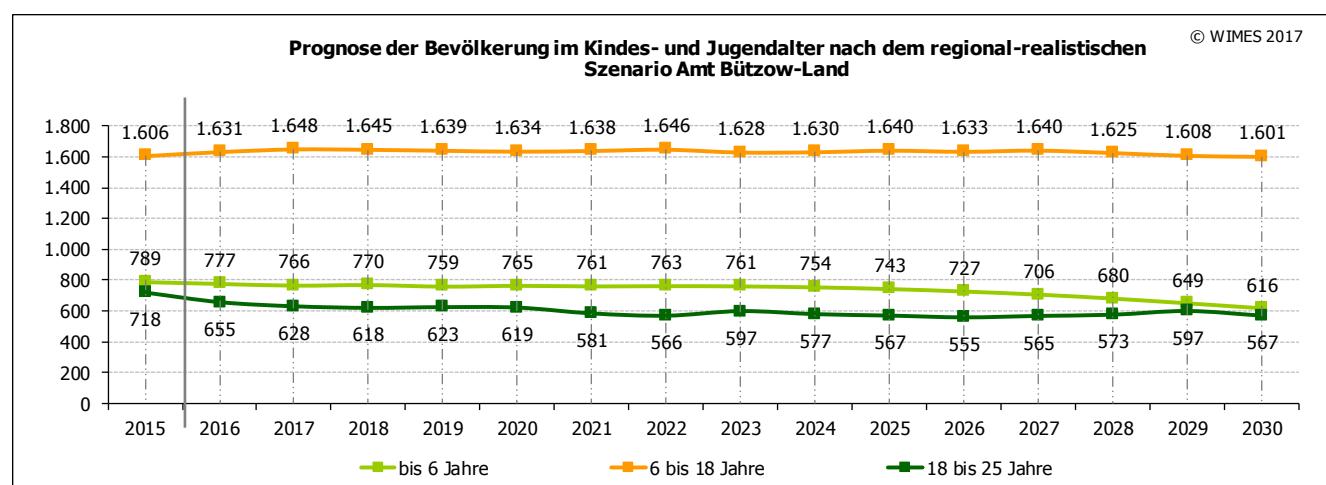
4.2.1. Bestandserhebung und Bedarfsermittlung in den einzelnen Sozialräumen des Landkreises

4.1.1.1. Amt Bützow Land

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 eine relative Konstanz zu verzeichnen. Prognostisch werden auch über diesen Zeitraum hinaus – zumindest bis zum Jahr 2025 - keine wesentlichen Schwankungen erwartet. Eine Verringerung der Anzahl junger Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren ist im Planungszeitraum und mindestens bis zum Jahr 2022 zu verzeichnen. Die Anzahl der bis 6Jährigen hält sich bis 2022 relativ konstant.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Im Amt Bützow-Land stehen insgesamt drei Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Es besteht eine professionelle Fachkräftestruktur in der einrichtungsbezogenen Arbeit im städtischen Raum und in der mobilen Arbeit im ländlichen Raum.

In der Stadt Bützow existiert mit dem Jugendclub und dem Freizeittreff eine ausgewogene Struktur für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Beide Einrichtungen werden gut frequentiert und orientieren sich am Bedarf des Besucherklientels. Der Freizeittreff in Trägerschaft der Stadt verzeichnet eine stetig konstant hohe Besucherzahl. Diese Situation macht es erforderlich, dass zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Dies ist durch den Träger abgesichert.

Eine Fachkraft ist im ländlichen Raum in den Gemeinden Warnow und Dreetz in mobiler Form tätig. Die Besucherzahlen in den vorhandenen Einrichtungen sind im Umfang nicht mit den städtischen Einrichtungen zu vergleichen. Ausgehend von der Besucherklientel entspricht die Leistung dennoch dem Bedarf an Jugendsozialarbeit. Die Fachkraft wirkt zudem in Form schulbezogener Projekte u. a. an der Grundschule in Warnow.

Schulsozialarbeit

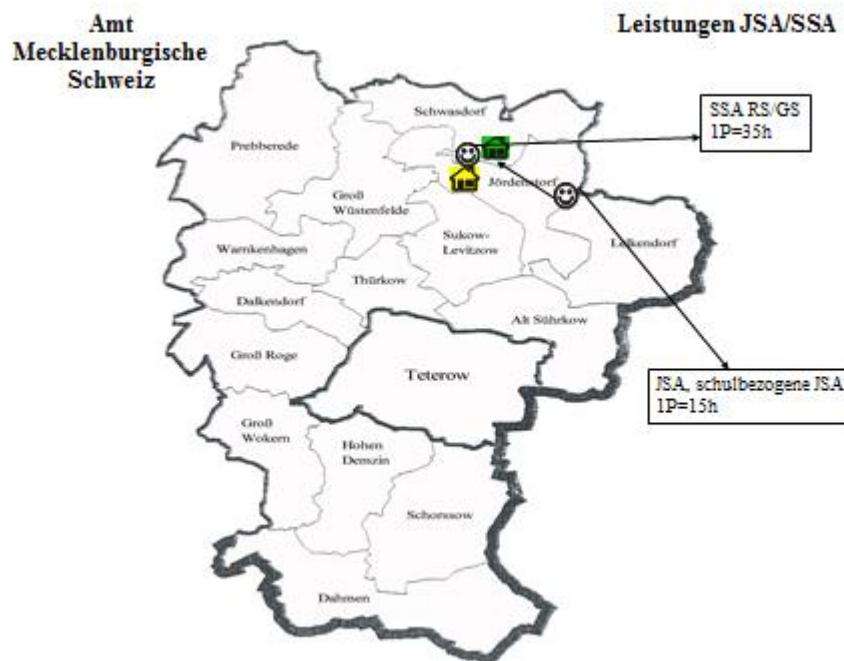
Im Amtsreich existieren insgesamt zwei Schulen in Trägerschaft des Landkreises und drei Schulen in Trägerschaft der Stadt/des Amtes an denen Leistungen der Schulsozialarbeit stattfinden. Die Leistungen wurden aktuell im Schuljahr 2016/2017 dem jeweiligen Bedarf angepasst.

In der Stadt Bützow sind drei Fachkräfte im Rahmen eines Kompetenzteams für das Gymnasium (Gym), die Förderschule (FS), die Regionale Schule (RS) und die Grundschule (GS) tätig. In Bernitt wirkt Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschatzteil.

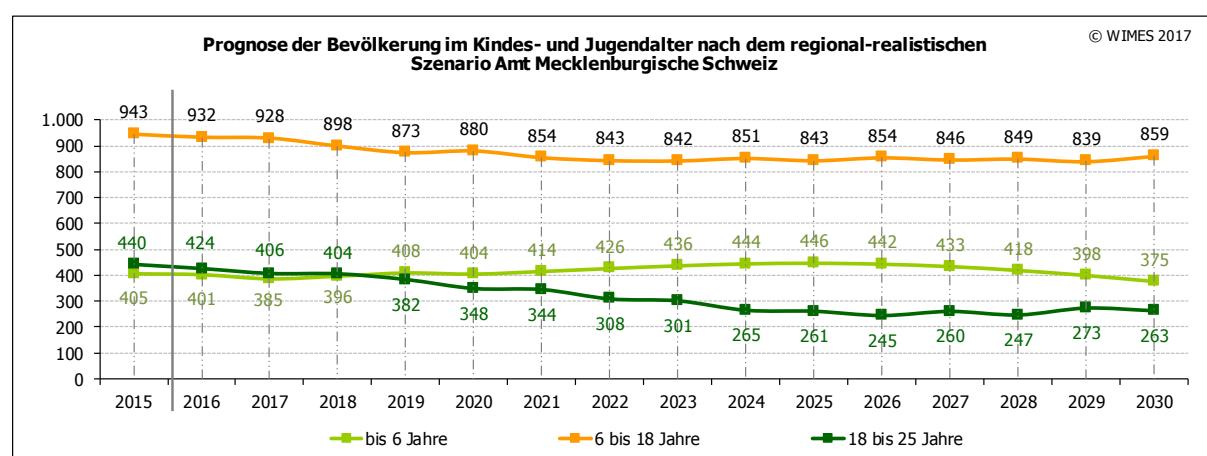
Die Grundschule in Warnow hat bis dato keinen Bedarf an Schulsozialarbeit signalisiert. In Form von Projektarbeit wird über eine Fachkraft der mobilen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit punktuell auch schulbezogene Arbeit an dieser Schule geleistet.

4.1.1.2. Amt Mecklenburgische Schweiz

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 ein Verlust zu verzeichnen. Prognostisch werden auch über diesen Zeitraum hinaus – zumindest bis zum Jahr 2022 – weitere Verluste erwartet. Die Anzahl der Kinder bis 6 Jahre wird sich voraussichtlich erst wieder ab dem Jahr 2020 positiv entwickeln. Die Altersgruppe der 18 bis 25Jährigen sinkt stetig.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Im Amt Mecklenburgische Schweiz wurde innerhalb des bestehenden Planungszeitraums (2014 bis 2017) aufgrund fehlenden Bedarfs schrittweise die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit reduziert. Rückläufige Kinder-/Jugendzahlen sowie die Entwicklung zur Ganztagschule waren hierfür ausschlaggebend.

Seit Herbst 2016 wird nur noch stundenweise Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Jördenstorf angeboten. Diese bezieht sich jedoch zwischenzeitlich ausschließlich auf die schulbezogene Arbeit in Kooperation mit der Regionalen Schule Jördenstorf. Aktuell zeichnet sich ab, dass der derzeitige Stundenumfang in der Gemeinde Jördenstorf nicht mehr vollumfänglich dem Bedarf entspricht.

Nähere Erläuterungen dazu in der sozialraumübergreifenden Bewertung (S.28)

Schulsozialarbeit

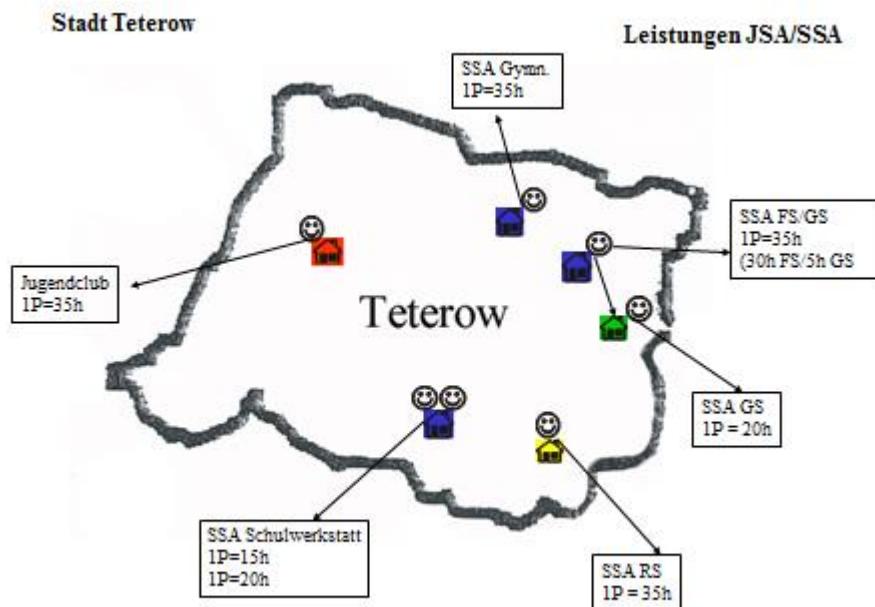
Im Amtsreich existiert in öffentlicher Trägerschaft eine Regionale Schule in Jördenstorf, mit Grundschulteil in Matgendorf.

Die Schulsozialarbeit wirkt an beiden Schulformen bedarfsgerecht.

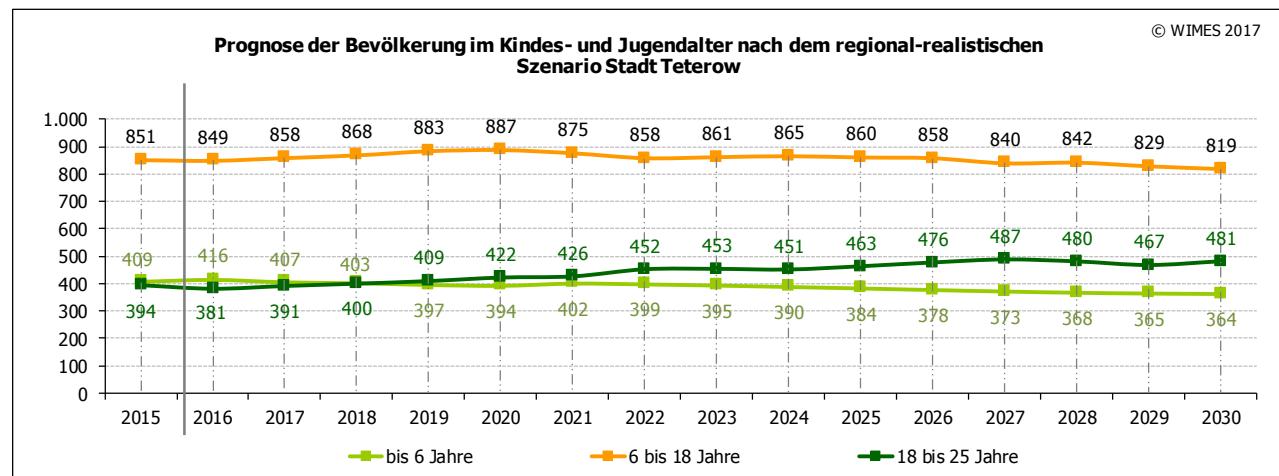
Nähere Erläuterungen dazu in der sozialraumübergreifenden Bewertung (S.28)

4.1.1.3. Stadt Teterow

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Prognostisch kommt es über diesen Zeitraum hinaus zu Verlusten. In der Altersgruppe 18 bis 25 Jahre ist ein kontinuierlicher Anstieg im Planungszeitraum und tendenziell bis zum Jahr 2030 zu verzeichnen. Die Altersgruppe der bis 6 Jährigen bleibt im Planungszeitraum relativ konstant.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Es existiert ein Jugendclub, welcher mit einer Fachkraft besetzt ist. Eine solide Fachkräftestruktur in der einrichtungsbezogenen und schulbezogenen Arbeit ist gegeben. Die Angebote orientieren sich am Besucherklientel und dem Bedarf an Projektarbeit in Kooperation mit den Schulen innerhalb der Stadt Teterow.

Der Bedarf an schulbezogener Jugendsozialarbeit steigt.

Schulsozialarbeit

In Trägerschaft des Landkreises existieren zwei weiterführende Schulen, in Trägerschaft der Stadt befindet sich die Regionale Schule und die Grundschule. Im Zuge der Inklusion werden sich voraussichtlich die Grundschule, die Regionale Schule und das Gymnasium zu „Schulen mit spezifischen Kompetenzen entwickeln“ (aktuelle Diskussion Schulamt Rostock und Schulverwaltungsam Landkreis).

Die Leistungen der Schulsozialarbeit wurden Anfang des Jahres 2016 den aktuellen Bedarfen angepasst. In dem Zusammenhang wurde das Stundenvolumen für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Teterow aufgestockt. Es besteht zusammenfassend an allen Schulen in der Stadt Teterow eine ausgewogene Struktur an Schulsozialarbeit.

In der Stadt Teterow befindet sich in freier Trägerschaft die Schulwerkstatt, an der ebenfalls Leistungen der Schulsozialarbeit fest etabliert sind.

Sozialraumübergreifende Bewertung der Regionen Amt Mecklenburgische Schweiz und Stadt Teterow

Das Amt Mecklenburgische Schweiz und die Stadt Teterow werden bereits seit Jahren als ein Sozialraum betrachtet, da sich die Stadt Teterow im Herzen der Mecklenburgischen Schweiz befindet und junge Menschen im schulpflichtigen Alter mit Wohnsitz in verschiedenen Gemeinden des Amtes der Mecklenburgischen Schweiz sowohl die Regionale Schule Jördenstorf, die Grundschule Matgendorf, die Regionale Schule Teterow, die Grundschule Teterow, das Gymnasium Teterow oder die Förderschule Teterow besuchen sowie den Jugendclub in Teterow.

Die hier bestehenden Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit laufen unter Trägerschaft eines Trägers – dem CJD.

Entwicklungen und Tendenzen werden somit stets stadt-/amtsübergreifend betrachtet.

Aufgrund rückläufiger Kinder- und Jugendzahlen im Amt Mecklenburgische Schweiz und im Zuge der Entwicklung von Ganztagschule haben sich schrittweise die Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit reduziert, da zunehmend weniger Bedarf vorhanden war. Die Anzahl junger Menschen sinkt auch weiterhin in diesem Amtsbereich.

Die Stadt Teterow verzeichnet einen Anstieg junger Menschen im Schulalter. Aufgrund besonders ausgeprägter sozialer Problematiken von Schüler- und Elternklientel (betrifft insbesondere Kinder im Grundschulalter sowie Schüler der Regionalen Schule und Förderschule) wird der künftige Aufgabenfokus stärker auf Schulsozialarbeit gesetzt. Im Zuge der Inklusion werden sich nach Schulamtsangaben voraussichtlich die Grundschule, die Regionale Schule und das Gymnasium zu „Schulen mit spezifischen Kompetenzen entwickeln“.

Organisatorisch arbeitet die im Amt Mecklenburgische Schweiz geförderte Fachkraft der Jugendsozialarbeit zwischenzeitlich ausschließlich an der Regionalen Schule Jördenstorf. Es hat sich allerdings in den vergangenen Monaten abgezeichnet, dass der Bedarf an schulbezogener Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Jördenstorf – in Ergänzung der an der Regionalen Schule tätigen Fachkraft für Schulsozialarbeit - in der Form und in diesem Umfang nicht mehr vorhanden bzw. notwendig ist.

Vielmehr sieht die Schulleitung der Regionalen Schule einen Bedarf an Schulsozialarbeit an der Grundschule Matgendorf.

Seitens des Jugendamtes wird allerdings eingeschätzt, dass der bestehende Bedarf – es handelt sich vorrangig um Präventionsleistungen - im Rahmen der vorhandenen Wochenstunden für Schulsozialarbeit abgedeckt werden kann (zwei Landschulen mit relativ geringer Schülerzahl).

In der Stadt Teterow wiederum zeichnet sich seit längerem ein tendenziell steigender Mehrbedarf an Schulsozialarbeit an der Grundschule ab. Der Bedarf wurde bereits im Zuge des Beschlusses durch den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2016 – „Finanzierung von Leistungen der Schulsozialarbeit an der Grundschule Teterow“ ausführlich begründet. Somit existiert dort bereits Schulsozialarbeit im Umfang von 25 Wochenstunden. Jedoch die Einzelfälle nehmen zu, intensive Arbeit mit den Kindern, Eltern und Pädagogen scheint den zur Verfügung stehenden Stundenpool weit zu überschreiten. Nach ausführlichen

Beratungen mit dem Schulträger, dem Träger der Schulsozialarbeit und der Schulleitung schätzt auch das Jugendamt ein, dass eine Stundenerhöhung notwendig und Schulsozialarbeit an der Grundschule von 30 Wochenstunden (statt bisherigen 25h) unabdingbar ist.

Eine besondere Problematik besteht auch aktuell an der Förderschule Teterow. Im Schülerübergang von der Grundschule Teterow (betrifft auch weitere Grundschulen im Landkreis) zur Förderschule Teterow ist ein deutlicher Zuwachs von jungen Menschen zu verzeichnen, welche außerordentliche Verhaltensauffälligkeiten, soziale Problemlagen und Lernschwierigkeiten aufweisen. Schulleitungen, Schulamt, Mitarbeiter des sozialpäd. Fachdiensten, die Träger CJD und IB, Schulsozialarbeiter, SB Kinder-, Jugend-, Familienförderung haben bereits mehrfach bezüglich einer Lösungsfindung beraten. Neben Lösungsvorschlägen seitens des Schulamtes und des soz.päd. Fachdienstes ist auch die Schulsozialarbeit in der Einzelfallarbeit sowie soz.päd. Gruppenarbeit stärker gefordert. In diesem Zusammenhang wurde u. a. auch eine Erhöhung der Wochenstunden für die Schulsozialarbeit an der Förderschule diskutiert.

Im Ergebnis aller genannten Fakten empfiehlt das Jugendamt für den Planungszeitraum 2018 bis 2020, die bisher vom Landkreis geförderten 15 Wochenstunden Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Amt Mecklenburgische Schweiz zugunsten der Schulsozialarbeit in der Stadt Teterow wie folgt zu planen:

- Weitere 5h für Schulsozialarbeit unmittelbar an der Grundschule Teterow (somit 30 Wochenstunden gesamt)
- Weitere 5h für Schulsozialarbeit in Anbindung der FK SSA an der Grundschule zur Wahrnehmung schulübergreifender Aufgaben – hier insbesondere aktuell vorrangig Förderschule

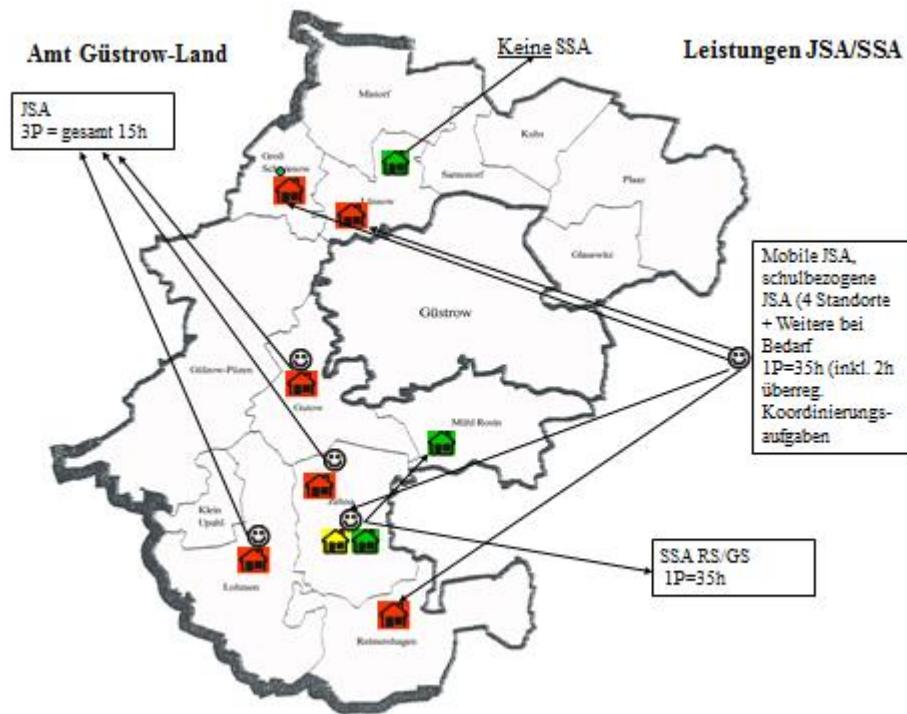
Innerhalb dieses Stundenvolumens kann zeitnah sowohl auf den Mehrbedarf an der Grundschule als auch auf die bestehende Problematik in der Förderschule reagiert werden. Der Übergang von der Grundschule zur Förderschule kann somit in der Zukunft auch durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der SSA GS und FS ggf. erfolgreicher gestaltet werden.

Die Fachkraft der Schulsozialarbeit an der Förderschule wird aus persönlichen Gründen ab 01.01.2018 statt 35 Wochenstunden nur noch mit 30 Wochenstunden beschäftigt sein. Im Rahmen diesen Stundenumfangs werden künftig punktuell Arbeitsaufgaben umstrukturiert, welche darauf zielen, Übergänge aus anderen Grundschulen des Landkreises möglichst leichter zu gestalten (hier verstärkte Zusammenarbeit mit den betreffenden Schulen im Landkreis/Schulsozialarbeiter). Eine Kompensierung der reduzierten Arbeitsstunden erfolgt u. a. im Rahmen der Stundenaufstockung bei der Fachkraft der Schulsozialarbeit an der Grundschule Teterow (5h schulübergreifende Aufgaben).

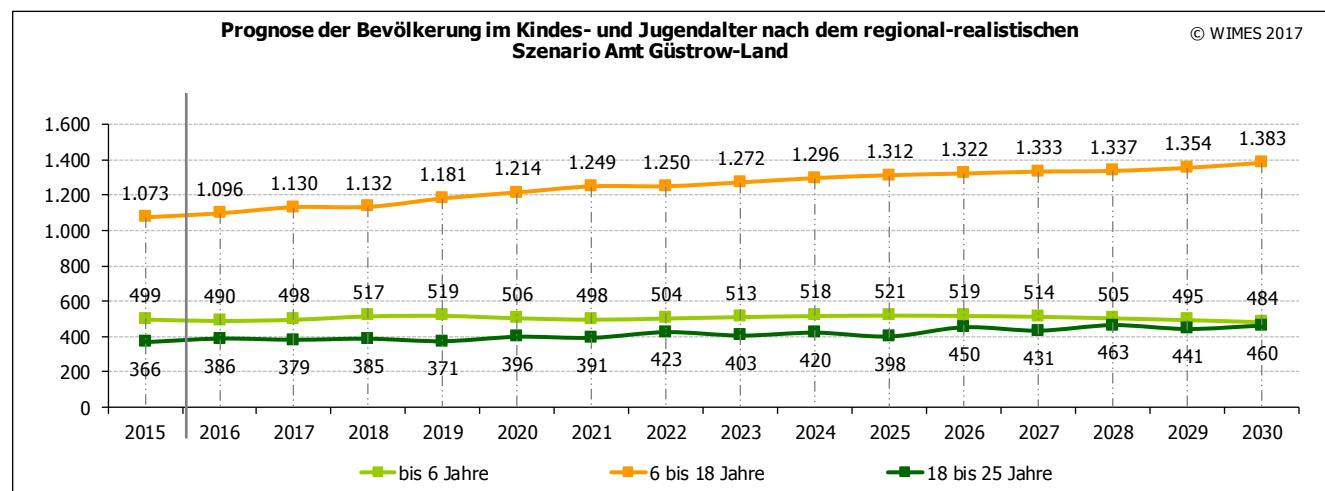
Der Träger CJD wird seine Leistungen - ausgehend von einem Kompetenzteam - ab dem Jahr 2018 schrittweise entwickeln. Die konzeptionelle Weiterentwicklung ist darauf gerichtet, dass die Fachkräfte der Schulsozialarbeit aller vorhandenen Schulen neben ihrer zugeordneten Stammschule schulübergreifende Aufgaben leisten – je nach persönlichen Stärken und Bedarfen. Die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit leistet ergänzende Arbeit.

4.1.1.4. Amt Güstrow-Land

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 ein stetig steigender Zuwachs zu verzeichnen. Prognostisch wird auch über diesen Zeitraum hinaus und tendenziell bis zum Jahr 2030 die Anzahl in dieser Altersgruppe steigen. Die Anzahl junger Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren obliegt im Planungszeitraum leichten Schwankungen, erreicht aber letztendlich im Vergleich zum Jahr 2015 im Jahr 2020 einen geringfügigen Zuwachs. In der Altersgruppe bis 6 Jahre ist innerhalb des Planungszeitraums bis 2019 ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Darüber hinaus zeichnen sich nur leichte Schwankungen (Verluste/Zuwächse) ab.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Im Amt Güstrow-Land steht eine hauptamtlich geförderte Fachkraft zur Verfügung, welche Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in mobiler Form leistet und mit festen Angeboten schulbezogen an der Regionalen Schule in Zehna agiert. Zusätzlich teilen sich drei Personen auf Honorarbasis 15 Wochenstunden. Sie leisten unterstützend einrichtungsbezogene Arbeit. Die Leistungen dieses Mitarbeiterteams sind je nach Bedarf gemeindeübergreifend ausgerichtet.

Zusammengefasst besteht eine bedarfsgerechte Struktur in der einrichtungsbezogenen, mobilen und schulbezogenen Arbeit, welche auch dem Engagement von kontinuierlich zur Verfügung stehenden Ehrenamtlichen geschuldet ist.

Neben der praktischen Arbeit an der Klientel sind an die Person der hauptamtlich geförderten Fachkraft 2 Wochenstunden für regional übergreifende Koordinierungsaufgaben gebunden. Diese haben sich bewährt.

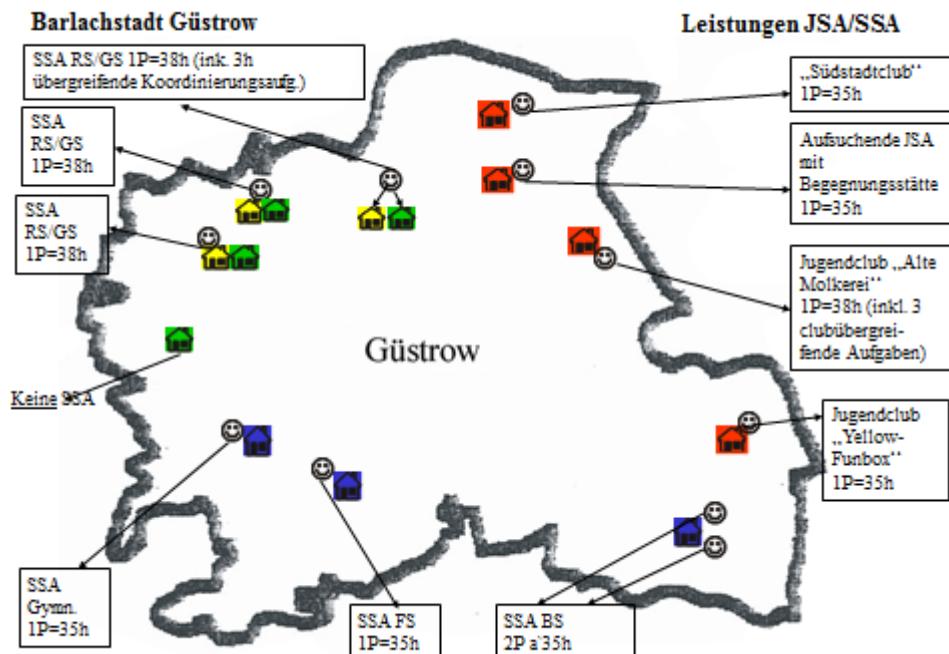
Schulsozialarbeit

Im Amtsreich existiert eine Regionale Schule in Zehna, mit Grundschulteil in Mühl-Rosin. Schulsozialarbeit findet bedarfsgerecht statt.

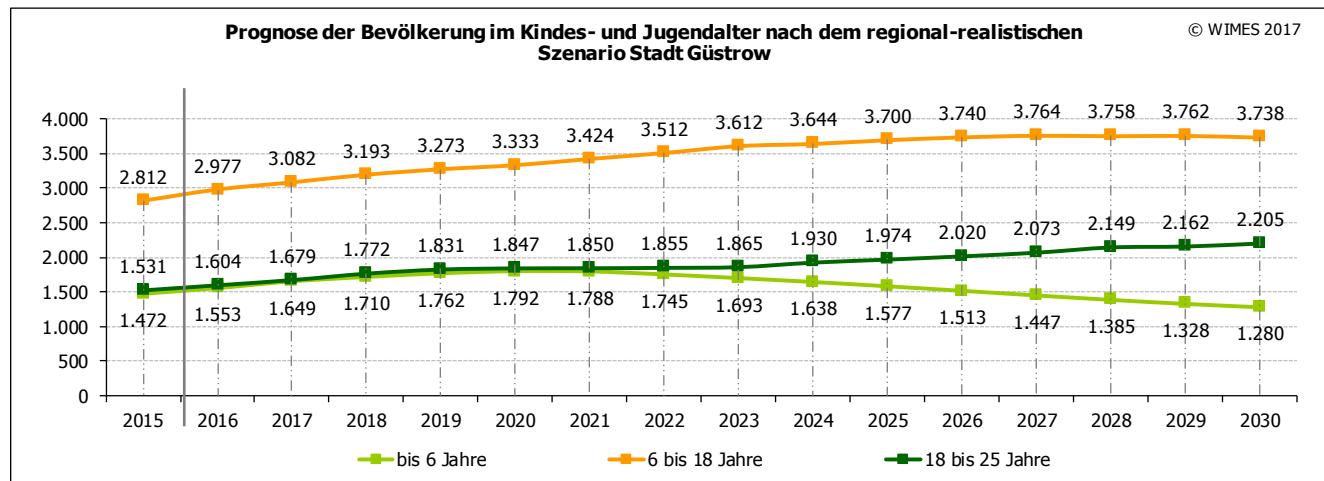
Die Grundschule in Lüssow hat bis dato keinen Bedarf an Schulsozialarbeit signalisiert. Die schulbezogenen Leistungen in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wirken zum Teil an dieser Schule als auch in der Regionalen Schule mit Grundschule.

4.1.1.5. Stadt Güstrow

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 ein verhältnismäßig großer Zuwachs zu verzeichnen. Prognostisch ist über diesen Zeitraum hinaus, zumindest bis zum Jahr 2027, ein stetig weiterer Zuwachs zu verzeichnen. Ähnlich verhält es sich mit der Altersgruppe der 18-

25Jährigen. Hingegen der zwei genannten Altersgruppen ist ein Anstieg der Kinder bis 6 Jahre im Planungszeitraum gegeben, danach ist ein stetiges Absinken dieser Altersgruppe prognostiziert.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

In der Stadt Güstrow existieren zwei Jugendclubs in der Südstadt und ein Jugendclub in der Weststadt. In diesen ist jeweils eine Fachkraft tätig. Die Fachkräfte leisten darüber hinaus in Kooperation mit mehreren Schulen in der Stadt Güstrow schulbezogene Arbeit in Form von Einzelprojekten.

Zusätzlich laufen in Anbindung einer weiteren Fachkraft Angebote der mobilen/aufsuchenden Arbeit in der Nordstadt (mit Streetwork gleichzusetzen). Außerhalb der Jugendhilfeplanung hat sich unter Eigeninitiative des Trägers ein weiterer Anlaufpunkt für junge Menschen in der Nordstadtregion entwickelt. Eine weitere Einrichtung steht somit zur Verfügung, welche von der geförderten Fachkraft begleitet wird und Zugang für besonders hilfebedürftiges junges Klientel bietet.

In fast allen Einrichtungen sind ein steigender Zuwachs der Besucher (konform mit Prognose Bevölkerung) sowie eine steigende Frequentierung durch problembehaftete junge Menschen zu verzeichnen. Nach derzeitigem Stand ist eine solide Personalstruktur gegeben, welche Regelangebote abdeckt und jugendgerechte Öffnungszeiten absichert. Alle Einrichtungen bemühen sich kontinuierlich um Unterstützung von Ehrenamt und Praktikanten der Beruflichen Schule/Erzieherausbildung (bildhaft nicht erfasst).

Die weitere Entwicklung in den Einrichtungen gilt es insbesondere unter dem Focus Gewährleistung der Aufsichtspflicht und Sicherstellung von Qualität der Angebote sorgfältig zu beobachten.

Schulsozialarbeit

In der Stadt Güstrow existieren drei weiterführende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Rostock sowie eine Regionale Schule mit Grundschulteil, zwei regionale Schulen und drei Grundschulen in Trägerschaft der Stadt.

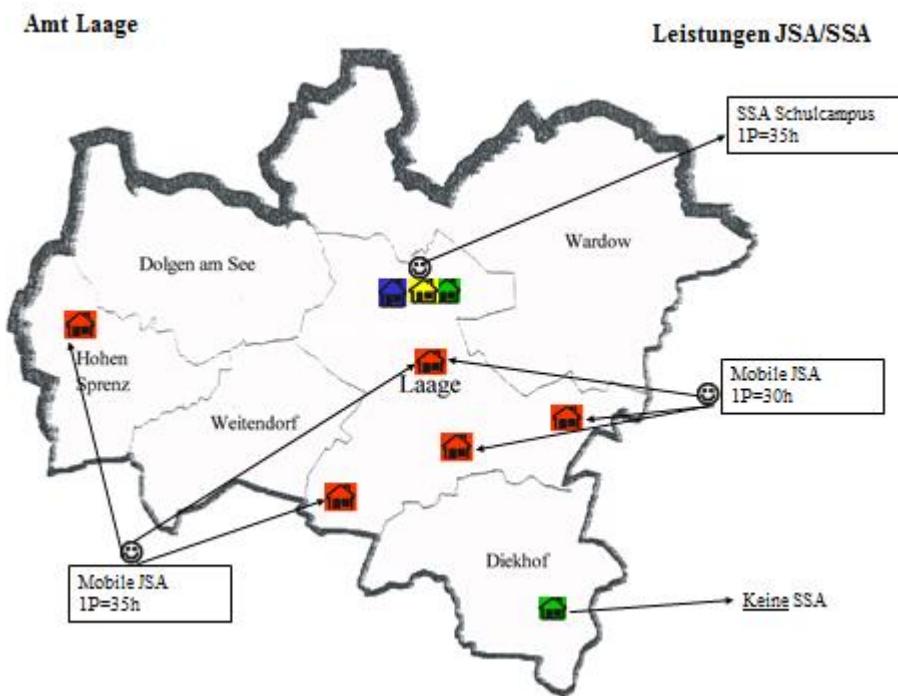
Mit Ausnahme der „Kerstinggrundschule“ besteht an allen Schulen eine solide Struktur der Schulsozialarbeit. Bei den städtischen Schulen erfolgt die Umsetzung der Schulsozialarbeit jeweils in Verbindung Regionale Schule und Grundschule. Trotz steigender Schülerzahlen an einigen Schulen (an der Inselseeschule insbesondere durch Schülerinnen aus Flüchtlingsfamilien) entspricht die vorhandene Struktur der Schulsozialarbeit dem derzeitigen Bedarf.

Die Grundschule „F. Kersting“ hat bis dato keinen Bedarf an Schulsozialarbeit signalisiert.

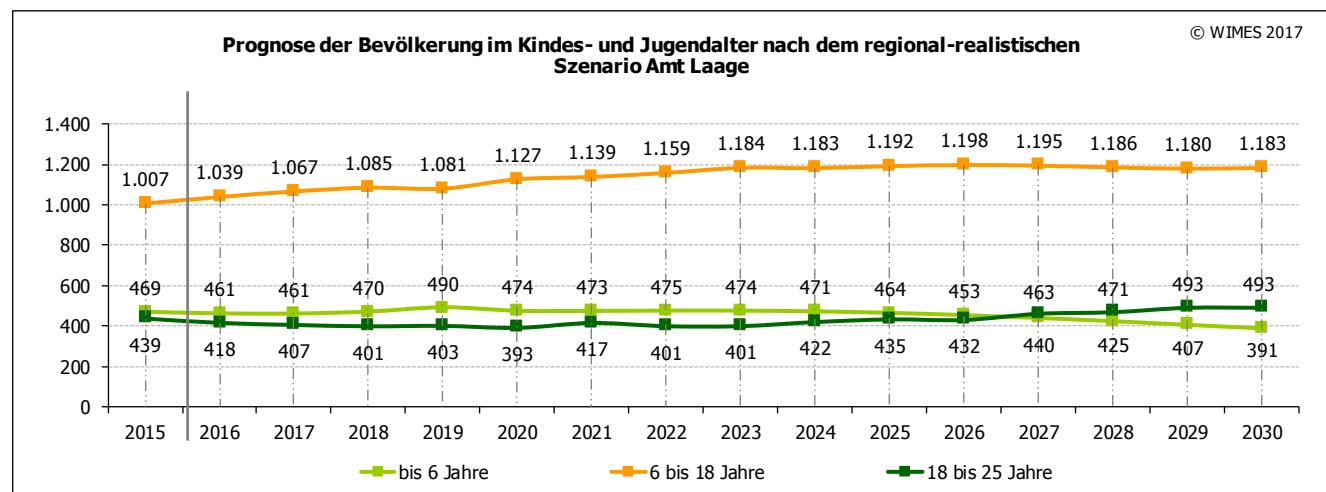
Neben der praktischen Arbeit am Klientel sind an die Fachkraft der Schulsozialarbeit an der „Inselseeschule“ 3 Wochenstunden für regional übergreifende Koordinierungsaufgaben gebunden. Diese haben sich bewährt.

4.1.1.6. Amt Laage

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 ein Zuwachs zu verzeichnen. Prognostisch wird die Anzahl dieser Altersgruppe mindestens bis zum Jahr 2027 weiter leicht steigen. Die Anzahl junger Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren sinkt leicht im Planungszeitraum, wird aber 2020 tendenziell jährlich wieder steigen. In der Altersgruppe der Kinder bis 6 Jahre erfolgt dies umgekehrt – im Planungszeitraum ist ein geringer Zuwachs zu verzeichnen, welcher dann aber prognostisch in den darauffolgenden Jahren schrittweise zurückgeht.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Im Amt Laage stehen zwei hauptamtlich geförderte Fachkräfte zur Verfügung, welche Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in mobiler Form an verschiedenen Standorten sowie schulbezogen am Schulcampus Laage leisten.

Die Leistungen des Mitarbeiterteams sind gemeindeübergreifend ausgerichtet und finden Unterstützung durch geringfügig Beschäftigte sowie Ehrenamtliche. Somit ist eine solide Personalstruktur in der einrichtungsbezogenen, mobilen und schulbezogenen Arbeit gegeben, welche nach derzeitigem Stand Regelangebote abdeckt und jugendgerechte Öffnungszeiten absichert.

Insbesondere sind in den Jugendclubs in Kronskamp, Sabel und Hohen Sprenz ein steigender Zuwachs der Besucher (konform mit Prognose Bevölkerung) in Verbindung mit einer steigenden Frequentierung durch problembehaftete junge Menschen zu verzeichnen. Besucherzahlen in der Jugendeinrichtung in Kritzmow steigen ebenfalls stetig.

Die weitere Entwicklung in den Einrichtungen gilt es insbesondere unter dem Focus Gewährleistung einer ausreichenden Aufsichtspflicht und der Sicherstellung von Qualität der Angebote sorgfältig zu beobachten.

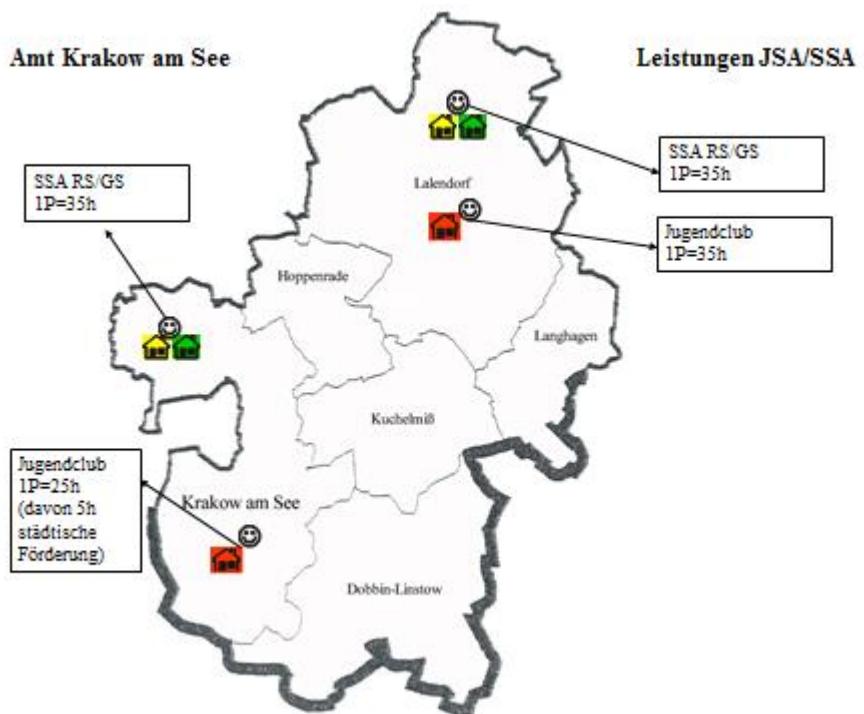
Schulsozialarbeit

Im Amtsreich existieren in kommunaler Trägerschaft in der Stadt Laage eine KGS und eine Grundschule in Diekhof. Schulsozialarbeit findet am Schulcampus Laage bedarfsgerecht statt.

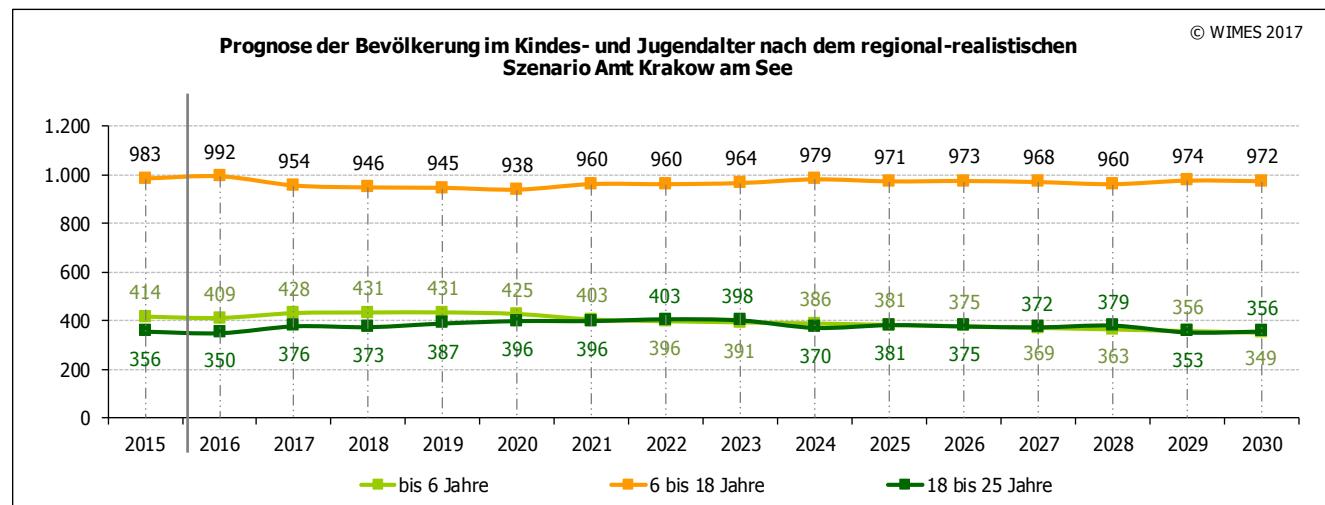
Die Grundschule in Diekhof hat bis dato keinen Bedarf an Schulsozialarbeit signalisiert.

4.2.1.7. Amt Krakow am See

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 ein Rückgang zu verzeichnen. Prognostisch ist in den darauf folgenden Jahren wieder ein leichter Zuwachs zu erwarten. In der Altersgruppe 18 bis 25 Jahren gibt es bis zum Jahr 2020 einen leichten Anstieg, welcher dann darüber hinaus bis zum Jahr 2022 konstant bleibt. In der Altersgruppe bis 6 Jahre ist ein Rückgang der Kinder sowohl im Planungszeitraum als auch darüber hinaus zu verzeichnen.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Im Amt Krakow am See stehen insgesamt zwei Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Diese arbeiten einrichtungsbezogen im Jugendclub Lalendorf bzw. im Jugendclub Krakow am See sowie schulbezogen in Kooperation mit den ortsansässigen Regionalen Schulen.

Es besteht eine solide Fachkräftestruktur in der einrichtungsbezogenen und schulbezogenen Arbeit.

In der Vergangenheit wurden für den Jugendclub Krakow am See die Personalstunden von 40h auf 20h reduziert. Dies war einer geringen Besucherzahl geschuldet. Öffnungszeiten wurden somit minimiert. Tendenziell ist seit dem Jahr 2015 eine stetig wachsende Besucheranzahl zu verzeichnen. Zwischenzeitlich stehen deshalb 25 Wochenstunden zur Verfügung (kommunal finanziert). Die weitere Entwicklung gilt es zu beobachten.

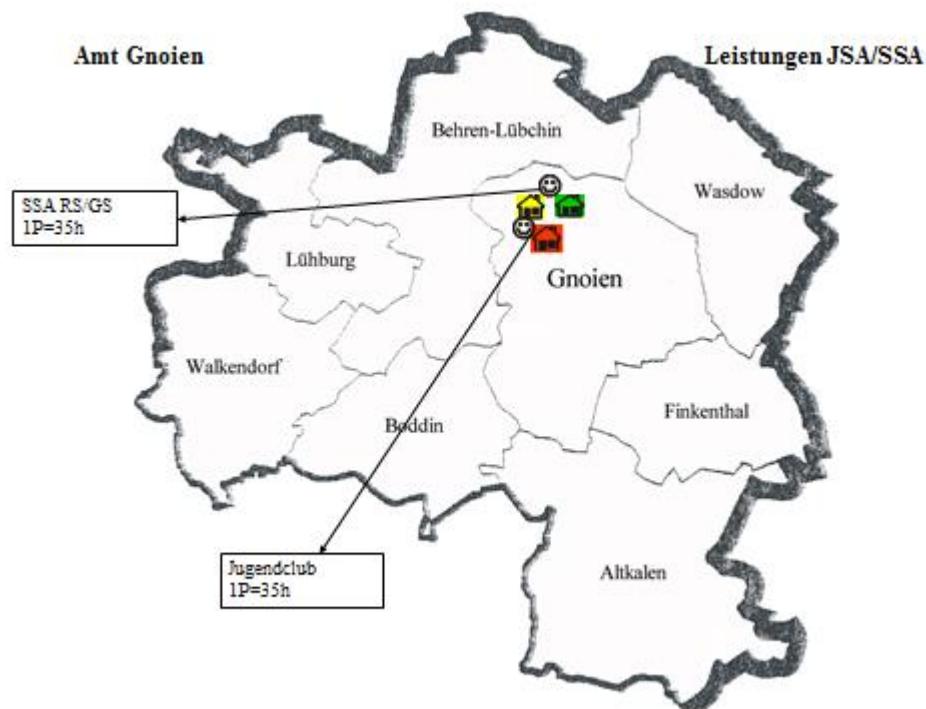
Schulsozialarbeit

Im Amtsreich existieren zwei Regionale Schulen mit Grundschulteil in kommunaler Trägerschaft.

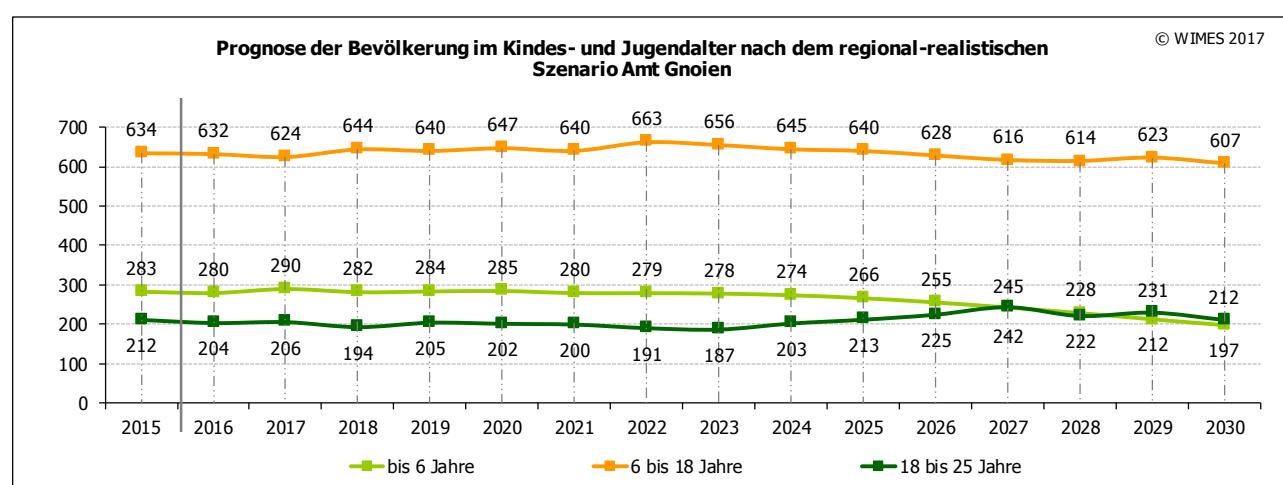
An beiden Schulen leistet jeweils eine Fachkraft bedarfsgerecht Schulsozialarbeit in Verbindung Regionale Schule und Grundschule.

4.2.1.8. Amt Gnoien

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – sind im Planungszeitraum leichte Schwankungen von Verlusten bzw. Zuwachsen zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2022 sinkt in der Regel langfristig gesehen die Anzahl der 6-18Jährigen. In der Altersgruppe 18 bis 25 Jahren sinkt im Planungszeitraum und darüber hinaus bis zum Jahr 2023 die Bevölkerungszahl nur leicht. Darüber hinaus ist mit erneutem Zuwachs zu rechnen. Die Altersgruppe bis 6 Jahre bleibt im Planungszeitraum relativ konstant. Darüber hinaus kommt es schrittweise zum Absinken der Kinderzahl.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Im Amt Gnoien existiert nur eine Jugendeinrichtung. Diese ist unmittelbar mit dem Standort der Regionalen Schule in Gnoien verbunden. Eine Fachkraft steht hier zur Verfügung, welche einrichtungsbezogene und schulbezogene Arbeit im Kontext Regionale Schule und Grundschule leistet.

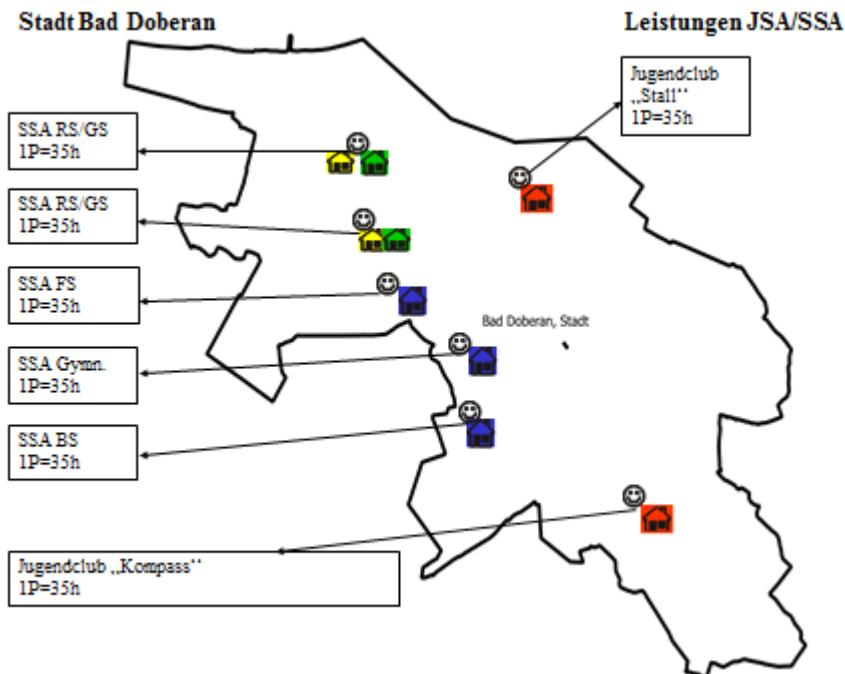
Rückläufige Besucherzahlen sind im Jugendclub zu verzeichnen. Aktuell wird dennoch der Bedarf an der Leistung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Gnoien gesehen, zumal die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auch einen wesentlichen Baustein in der Unterstützung der Schulsozialarbeit bildet. Eine wesentliche Aufgabe liegt darin, neue Konzeptansätze zur Erreichung von jungen Menschen aus dem betroffenen Sozialraum zu entwickeln. Die Entwicklung der Besucherzahlen sowie die Wirksamkeit der Leistungen gilt es zu beobachten.

Schulsozialarbeit

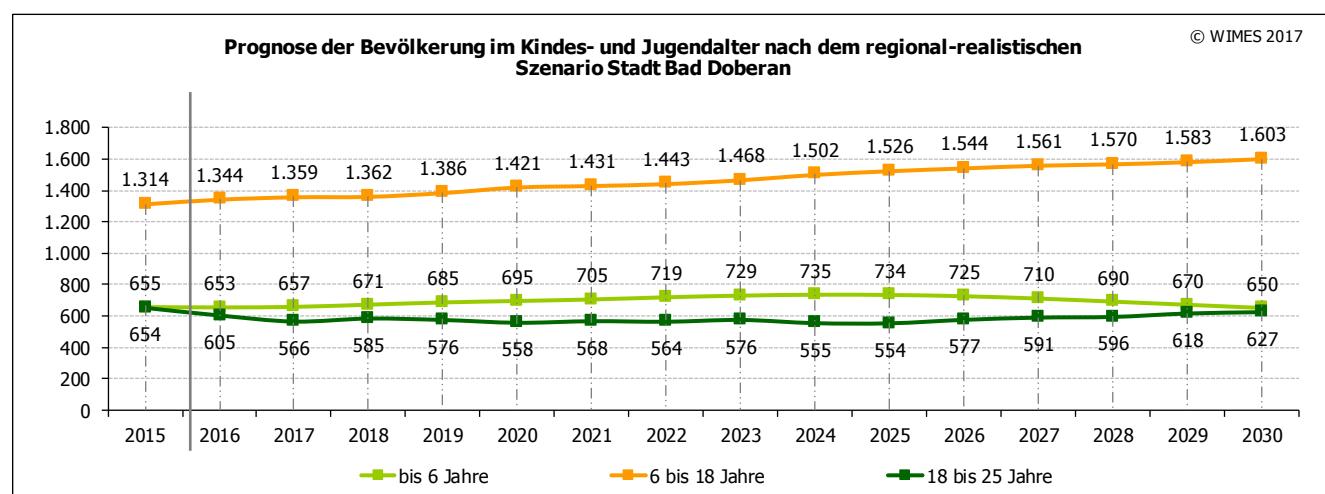
Im Amtsgebiet existieren in kommunaler Trägerschaft eine Grundschule und eine Regionale Schule. Eine Fachkraft der Schulsozialarbeit ist an beiden Schulen tätig. Unterstützend zur Schulsozialarbeit werden regelmäßige Gruppenangebote in Kooperation mit beiden Schulen von der Fachkraft der Jugendsozialarbeit realisiert. Im Gesamtgefüge besteht eine bedarfsgerechte Struktur an sozialen Leistungen im Schulbereich.

4.2.1.9. Stadt Bad Doberan

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – sind im Planungszeitraum stetige Zuwächsen zu verzeichnen. Die Altersgruppe 18 bis 25 Jahren sinkt leicht im Planungszeitraum und unterliegt ab 2021 wiederum leichten Schwankungen. Darüber hinaus ist mit erneutem Zuwachs zu rechnen. Die Altersgruppe bis 6 Jahre steigt stetig an. Ab 2024 kommt es schrittweise zum leichten Absinken der Kinderzahl.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Die beiden Jugendeinrichtungen sind grundsätzlich unterschiedlich. Der Jugendclub (JC) „Stall“ in der Stadtmitte angesiedelt mit einer Fachkraft der JSA, verzeichnet seit 2016 steigende Besucherzahlen, der Club ist mit bis zu 20 Kindern und Jugendlichen stark frequentiert und aufgrund der Größe teilweise überlastet.

Der „Jugendclub Kompass“ mit ebenso einer Fachkraft am Stadtrand in der Nähe des Wohngebietes Buchenberg hat gute räumliche Kapazitäten und eine zusätzliche Fachkraft von 20 Wochenstunden, die ausschließlich von der Stadt vorgehalten wird, u.a. auch um mobil in der Stadt zu agieren.

Beide Einrichtungen arbeiten mittlerweile übergreifend, ressourcenorientiert und trägerunabhängig zusammen. Während sich der „Stall“ zum Treffpunkt für Jugendliche in besonderen Lebenslagen entwickelt, wird der „Kompass“ tendenziell durch die Nähe zur Gemeinschaftsunterkunft multikulturell integrativ genutzt. Die drei Fachkräfte verstehen sich auch mit den Schulsozialarbeitern als Sozialraumteam und agieren sowohl bi- als auch multilateral im Sinne der Kinder und Jugendlichen der gesamten Stadt.

Der Träger und die Fachkraft des JC „Stall“ signalisierten einen Mehrbedarf an sozialpädagogischen Leistungen. Dies befindet sich aktuell in der Prüfung durch das Jugendamt, gemeinsame Verabredungen wurden getroffen und es wird weitere Beratungen mit allen Beteiligten im Sozialraum der Stadt Bad Doberan geben. Ressourcen und ggf. Unterstützungsangebote werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten geprüft.

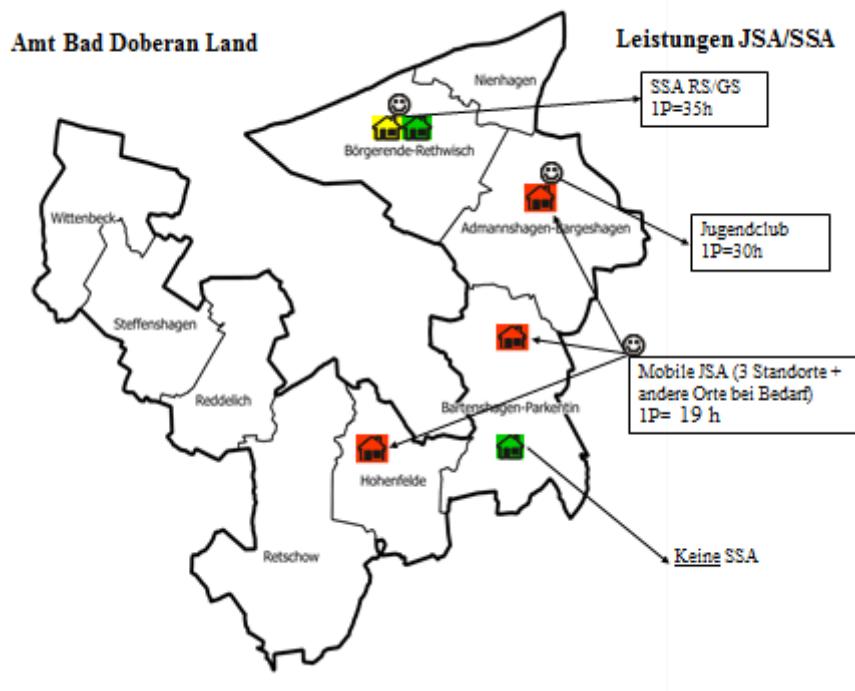
Schulsozialarbeit

In der Stadt Bad Doberan ist eine solide Grundstruktur von Schulsozialarbeit an allen Schultypen vorhanden. Inwieweit sich weitere Bedarfe vor allem im Grundschulbereich entwickeln bedarf einer genauen Prüfung.

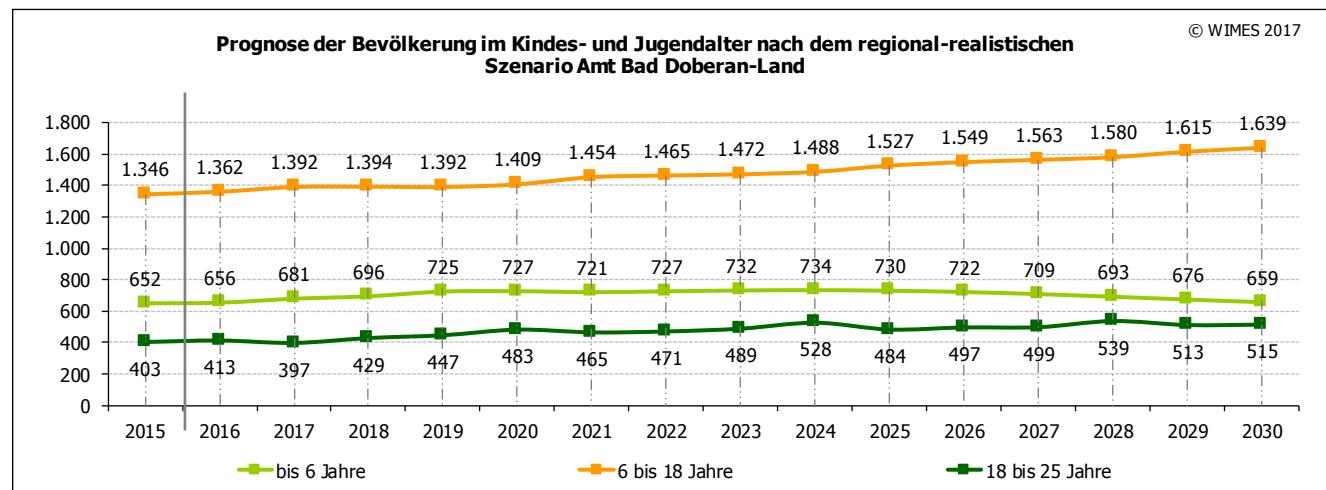
Im kommenden Planungszeitraum bleibt abzuwarten, wo die Stadt Bad Doberan die Schwerpunkte in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit setzt, ausgehend von der in 2017 durch die Stadt in Auftrag gegebenen Sozialraumstudie zur Situation der Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren. Abstimmungsgespräche zu den Ergebnissen der Studie sind kooperativ mit allen Beteiligten geplant.

4.2.1.10. Amt Bad Doberan Land

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit von 6 bis 18 Jahren wird im Planungszeitraum und darüber hinaus kontinuierlich ansteigen. Bei den Kindern bis sechs Jahre wird noch bis 2024 von einem Anstieg ausgegangen. Danach wird ein Einwohnerrückgang prognostiziert. Die Zahl der Personen von 18 bis 25 Jahre wird sich bei leicht schwankender Entwicklung bis 2030 insgesamt erhöhen.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

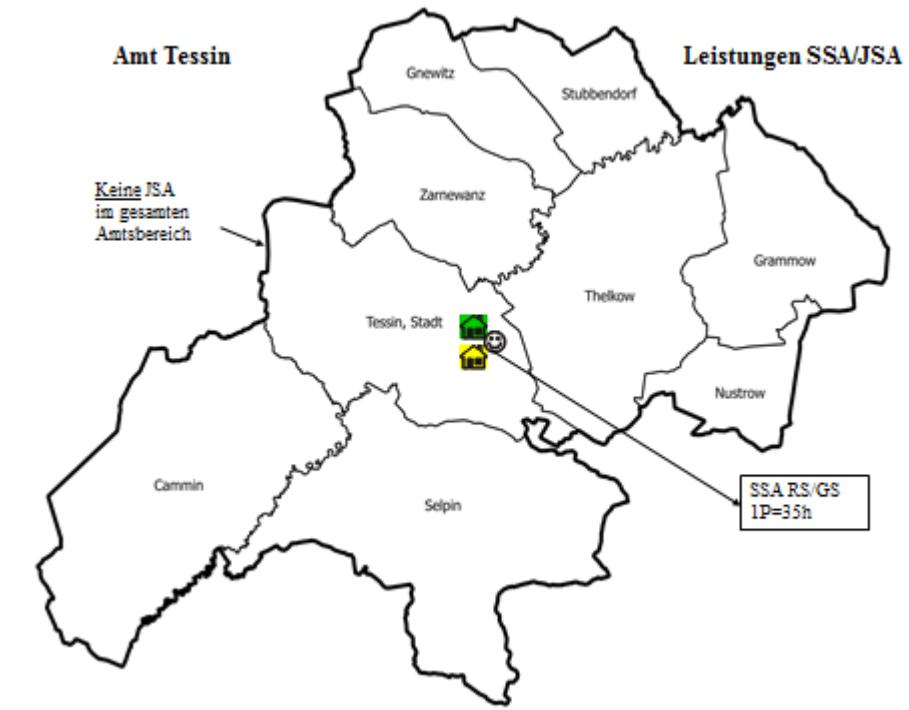
Einrichtungsbezogen agiert eine Fachkraft der Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Admannshagen. Seit 2015 wurde eine halbe Stelle für die mobile Jugendsozialarbeit initiiert. Dem aktuellen Trend entsprechend haben die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit, die von der Gemeinde Bargeshagen vorgehaltene Fachkraft der Jugendarbeit/Gemeinwesenarbeit und die Fachkraft der Schulsozialarbeit der Conventerschule beginnend in 2017 ein Sozialraumkonzept erarbeitet, welches die sozialen Leistungen kooperativ miteinander verbindet, um die bestmöglichen Effekte bedarfsgerecht im Amt Doberan Land anzubieten. Im kommenden Planungszeitraum bleibt zu überprüfen, wie die neuverabredeten Strukturen wirken.

Schulsozialarbeit

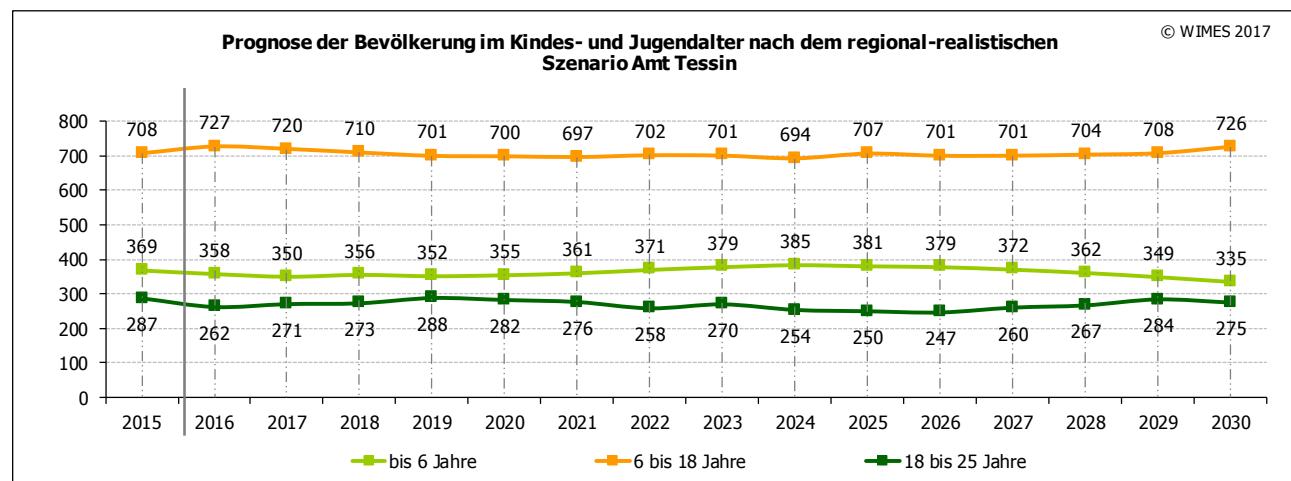
An der Conventerschule Rethwisch einer verbundenen Regional- und Grundschule ist eine Fachkraft der Schulsozialarbeit tätig. Der Bedarf an sozialpädagogischen Leistungen wird für den kommenden Planungszeitraum abgedeckt. Durch das kooperative Miteinander können auch Ressourcen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit für gemeinsame Angebote genutzt werden.

4.2.1.11. Amt Tessin

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Die Zahl der Kinder bis sechs Jahre wird voraussichtlich 2024 ihren Höhepunkt erreichen und danach aufgrund des Rückgangs der Zahl potenzieller Mütter wieder zurückgehen. Die Bevölkerungszahl der Kinder und Jugendlichen der Hauptzielgruppe der JSA und SSA von 6 bis 18 Jahren wird sich bei schwankender Entwicklung bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um ca. 20 Personen erhöhen. Auch bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 18 bis 25 Jahren wird eine unstete Entwicklung prognostiziert. Die Einwohnerzahl im Jahr 2030 wird voraussichtlich um rund zehn Personen unter dem Wert des Basisjahres liegen.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Das Amt Tessin hat seit 2014 keinen Bedarf für Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit signalisiert. Aufgrund der großen Vereinslandschaft in der Stadt Tessin und im Tessiner Umland gibt es aus Sicht des Amtes Tessin keinen Bedarf an sozialpädagogischen Leistungen für eine Fachkraft der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit an Ganztagschule und anderer Maßnahmen (z.B. die Jugendberufsagentur), welche in Tessin wirken, werden soziale Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen aus aktueller Sicht ausreichend begleitet.

Im kommenden Planungszeitraum bleibt abzuwarten und ggf. zu prüfen, ob und inwieweit Bedarfe für Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sich zusätzlich zeigen und durch das Amt Tessin angemeldet werden.

Schulsozialarbeit

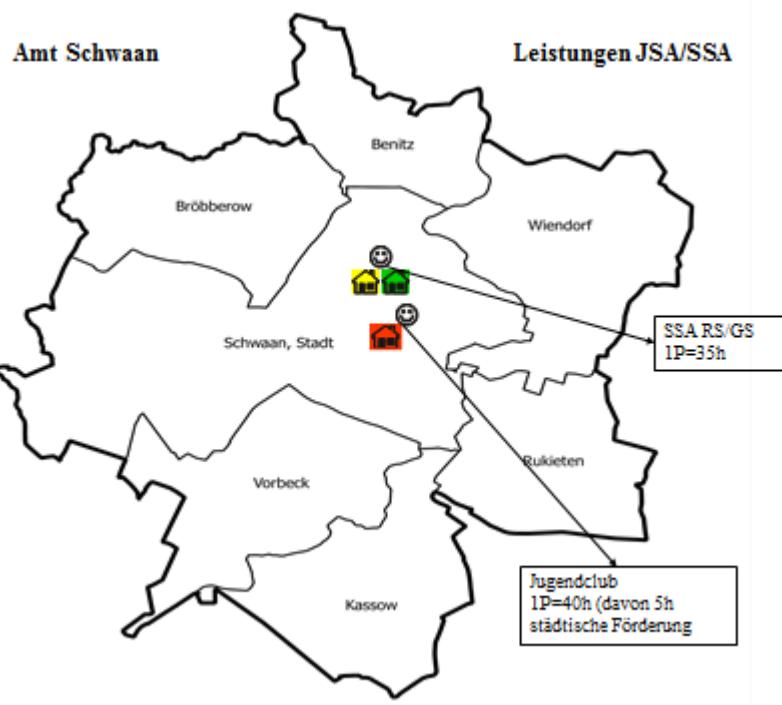
In der Stadt Tessin gibt es eine Regionale Schule und eine Grundschule. Eine Fachkraft der Schulsozialarbeit ist an der Regionalen Schule angesiedelt und bietet ebenso Leistungen der SSA an der Grundschule Tessin an.

In den jährlichen regionalen Beratungsrunden zwischen Jugendamt, Schulträger, Träger der SSA und Schulleitungen signalisiert die Grundschule immer wieder einen Mehrbedarf. Bislang wurde dem Jugendamt keine Zuarbeit zur Prüfung des Mehrbedarfes an Schulsozialarbeit vorgelegt.

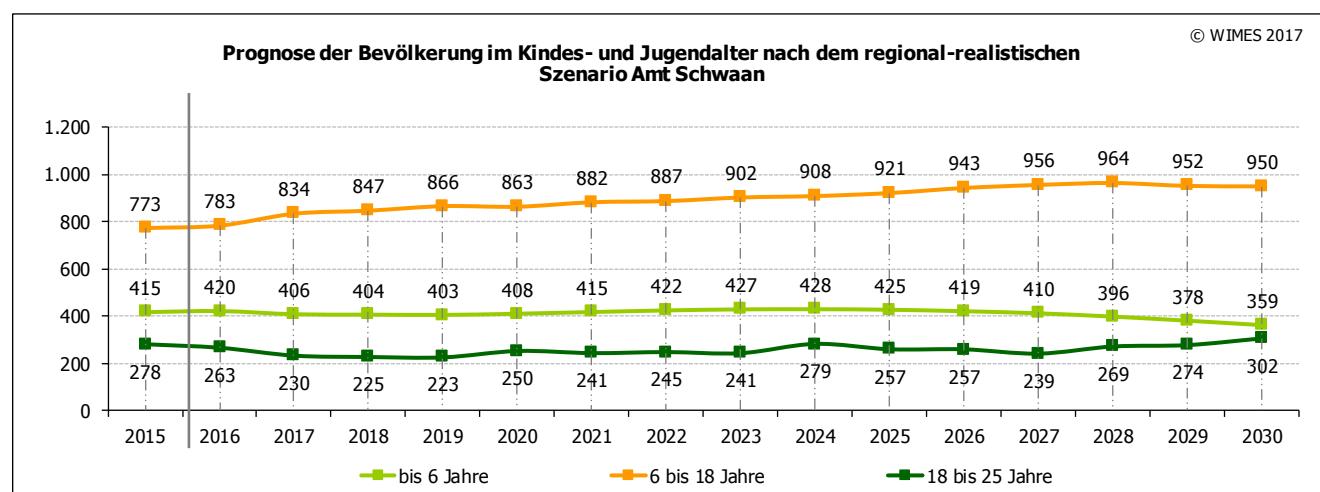
Im kommenden Planungszeitraum gilt es mit der Schule und anderen Akteuren vor Ort zu eruieren, welcher Bedarf an sozialen Leistungen tatsächlich im Rahmen von Schule vorliegt und ob diesem ggf. durch die ab Schuljahr 2017/2018 geplante vorerst organisatorische Zusammenlegung beider Schulen und später als gemeinsamer Standort Schulcampus entsprochen werden kann.

4.2.1.12. Amt Schwaan

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei den Kindern bis sechs Jahre wird bei schwankender Entwicklung von einem Einwohnerverlust von rund 60 Kindern bis 2030 ausgegangen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit von 6 bis 18 Jahren wird sich voraussichtlich um etwa 180 Personen erhöhen. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 18 bis 25 Jahren wird eine unstete Entwicklung erwartet. Insgesamt wird 2030 gegenüber 2015 ein leichter Zuwachs um etwa 20 Personen angenommen.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

In der Stadt Schwaan steht eine Fachkraft in einem Jugendclub zur Verfügung, welche einrichtungsbezogene und schulbezogenen soziale Arbeit leistet.

Die Stadt plant ab 2018 den Bau eines Mehrgenerationenhauses in Verbindung mit dem Schulcampus. Die Fachkraft ist in die Planung involviert und wird dort neue Räume beziehen. Inwieweit sich die Besucherzahlen und die Besucherstruktur ändern und ggf. andere Bedarfe entstehen bleibt, abzuwarten und regelmäßig zu eruieren.

Schulsozialarbeit

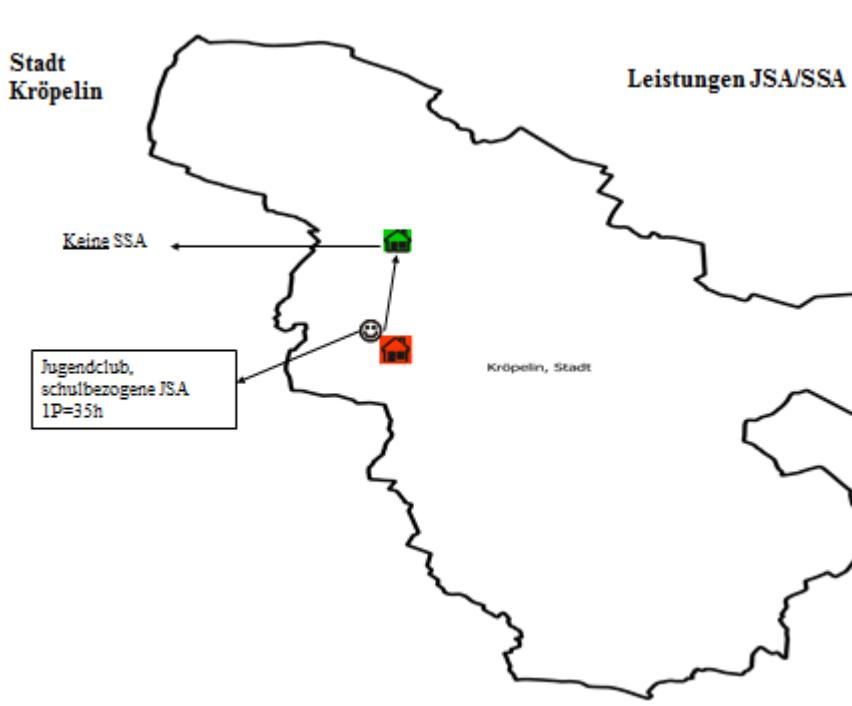
In der Stadt Schwaan existiert eine Regionale Schule mit Grundschulteil. Eine Fachkraft der Schulsozialarbeit ist an der Schule angesiedelt.

In den jährlichen regionalen Beratungsrunden zwischen Jugendamt, Schulträger, Träger der SSA und Schulleitungen signalisiert die Schule einen Mehrbedarf besonders im Grundschulbereich. Bislang wurde dem Jugendamt keine Zuarbeit zur Prüfung des Mehrbedarfes an Schulsozialarbeit vorgelegt.

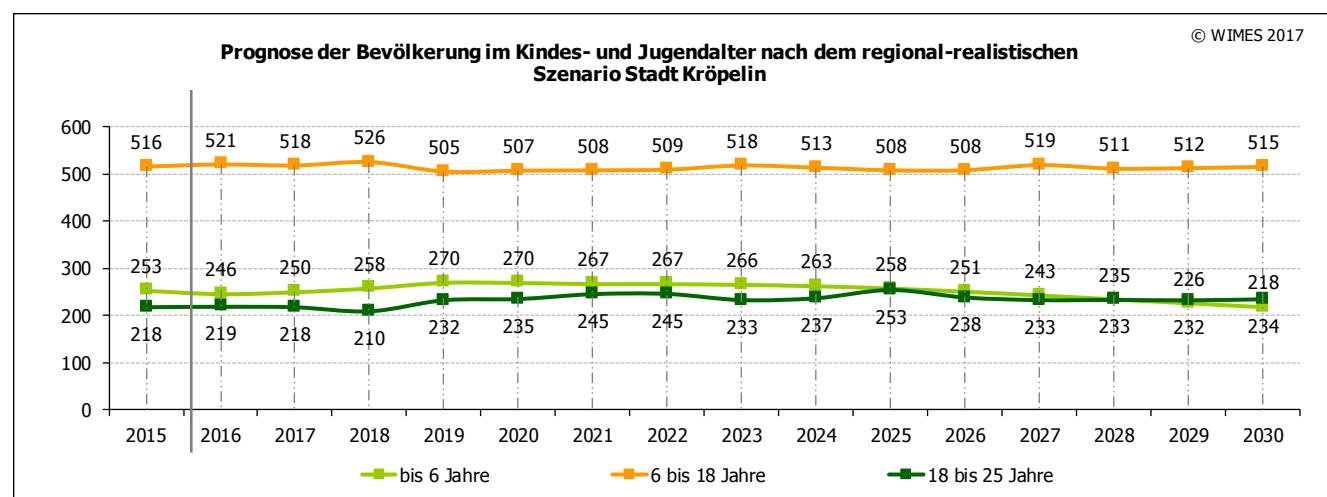
Im kommenden Planungszeitraum gilt es mit der Schule und anderen Akteuren vor Ort zu eruieren, welcher Bedarf an sozialen Leistungen tatsächlich im Rahmen von Schule vorliegt und ob diesem ggf. durch schulbezogenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit entsprochen werden kann.

4.2.1.13. Stadt Kröpelin

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen -



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 ein leichter Verlust zu verzeichnen. Prognostisch werden über diesen Zeitraum hinaus – zumindest bis zum Jahr 2022 – leichte Steigerungen erwartet. Die Anzahl der Kinder bis 6 Jahre wird sich voraussichtlich erst wieder ab dem Jahr 2020 positiv entwickeln. Die Altersgruppe der 18 bis 25Jährigen sinkt stetig.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

In der Stadt Kröpelin existiert eine Jugendeinrichtung. Diese ist unmittelbar mit dem Standort der Grundschule verbunden. Eine Fachkraft steht hier zur Verfügung, welche einrichtungsbezogene und schulbezogene Arbeit im Kontext der Grundschule leistet.

Diverse Personalwechsel in den letzten Jahren behinderten die Kontinuität der Arbeit. In diesem Jahr ist mit der neuen Fachkraft und einer anderen konzeptionellen Ausrichtung ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Die Besucherzahlen in der Jugendbegegnungsstätte sind mittlerweile relativ stabil. Der Träger als auch die Fachkraft signalisierte in der jährlichen regionalen Beratung einen Mehrbedarf an Personal aufgrund der Größe der Einrichtung und der Angebotsvielfalt. Sowohl die Stadt Kröpelin als auch das Jugendamt sahen den Mehrbedarf so nicht ausreichend gegeben. Die Entwicklung der Besucherzahlen sowie die Wirksamkeit der sozialen Leistungen gilt es im kommenden Planungszeitraum weiter zu beobachten.

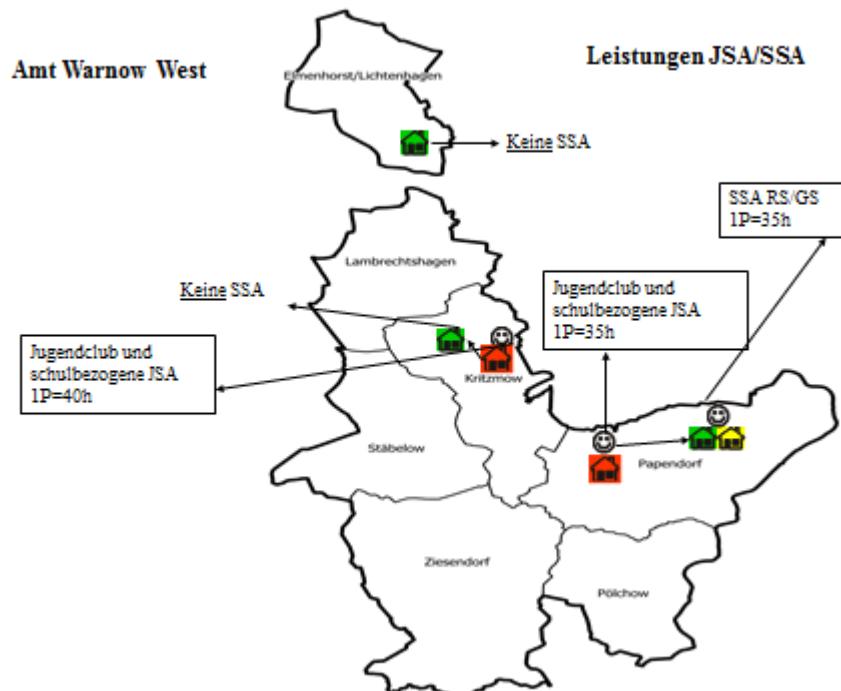
Schulsozialarbeit

Die Grundschule in Kröpelin signalisiert lt. Aussagen des Schulträgers immer wieder den Bedarf an Schulsozialarbeit. Bislang wurde dem Jugendamt keine Zuarbeit zur Prüfung des Bedarfes an Schulsozialarbeit vorgelegt.

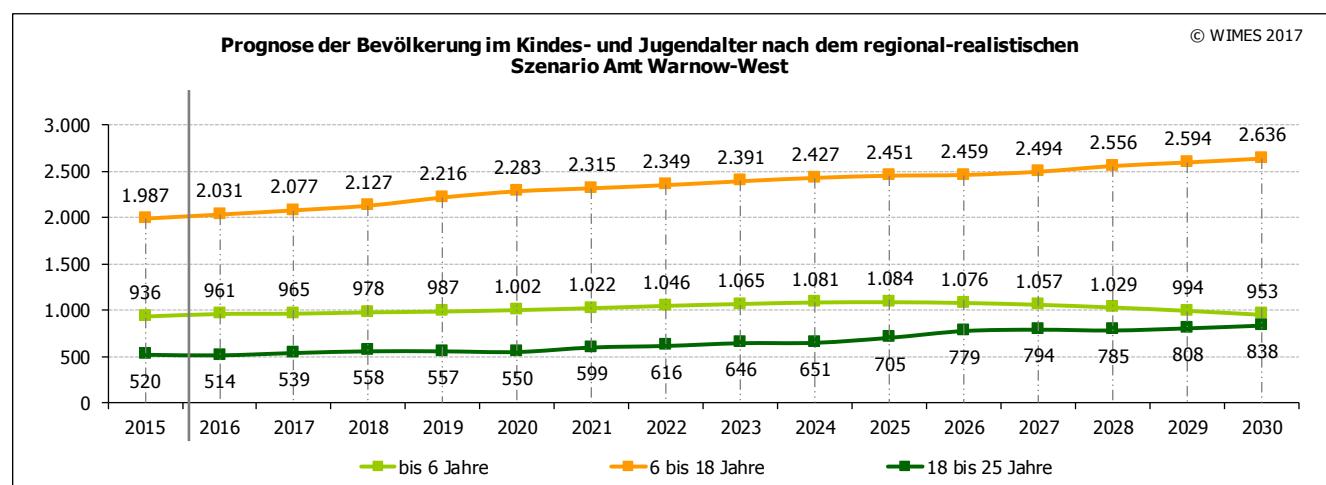
Im kommenden Planungszeitraum gilt es mit der Grundschule und anderen Akteuren vor Ort zu eruieren, welcher Bedarf an sozialen Leistungen tatsächlich im Rahmen von Schule vorliegt und ob diesem vorerst durch schulbezogenen Jugendsozialarbeit entsprochen werden kann.

4.2.1.14. Amt Warnow West

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen –



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 und darüber hinaus ein stetig steigender Zuwachs zu verzeichnen. Steigende Bevölkerungszahlen in den Altersgruppen der bis 6Jährigen und der 18-25Jährigen sind parallel im Planungszeitraum und darüber hinaus bis zum Jahr 2023

prognostiziert. Der allgemeine Zuwachs der Bevölkerungszahlen junger Menschen konzentriert sich vordergründig auf die Altersgruppe im Schulalter.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Im Amtsbereich stehen zwei Fachkräfte zur Verfügung. Diese wirken in Form der einrichtungsbezogenen und schulbezogenen Arbeit aktuell in den Gemeinden Papendorf und Kritzmow.

Bis Frühjahr 2017 konzentrierte sich die Tätigkeit der Fachkräfte vordergründig auf insgesamt drei Einrichtungen (Jugendclub Papendorf und Lambrechtshagen, Jugendclub Kritzmow). Aufgrund sich verändernder Bedarfe folgte eine Umstrukturierung.

Die Tätigkeit im Jugendclub Lambrechtshagen wurde aufgrund geringer Besucherzahlen und dem fehlenden Bedarf für Jugendsozialarbeit eingestellt. Das Wirkungsfeld der betreffenden Fachkraft ist nun ausschließlich auf die Jugendsozialarbeit in Papendorf mit der einrichtungsbezogenen Arbeit im Jugendclub und der schulbezogene Arbeit an der „Warnowschule“ ausgerichtet. Die Personalstunden wurden entsprechend der Verhältnismäßigkeit Kontaktstunden am jungen Menschen angepasst.

Das Aufgabenfeld der zweiten Fachkraft hat sich im Laufe des Planungszeitraumes verändert. Entgegen der bestehenden Leistungsbeschreibung, welche das Einsatzgebiet in den Gemeinden Kritzmow und Stäbelow beinhaltet, konzentriert sich das Tätigkeitsfeld nun auf die einrichtungsbezogene Arbeit im Jugendclub in Kritzmow und die schulbezogene Arbeit an der Grundschule in Kritzmow. Dies entspricht dem derzeitigen Bedarf. Eine Anpassung der Personalstunden – ausgerichtet am Verhältnis von Kontaktstunden und Stunden für Vor- und Nachbereitungstätigkeit – bleibt zu prüfen.

Die Gewährleistung von jugendgerechten Öffnungszeiten mit entsprechenden jugendgerechten Angeboten in beiden Jugendclubs sowie eine kontinuierliche schulbezogene Arbeit in Kooperation mit der Warnowschule bzw. der Grundschule Kritzmow gilt es insbesondere zu befördern.

Die Struktur in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit entspricht mit ihrer Neuausrichtung dem derzeitigen Bedarf.

Schulsozialarbeit

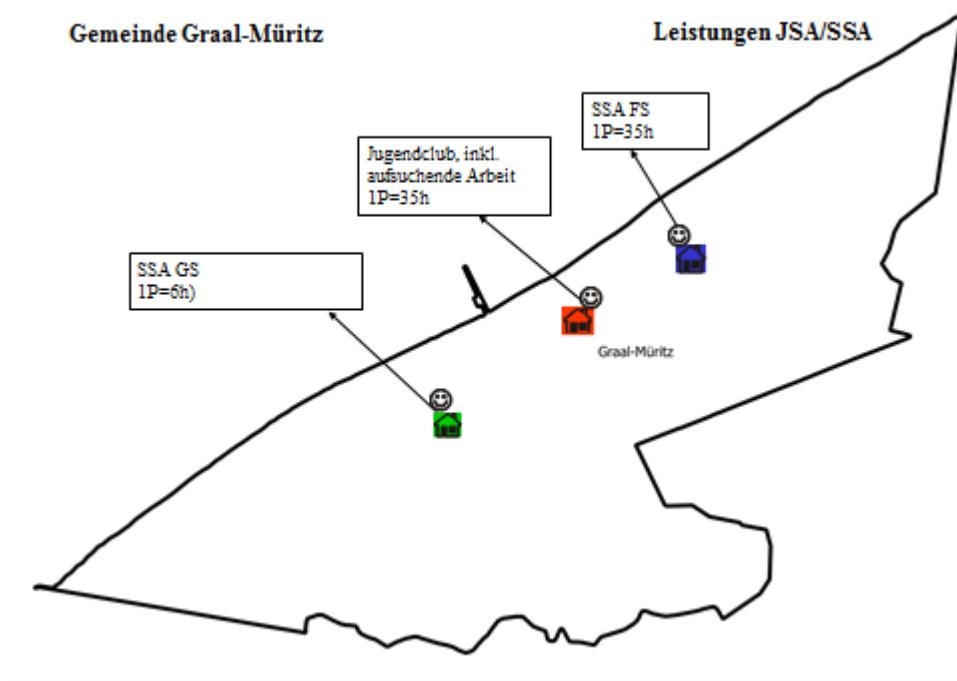
Im Amtsbereich existieren in öffentlicher Trägerschaft zwei Grundschulen und eine Regionale Schule mit Grundschulteil.

Ebenfalls in öffentlicher Trägerschaft befindet sich die Schulsozialarbeit. Eine Fachkraft wirkt an der Warnowschule. Mit dem Ausbau der schulbezogenen Arbeit durch die Fachkraft der Jugendsozialarbeit orientieren sich die Leistungen nach § 13 SGB VIII am derzeitigen Bedarf der Schule.

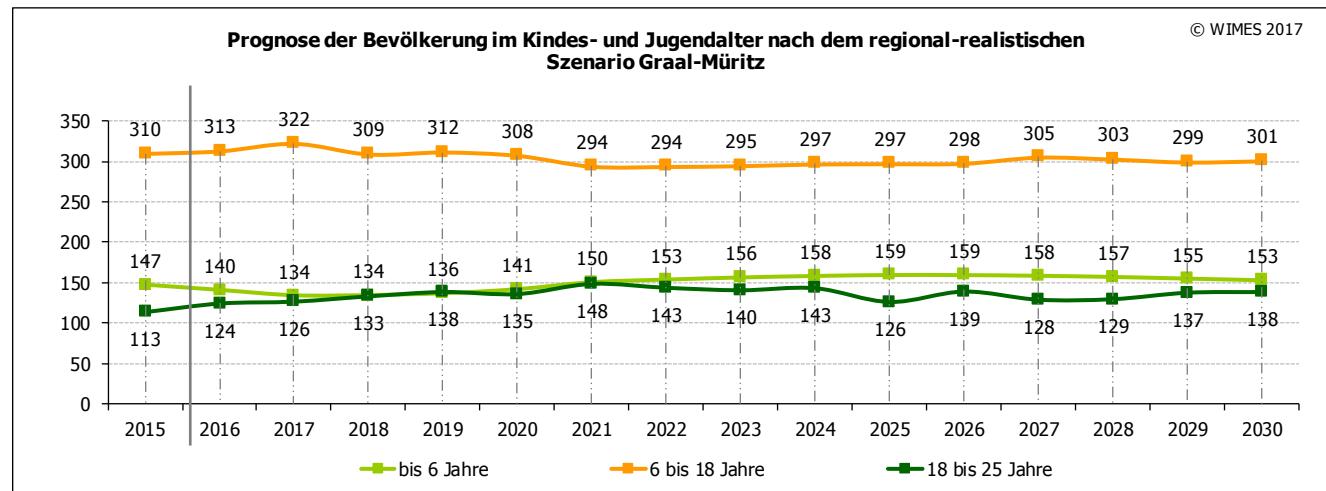
Die Grundschulen in Kritzmow und Lichtenhagen haben bis dato keinen Bedarf an Schulsozialarbeit signalisiert.

4.2.1.15. Gemeinde Graal-Müritz

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen -



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – sind im Planungszeitraum leichte Verluste zu verzeichnen. Die Altersgruppe 18 bis 25 Jahren steigt leicht im Planungszeitraum und unterliegt ab 2021 wiederum leichten Schwankungen. Darüber hinaus ist mit erneutem Zuwachs zu rechnen. Die Altersgruppe bis 6 Jahre steigt ab 2018 wieder leicht an. Ab 2024 bleiben die zahlen relativ konstant.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Nachdem das ehemalige Jugendhaus in 2015 aus baulichen Gründen abgerissen wurde, steht der Fachkraft ein kleiner Jugendraum zur Verfügung, der Platz für maximal 8-10 Kinder und Jugendliche bietet. Dieser sollte als Übergangslösung genutzt werden, da die Gemeinde einen Neubau plante. Dieser Plan ist gescheitert und die neue Idee der Gemeinde, in Kooperation mit der freien Schule „Greenhouse“ auf dem dortigen Schulcampus Räume für die Jugendsozialarbeit anzubauen, wird gerade in einer Arbeitsgruppe diskutiert. Die Fachkraft, ist somit eher aufsuchend/mobil im Ort aktiv und nutzt den kleinen Jugendraum für Gruppenangebote kreativ aus. Sie vernetzt sich intensiv auch mit den ansässigen Schulen.

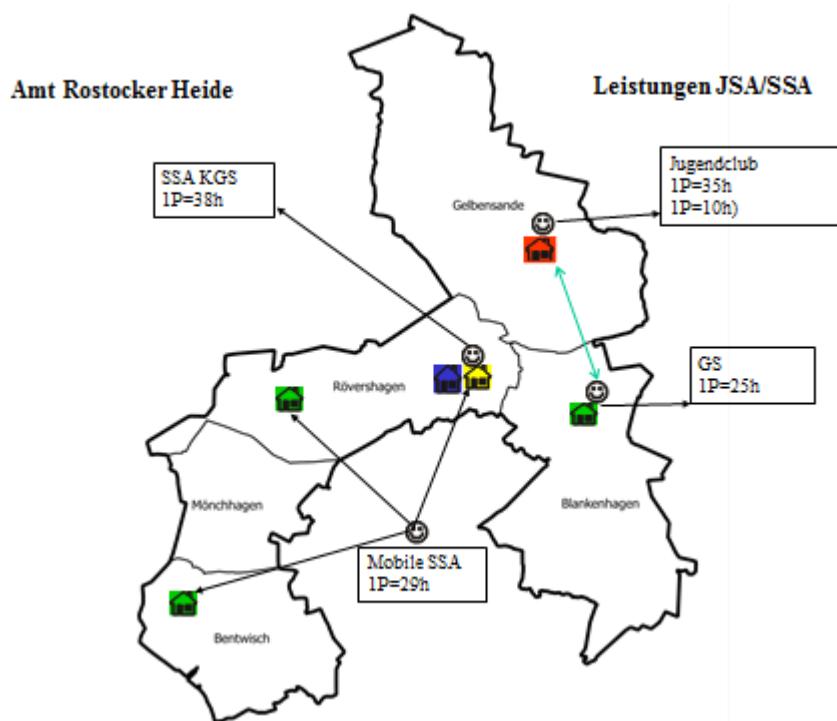
Schulsozialarbeit

An der kreiseigenen Schule dem Förderzentrum „Am Meer“ ist eine Fachkraft tätig. Der Bedarf an sozialpädagogischen Leistungen wird abgedeckt.

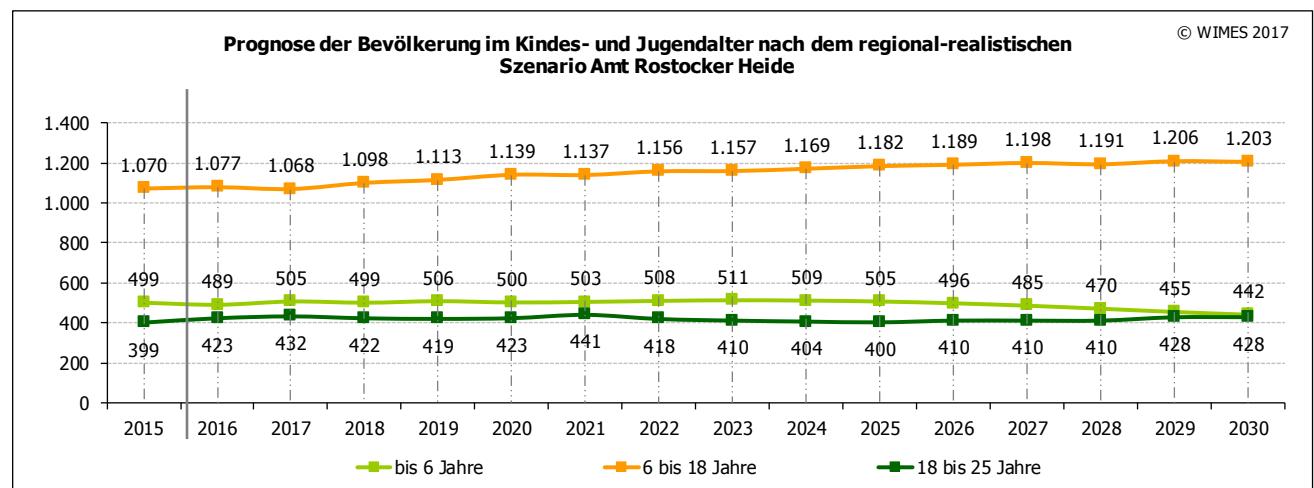
Für die Grundschule Graal Müritz steht eine Fachkraft mit 6h zur Verfügung. Es bleibt im kommenden Planungszeitraum zu prüfen inwieweit die aktuellen sozialpädagogischen Leistungen bedarfsgerecht sind.

4.2.1.16. Amt Rostocker Heide

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 und darüber hinaus ein leicht steigender Zuwachs zu verzeichnen. In der Altersgruppe der bis 6 Jährigen und der 18-25Jährigen sind parallel im Planungszeitraum leichte Schwankungen zu verzeichnen. Der allgemeine Zuwachs der Bevölkerungszahlen junger Menschen konzentriert sich vordergründig auf die Altersgruppe im Schulalter.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Das Mehrgenerationenhaus „Heidetreff“ in Gelbensande wird als Kinder-, Jugend- und Bürgerbegegnungszentrum multikulturell genutzt. Ca. 25 bis 30 Kinder und Jugendliche frequentieren die Einrichtung täglich. Jeder 6. Einwohner der Gemeinde hat einen Migrationshintergrund.

Eine Fachkraft mit 35h und eine Fachkraft mit 10h sowie eine Flüchtlingsbetreuerin vom Träger arbeiten als Team.

Träger und Amt signalisierten in der regionalen Beratung im Mai 2017 einen Mehrbedarf an sozialpädagogischer Begleitung im Ort. Aktuell wird darüber der Diskurs mit allen Verantwortlichen geführt. Für den neuen Planungszeitraum bleibt abzuwarten, inwieweit der angezeigte Mehrbedarf Aufgaben der Jugendsozialarbeit betrifft und ob durch klare Abgrenzung zwischen den Aufgaben Jugendsozialarbeit – Flüchtlingsbetreuung und Gemeinwesenarbeit, evtl. veränderte Öffnungszeiten und inhaltliche Schwerpunktsetzung die derzeitigen Leistungen der Jugendsozialarbeit im Heidetreff ausreichend sind.

Schulsozialarbeit

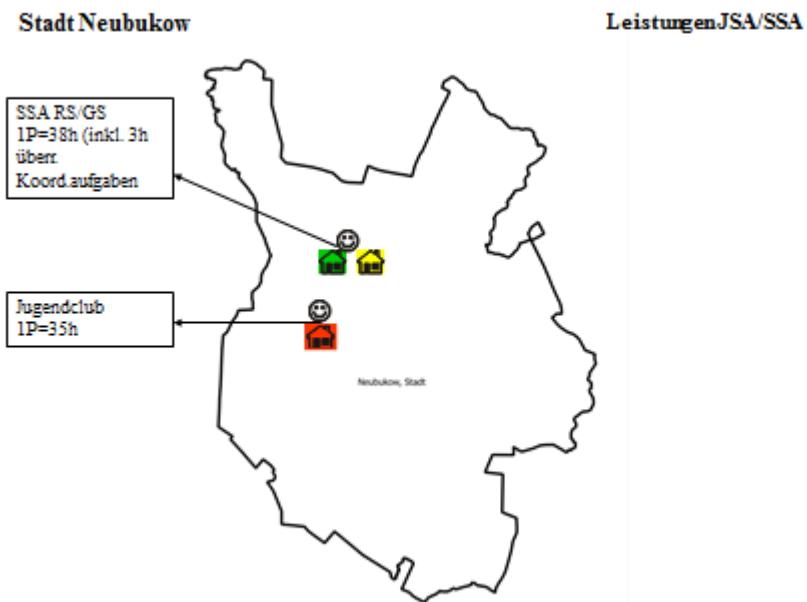
Eine Fachkraft steht der Kooperative Gesamtschule (KGS) Rövershagen zur Verfügung und eine Fachkraft agiert stundenweise an den Grundschulen Bentwisch und Rövershagen und der KGS. An der Grundschule Blankenhagen wurde eine Fachkraft für 25h eingesetzt.

Grundsätzlich werden aus Sicht der KGS und auch aus Sicht der Grundschulen Bentwisch und Blankenhagen Mehrbedarfe an Schulsozialarbeit angemeldet.

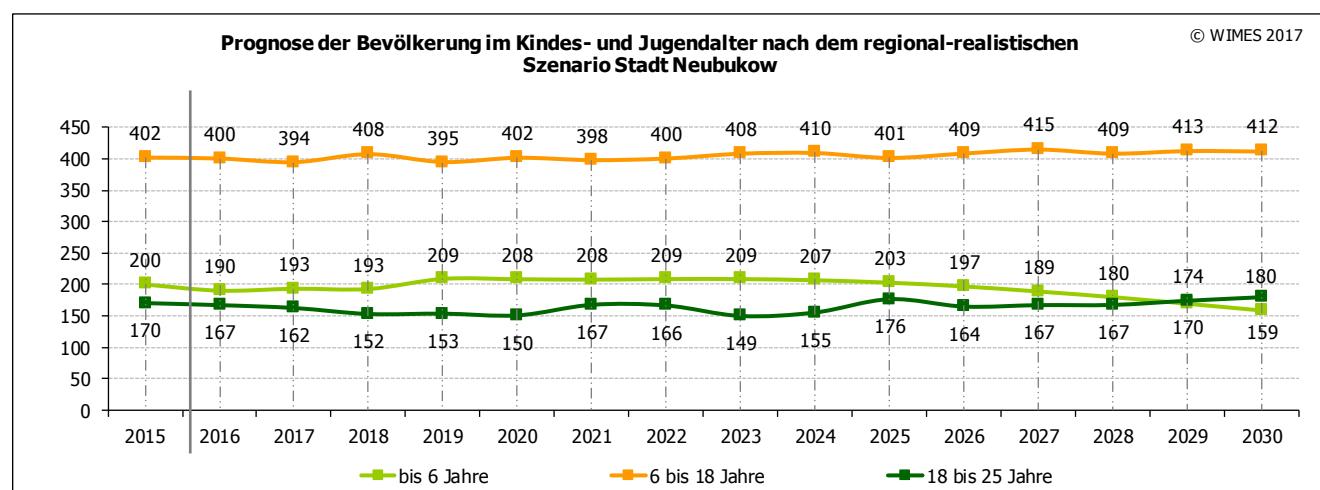
Im Planungszeitraum gilt es mit den Schulen und anderen Akteuren vor Ort zu eruieren, welche Bedarfe an sozialen Leistungen tatsächlich im Rahmen von Schule vorliegen und wie diesen ggf. entsprochen werden kann.

4.2.1.17. Stadt Neubukow

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen -



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – sind im Planungszeitraum bis 2020 und darüber hinaus Schwankungen zu verzeichnen. In den Altersgruppen der bis 6 Jährigen und der 18-25 Jährigen sind parallel im Planungszeitraum ebenfalls leichte Schwankungen zu verzeichnen.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Eine Fachkraft arbeitet in der Jugendeinrichtung „Heizhaus“.

Das „Heizhaus“ mit seiner Nähe zur Regionalen Schule wird intensiv von vielen Kindern und Jugendlichen genutzt. Die Öffnungszeiten sind den Schulzeiten angepasst.

Ca. 40 Kinder und Jugendliche frequentieren den Club täglich, ab 14 -15 Uhr reduziert sich die Zahl auf ca. 20, da die anderen dann mit den Bussen in die umliegenden Dörfer fahren müssen. Eine ausgewogene Mischung von Kindern und Jugendlichen aus Neubukow und Neubukow/Salzhaff ist gegeben. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit der Region Neubukow/Salzhaff und der Schulsozialarbeit wird in den kommenden Jahren angestrebt.

Schulsozialarbeit

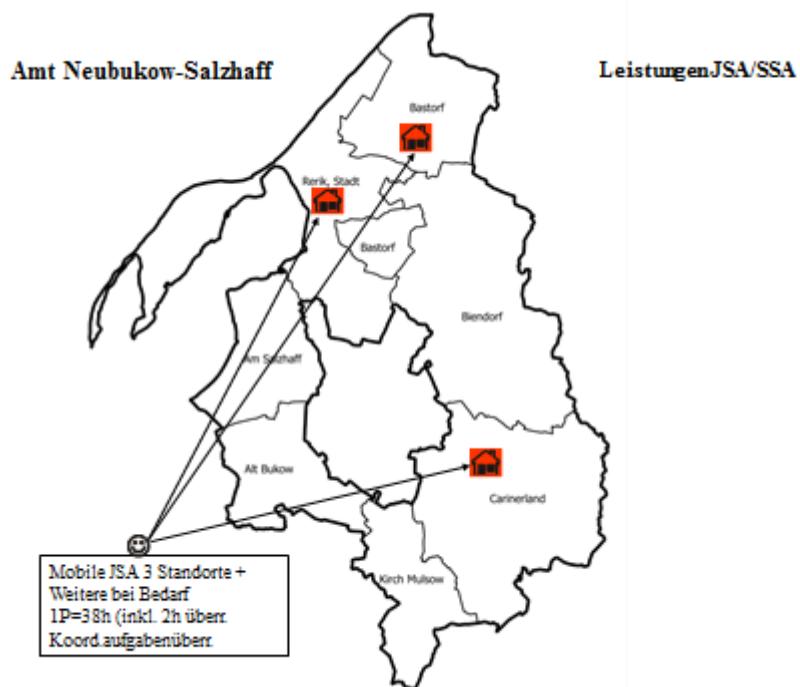
An der regionalen Schule steht eine Fachkraft zur Verfügung, welche in Kombination auch Leistungen an der Grundschule anbietet.

Grundsätzlich werden wiederholt aus Sicht der Grundschule Neubukow Mehrbedarfe an Schulsozialarbeit angemeldet. Jugendhilfefaile und Kindeswohlgefährdungsanzeigen als auch die Zusammenarbeit mit dem SoPD des Jugendamtes steigen stetig an.

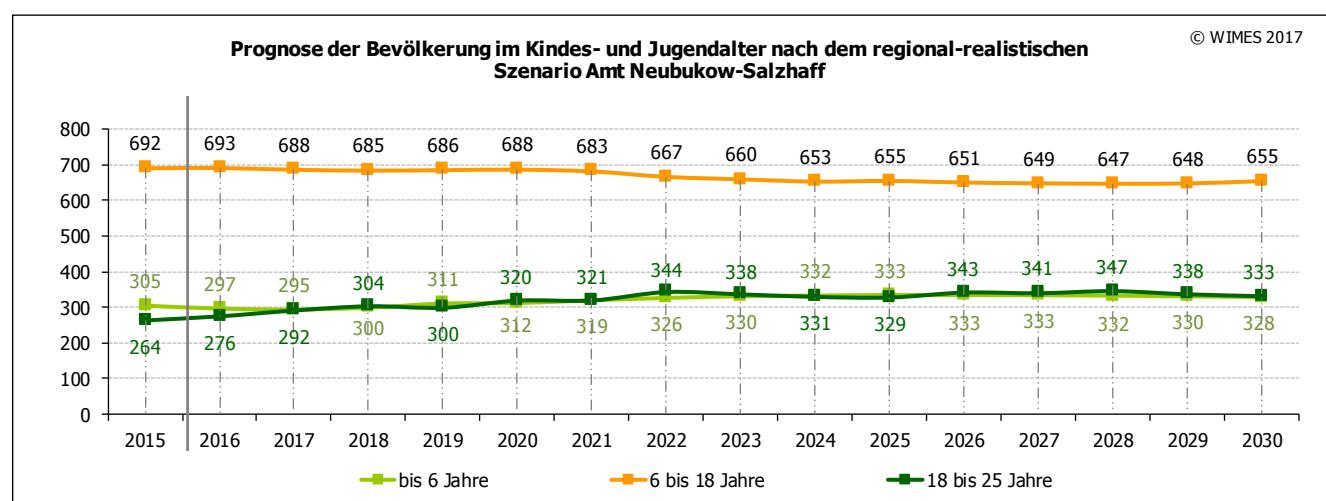
Im Planungszeitraum gilt es mit den Schulen und anderen Akteuren vor Ort zu eruieren, welche Bedarfe an sozialen Leistungen tatsächlich im Rahmen von Schule vorliegen und wie diesen ggf. entsprochen werden kann.

4.2.1.18. Amt Neubukow-Salzhaff

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen -



Bewertung

Für die Entwicklung der Kinder bis sechs Jahre und der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit Kinder und Jugendlichen im Schulalter und jungen Erwachsenen von 18 bis 25 Jahren wurden unstete Verläufe prognostiziert. Dabei wird in der Altersgruppe der Kinder bis sechs Jahre ein Zuwachs um rund 20 Personen und in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren um fast 70 Personen angenommen.

Jugendsozialarbeit

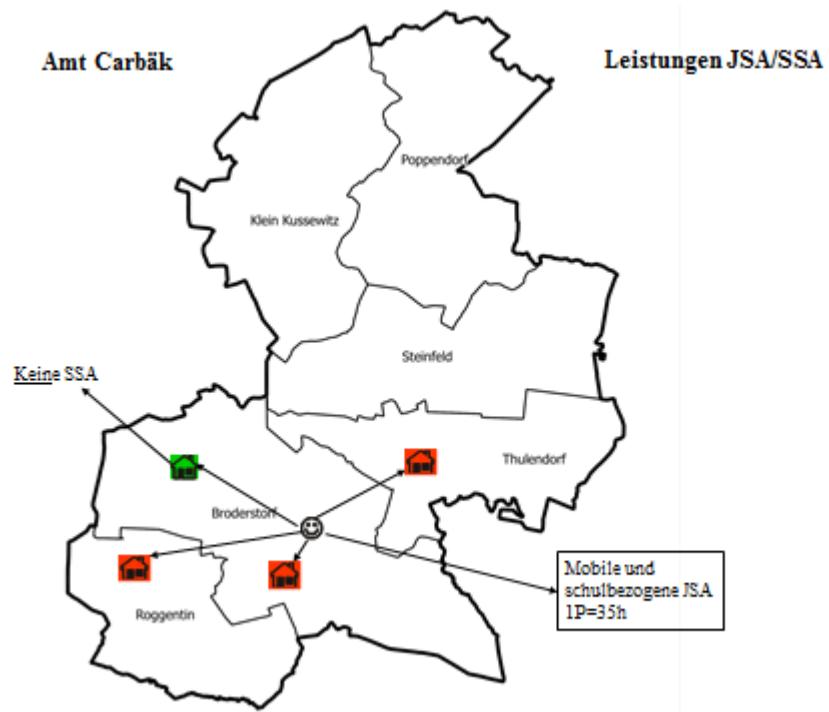
Die Fachkraft agierte in den vergangenen Jahren zum Teil einrichtungsbezogen in der Stadt Rerik, im Grunde jedoch mobil in den Ortschaften des Amtes.

Der Trend hat sich jedoch verschoben und im Rahmen der regionalen Beratungen mit der Fachkraft, dem Amt, dem Jugendamt und dem Träger wurde deutlich, dass eine Verlagerung in die Schulstandorte Rerik (Freie Schule und Grundschule) und Neubukow synergetischer für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sein kann. Somit soll ab dem neuen Planungszeitraum die Arbeit der Fachkraft deutlich mehr an den Schulstandorten verortet sein und vor allem im Raum Neubukow mit den dortigen Fachkräften enger zusammenarbeiten. Im Rahmen von schulbezogener Jugendsozialarbeit sollen gemeinsam Angebote entwickelt und umgesetzt werden. Bedarfsoorientiert wird jedoch auch die mobile Arbeit in den Ortschaften des Amtes weitergeführt.

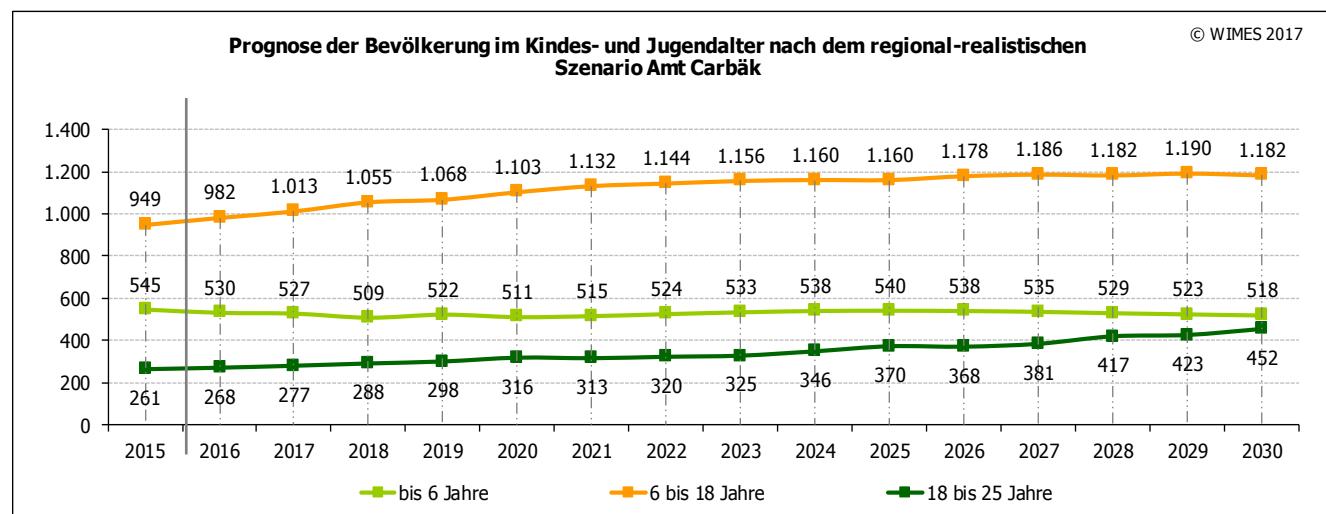
Im kommenden Planungszeitraum bleibt zu überprüfen, ob und wie die neuverabredeten Strukturen wirken.

4.2.1.19. Amt Carbäk

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen –



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 und darüber hinaus ein stetig steigender Zuwachs zu verzeichnen. Gleiche Tendenz gilt für die Altersgruppe 18 bis 25 Jahre. Schwankungen sind in der Bevölkerungsanzahl der bis 6Jährigen zu verzeichnen. Es kommt hier im Planungszeitraum je nach Jahr zu Verlusten oder zu Zuwächsen. Diese Schwankungen halten auch nach dem Jahr 2020 an.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Im Amtsreich existieren fünf Jugendeinrichtungen. Zwei dieser Jugendclubs werden durch geringfügig Beschäftigte betreut (bildhaft nicht dargestellt). Bis Ende des Jahres 2016 wurden hier Leistungen in mobiler Form mit einer Fachkraft zusätzlich realisiert. Aufgrund rückläufiger Besucherzahlen und/oder unzureichender Bedarfe an Jugendsozialarbeit in einigen Jugendclubs erfolgten im betreffenden Förderzeitraum eine Stundenreduzierung der betreffenden Fachkraft sowie eine Umstrukturierung des Aufgabenfeldes. Seit Anfang 2017 wurde der Focus auf die schulbezogene Arbeit an der Grundschule in Broderstorf gelegt, in Kombination mit den Jugendclubs, in welchen in der Regel keine anderweitige Betreuung stattfindet.

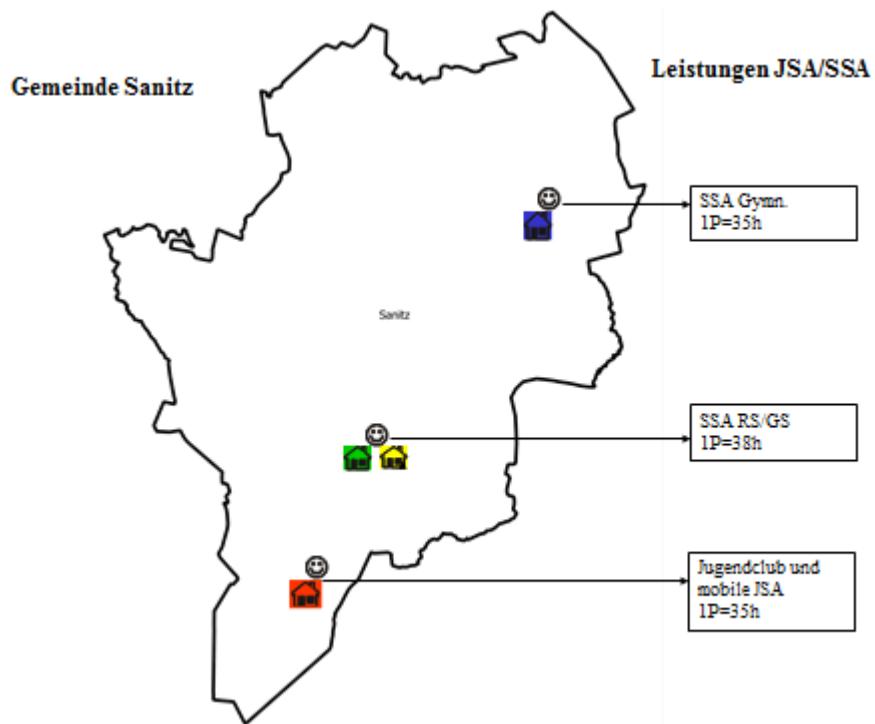
Schulsozialarbeit

Im Amtsreich existiert nur eine Grundschule in kommunaler Trägerschaft. Tendenziell könnte sich ein Bedarf an Schulsozialarbeit abzeichnen, da Schule, Schulträger und Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Entwicklungen an der Schule feststellen, welche ggf. Schulsozialarbeit künftig erfordert.

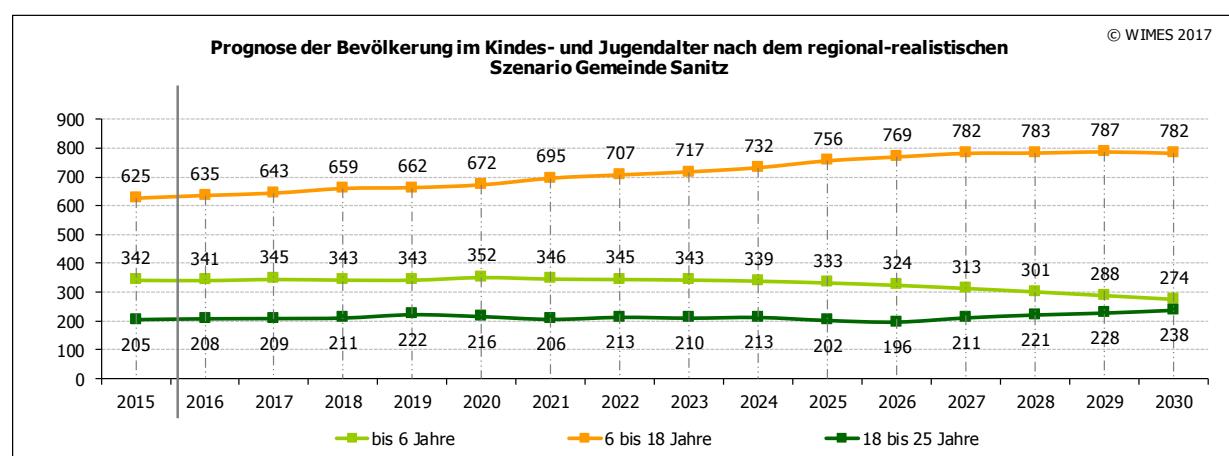
Sollte sich dieser Bedarf im Planungszeitraum bestätigen, wäre zu prüfen, ob und inwieweit aktuell angebotene Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den drei Jugendclubs zugunsten der Schulsozialarbeit eingestellt werden können. Die Arbeit mit Kindern im Grundschulalter entspricht im Amtsreich derzeitig auch der überwiegenden Zielgruppe in den Jugendeinrichtungen.

4.2.1.20. Gemeinde Sanitz

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 und darüber hinaus ein stetig steigender Zuwachs zu verzeichnen. Gleiche Tendenz gilt für die Altersgruppe 18 bis 25 Jahre. Schwankungen sind in der Bevölkerungsanzahl der bis 6Jährigen zu verzeichnen. Es kommt hier im Planungszeitraum je nach Jahr zu Verlusten oder zu Zuwächsen. Diese Schwankungen halten auch nach dem Jahr 2020 an.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Eine Fachkraft steht der Gemeinde Sanitz zur Verfügung.

Hauptzielgruppe seit 2015 waren junge zugewanderte Menschen und Jugendliche der Gemeinde.

Die Rahmenbedingungen für die Fachkraft der Jugendsozialarbeit erscheinen nach wie vor problematisch. Die Räume im Dorfgemeinschaftshaus sind zu klein um für Jugendliche der Gemeinde freizeitpädagogische Angebote als niederschwelligen Zugang vorzuhalten. Befragungen unter Schülern ergaben, dass der Wunsch nach einem größeren Jugendtreff, in welchem sowohl sportliche Angebote als auch Gruppenangebote realisierbar sind, besteht. In den aktuellen Räumen können maximal 5 bis 8 Jugendliche Platz finden.

In den nächsten Jahren geht es um die Neuausrichtung der Arbeitsaufgaben der Jugendsozialarbeit, im Sinne z.B. von Streetwork, d.h. Jugendliche da aufzusuchen wo sie sind, Fokussieren auf Einzelarbeit und Kleinstgruppenarbeit in den vorhandenen Räumen, mobile Jugendsozialarbeit in den Ortsteilen, Nutzung der „Dorfräume“ vor Ort, schulbezogenen Jugendsozialarbeit, d.h. Einbeziehung der Fachkraft in Gruppenangebote der SSA z.B. geschlechterspezifische, wie es am Gymnasium bereits passiert, Schaffung einer neuen Arbeitsstruktur, Beratungsangebote für Vereine, Familien, Kinder- und Jugendliche öffentlich machen.

Im ersten Schritt müssen jedoch geeignete Räumlichkeiten in Sanitz gefunden werden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten und zu überprüfen.

Schulsozialarbeit

Eine Fachkraft agiert an der Regionalen Schule Sanitz in Kombination mit der Grundschule Sanitz und eine Fachkraft ist am Gymnasium Sanitz tätig.

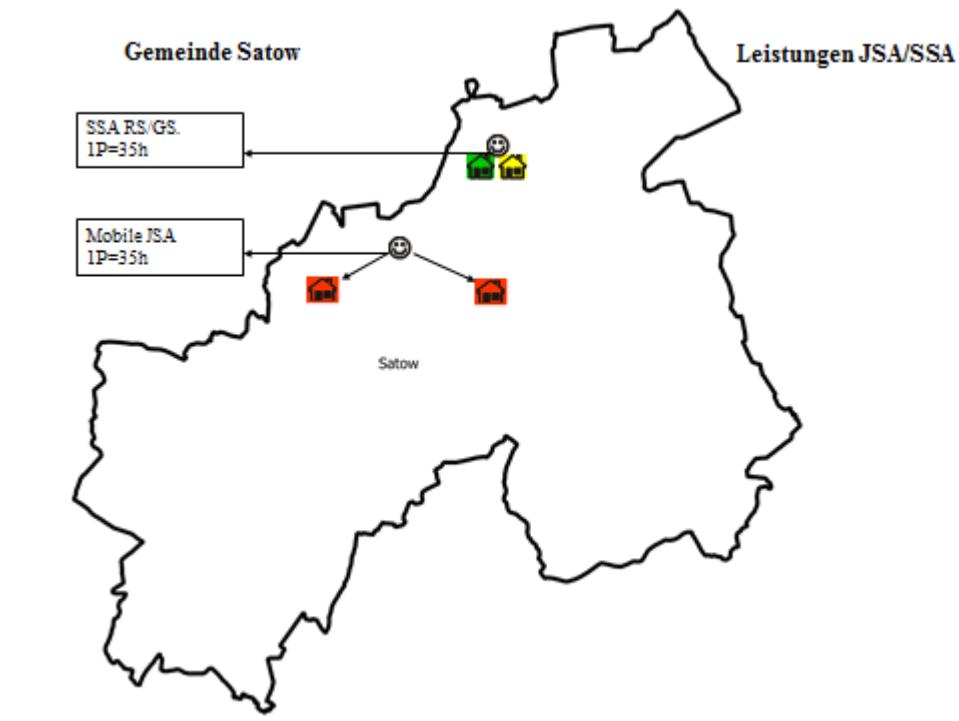
Beide Fachkräfte arbeiten zusammen auch übergreifend mit der Fachkraft der Jugendsozialarbeit.

Der seit zwei Jahren geplante Schulerweiterungsbau für die Grundschule und die Regionale Schule ist weiterhin in Planung. Aktuell ist die Grundschule in den Räumen des Gymnasium mit untergebracht.

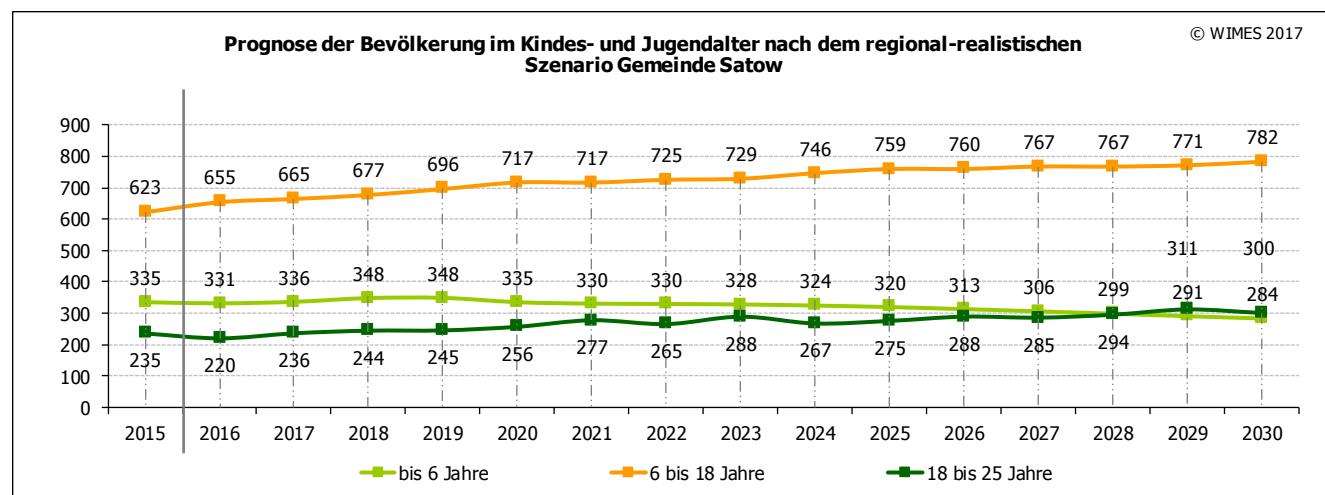
Schulsozialarbeit in der Gemeinde Sanitz scheint für den Planungszeitraum bedarfsgerecht aufgestellt zu sein.

4.2.1.21. Gemeinde Satow

Ist-Stand Mai 2017 – Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 und darüber hinaus ein stetig steigender Zuwachs zu verzeichnen. Leichte Verluste sind in der Bevölkerungsanzahl der bis 6Jährigen zu verzeichnen. Für die Altersgruppe 18 bis 25 Jahre kommt es im Planungszeitraum zu leichten Zuwächsen und anschließend zu Schwankungen.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Eine Fachkraft agiert in den Jugendeinrichtungen in Satow und Radegast. Beide Einrichtungen werden sehr gut von vielen Kindern und Jugendlichen frequentiert. Die Öffnungszeiten sind den Schulzeiten angepasst.

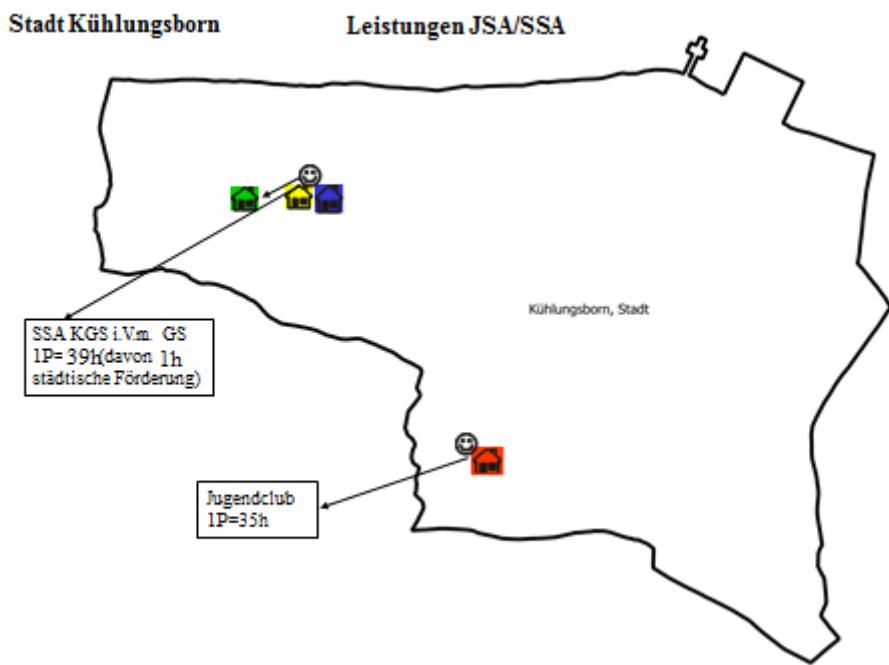
Eventuellen Bedarf an sozialen Leistungen von anderen Orten der Gemeinde gilt es zu prüfen und ggf. in der Leistungsbeschreibung für die kommenden Jahre mitzudenken.

Schulsozialarbeit

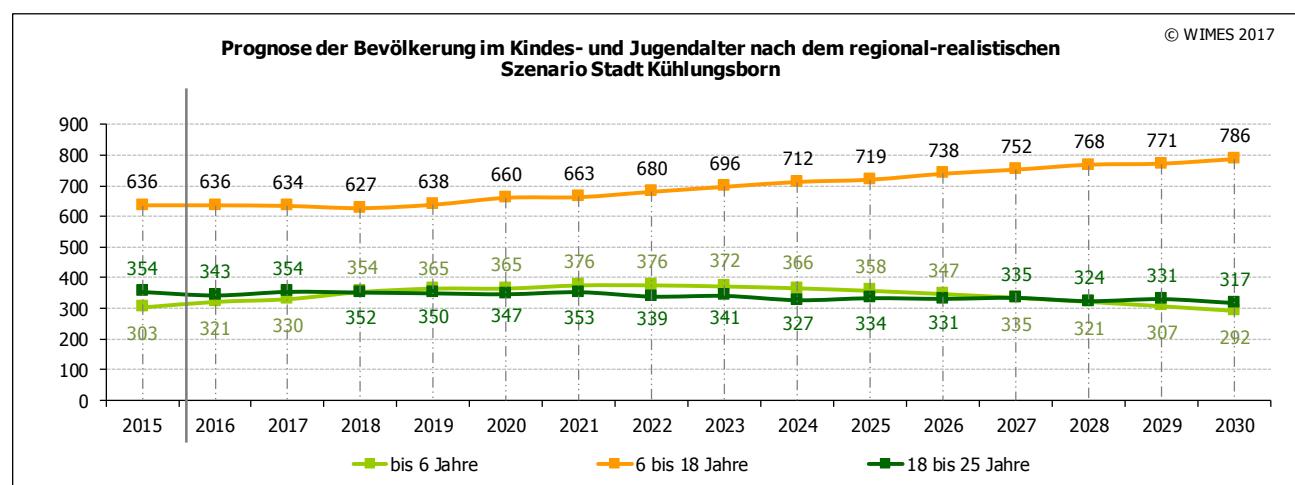
Eine Fachkraft steht der regionalen Schule mit Grundschule Satow zur Verfügung.
Für den Planungszeitraum wird aus Sicht des Schulträgers kein Mehrbedarf an sozialpädagogischen Leistungen gesehen.

4.2.1.22. Stadt Kühlungsborn

Ist-Stand Mai 2017 – Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 und darüber hinaus ein stetig steigender Zuwachs zu verzeichnen. Die Altersgruppe 18 bis 25 Jahre unterliegt leichten Schwankungen.

Leichte Steigerungen sind in der Bevölkerungsanzahl der bis 6Jährigen zu verzeichnen. Es kommt hier im Planungszeitraum und darüber hinaus jedoch wieder zu leichten Verlusten.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Das Jugendzentrum „Zur Asbeck“ in Kühlungsborn ist seit Jahren zentraler Treffpunkt von Kindern und Jugendlichen der Stadt. Eine Fachkraft agiert einrichtungsbezogen und vor allem präventiv im Bereich von Gruppenangeboten. Aufgrund der hohen Frequentierung der Einrichtung, mit bis zu 40 Kindern und Jugendlichen pro Tag, stellt die Stadt Kühlungsborn eine zweite Vollzeitkraft zur Verfügung. Beide Kolleg*innen agieren gemeinsam im Sozialraum, arbeiten vernetzt mit vielen sozialen Akteuren und mit den Schulen sowie der Fachkraft der Schulsozialarbeit.

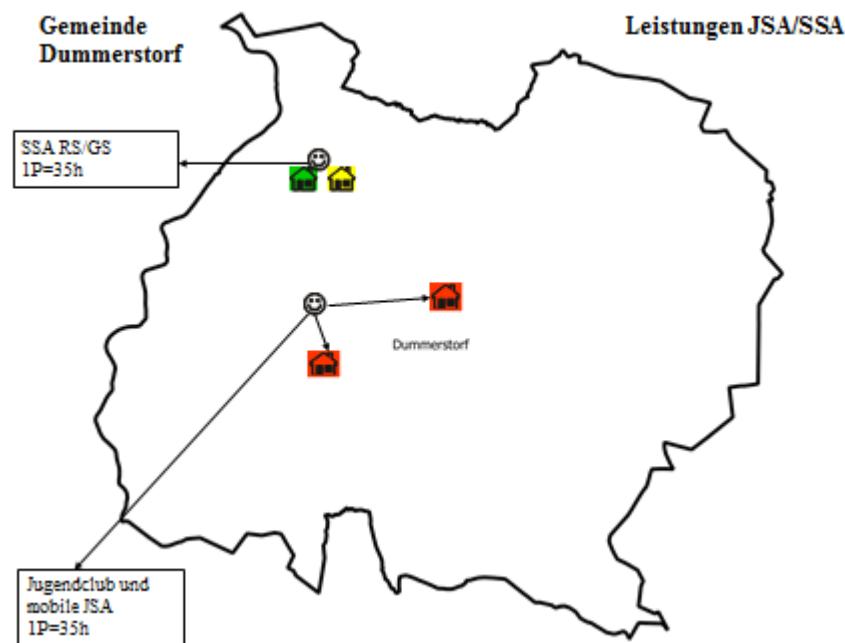
Aus Sicht der Stadtverwaltung entspricht die Besetzung der Einrichtung mit 2 Fachkräften dem derzeitigen Bedarf.

Schulsozialarbeit

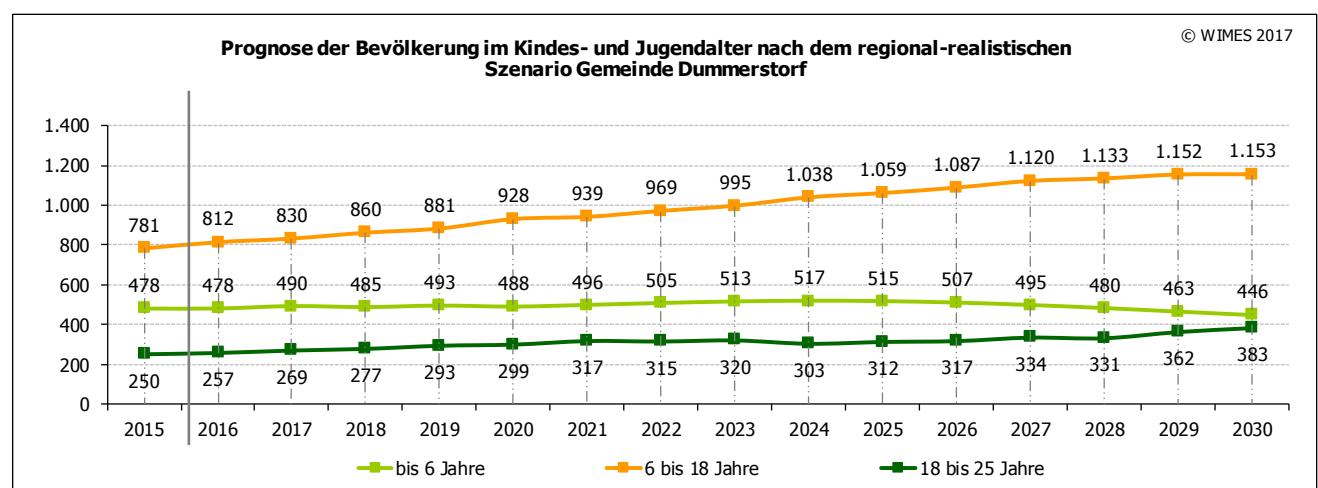
Die Fachkraft der Schulsozialarbeit agiert im Schulcampus der KGS und in Verbindung mit der Grundschule. Eine gute Logistik, intensive Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Jugendzentrum ermöglichen eine gute Struktur. Aufgrund einer seit Jahren beispielhaft aufgebauten Kooperationsstruktur in der Stadt Kühlungsborn, eines sowohl Bildungs- als auch Sozialnetzwerkes mit allen an der Kinder- und Jugendentwicklung interessierten Akteuren sind sowohl Schulträger als auch Schule der Ansicht, dass die Bedarfe an Schulsozialarbeit im Schulcampus derzeit ausreichend sind.

4.2.1.23. Gemeinde Dummerstorf

Ist-Stand Mai 2017 - Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit



Prognose Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen klassifiziert nach Altersgruppen



Bewertung

Bei der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit – junge Menschen im Schulalter – ist im Planungszeitraum bis 2020 ein Zuwachs zu verzeichnen. Prognostisch setzt sich dieser auch in den Folgejahren stetig fort. In der Altersgruppe 18 bis 25 Jahren steigen die Bevölkerungszahlen ebenfalls bis zum Jahr 2023 an. In der Altersgruppe bis 6 Jahre sind innerhalb des Planungszeitraumes leichte Schwankungen zu verzeichnen (geringfügige jährliche Verluste bzw. Zuwächse). Ein leichter Anstieg ist ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 prognostiziert.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

In der Gemeinde Dummerstorf steht eine Fachkraft zur Verfügung. Der Aufgabenschwerpunkt konzentriert sich vorrangig auf regelmäßige Angebote im Jugendclub des Mehrgenerationenhauses in Dummerstorf sowie auf die schulbezogene Arbeit in Kooperation mit der Schulsozialarbeit in Dummerstorf. Einmal wöchentlich ist die Fachkraft zudem im Jugendclub Prisanneowitz tätig.

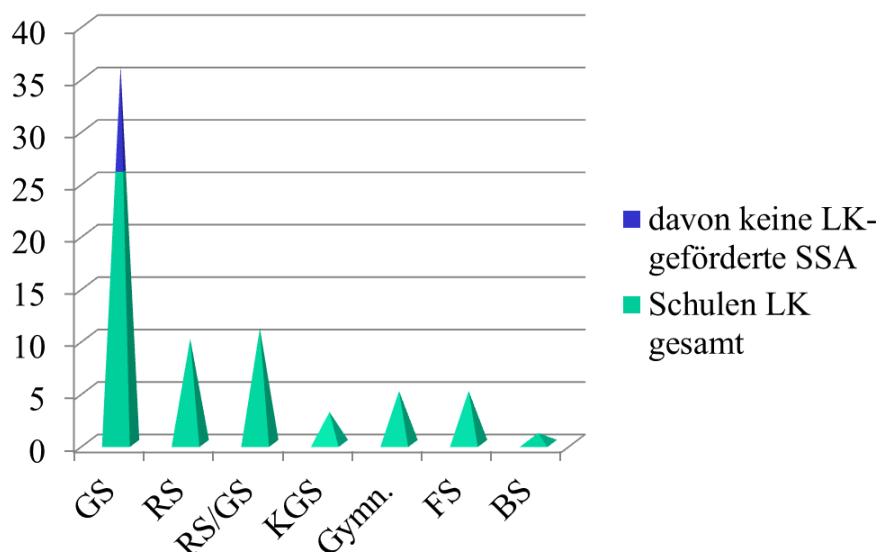
Es besteht eine bedarfsgerechte Struktur.

Schulsozialarbeit

In der Gemeinde existieren in öffentlicher Trägerschaft eine Grundschule und eine Regionale Schule. Die Schulsozialarbeit wirkt an beiden Schulformen bedarfsgerecht.

4.2.2. Bestandserhebung und Bedarfsermittlung sozialraumübergreifend

Schulen im Landkreis Rostock mit und ohne Leistungen der Schulsozialarbeit (Stand April 2017)



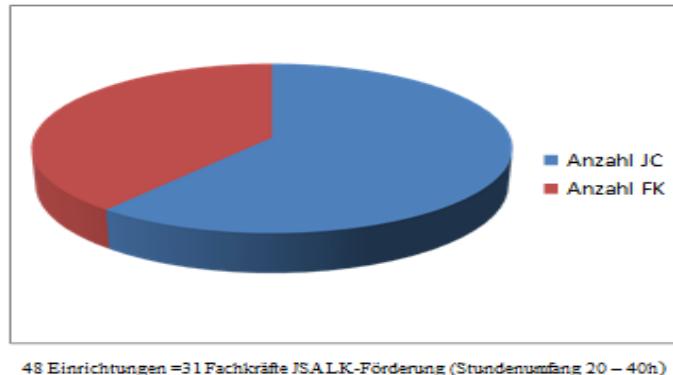
Laut Schulentwicklungsplanung des Landkreises Rostock bestehen insgesamt 74 allgemein bildende Schulen (Stand Schuljahr 2015/2016). Den insgesamt davon 61 in diesem Jugendhilfeplan erfassten Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Grundschulen, Regionale Schulen, Regionale Schulen mit Grundschulteil, Kooperative Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Schulen - stehen 40 hauptamtlich geförderte Schulsozialarbeiterstellen gegenüber. An allen betreffenden weiterführenden Schulen finden Leistungen der Schulsozialarbeit statt. Größtenteils erfolgen diese in Anbindung einer geförderten Schulsozialarbeiterstelle (im Durchschnitt 35 – 38 Wochenstunden je Person) in Verbindung mit einer Grundschule.

Zusätzlich verfügt der Landkreis über eine Schulwerkstatt in Teterow, welche mit zwei Fachkräften (10 und 25 Wochenstunden) in der Schulsozialarbeit gefördert wird.

An insgesamt 8 Grundschulen gibt es keine Schulsozialarbeit. Dies betrifft die Einrichtungen in Warnow, Lüssow, Diekhof, Parkentin, Kröpelin, Kritzmow, Broderstorf sowie an der Kerstingschule Güstrow.

An der integrierten Gesamtschule (Freie Schule) Rerik ist eine Schulsozialarbeiterin tätig, welche ausschließlich vom Schulträger finanziell und inhaltlich getragen wird.

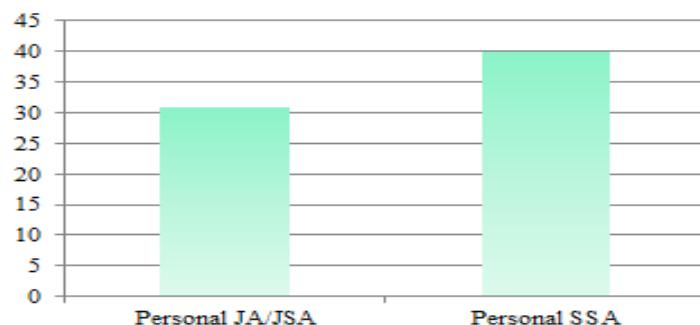
Jugendclubs im Landkreis Rostock mit hauptamtlich gefördertem Fachpersonal (Stand Mai 2017)



Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit werden im Landkreis Rostock in Form der einrichtungsbezogenen, mobilen und aufsuchenden sowie der schulbezogenen Arbeit realisiert. Bis auf das Amt Tessin verfügen alle Sozialräume über entsprechende Leistungen.

Insgesamt existieren derzeitig im Landkreis 48 Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (Jugendhäuser/-zentren, Jugendclubs, Jugendräume), in denen feste Öffnungszeiten vorgehalten werden. Insgesamt 31 hauptamtlich tätige Fachkräfte – mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 20 bis 40h - leisten hier Kontaktstunden.

Gesamtanzahl Personalstellen in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit im Landkreis Rostock

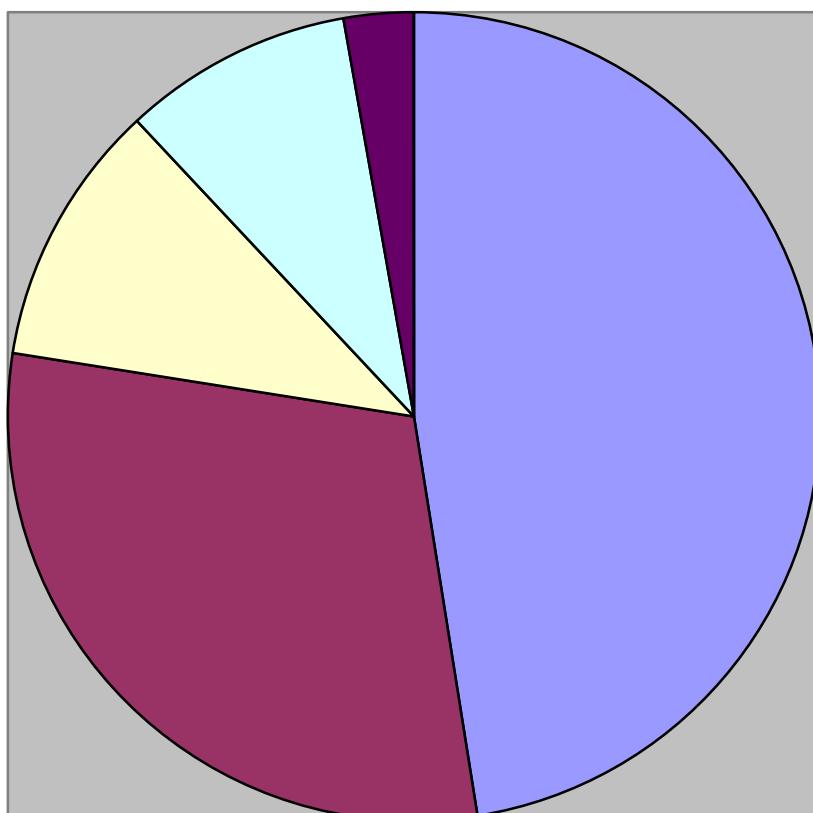


Eine solide Fachkräftestruktur in der Jugend- und Schulsozialarbeit ist vorhanden.

Jugend- und Schulsozialarbeit bedingen und ergänzen einander. Nachfolgende Übersichten sollen dies verdeutlichen.

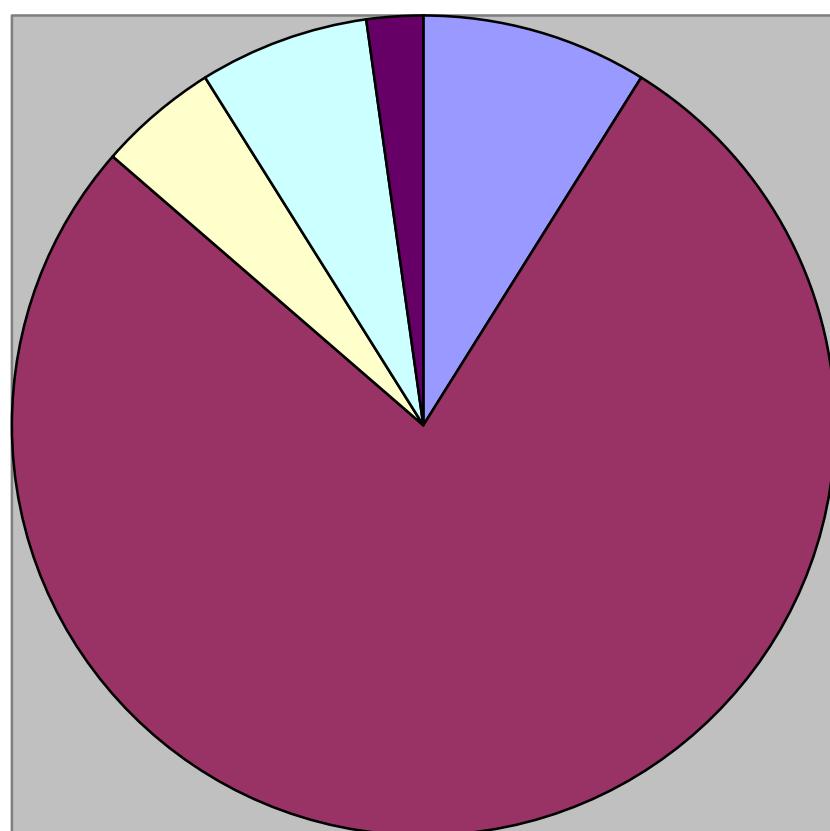
Verhältnismäßigkeit Arbeitsschwerpunkte Fachkräfte Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit (Onlineerfassung ISAB-ide 2016)

Schulsozialarbeit



- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit
- Netzwerk- und Gremienarbeit
- Verwaltung, Dokumentation und Dienstberatung
- Fortbildungen

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit



- | |
|--|
| ■ Einzelarbeit |
| ■ Gruppenarbeit |
| ■ Netzwerk- und Gremienarbeit |
| ■ Verwaltung, Dokumentation und Dienstberatung |
| ■ Fortbildungen |

Die Aufgaben der Fachkräfte in der Schulsozialarbeit und in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit leiten sich gemeinsam von § 13 SGB VIII ab. Inhaltlich gleichen sich die Aufgaben beider Professionen. Lediglich gibt es ggf. Unterschiede in den Zielgruppen bezogen auf die Altersgruppen und den Wirkungsort sowie Unterschiede im Anteil der einzelnen Tätigkeitskategorien.

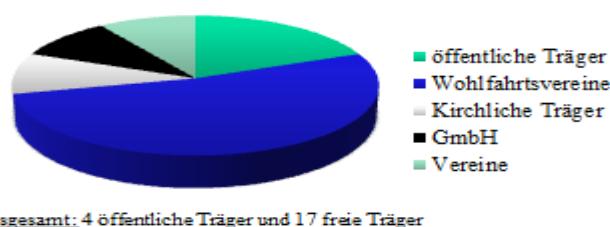
Aufgaben der Schulsozialarbeit konzentrieren sich vorrangig auf die Einzelfallarbeit (Einzelfallhilfe, Vermittlung von Hilfen). Die Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit leisten hingegen überwiegend in Einrichtungen der Jugendarbeit sowie in der schulbezogenen Arbeit thematische Gruppenarbeit.

Die Netzwerkarbeit sowie der Anteil an Fortbildungen stehen im ähnlichen Verhältnis.

Unterschiede gibt es im Leistungsumfang Verwaltung/Dokumentation/Dienstberatung. Der Anteil bei der Schulsozialarbeit ist höher ausgeprägt als bei der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Dies ist im Zusammenhang mit dem höheren Anteil der Einzelfallarbeit zu begründen, da hier ein erhöhter Aufwand für Dokumentation der Fallakten ausschlaggebend ist.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit kooperieren und bedingen einander im Gefüge der Sozialisationsinstanzen Schule, Elternhaus und Freizeit – die Schulsozialarbeit vordergründig mit Leistungen in der Einzelfallarbeit, die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit vordergründig mit Leistungen in der sozialen Gruppenarbeit.

Trägerlandschaft in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit



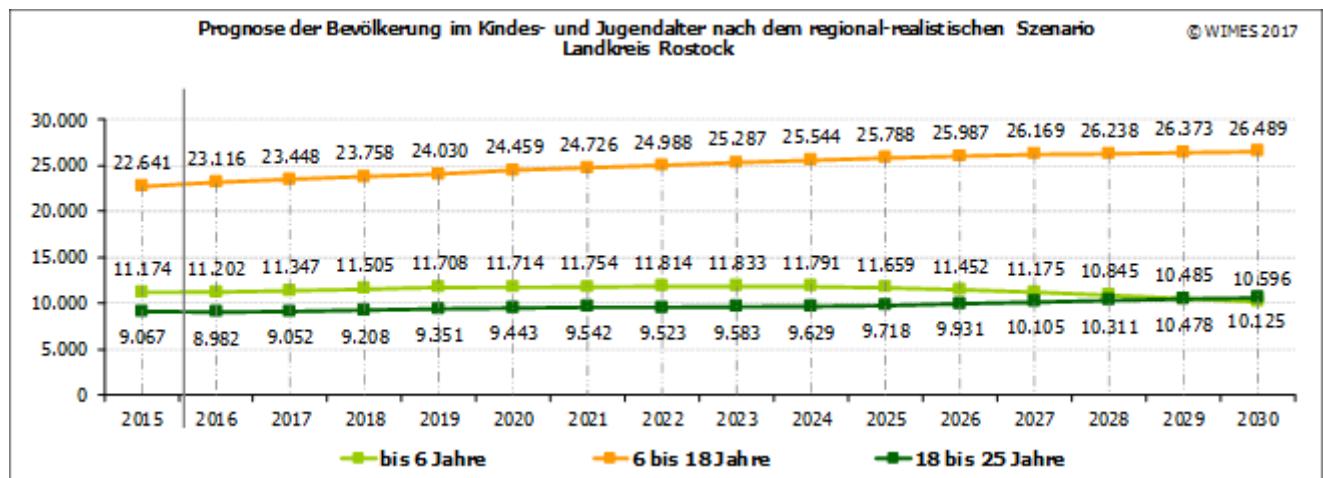
Überwiegend werden die Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit unter freier Trägerschaft und in Verantwortung von Wohlfahrtsvereinen realisiert. Im Landkreis Rostock fallen hierunter die AWO soziale Dienste GmbH, das CJD, das JSW, der IB und die DRK-Kreisverbände Bad Doberan sowie Güstrow. In der Regel beschäftigen die Wohlfahrtsvereine sowohl Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als auch Fachkräfte der Schulsozialarbeit.

In Anstellung der Start GmbH und dem BILSE-Institut befinden sich ausschließlich Schulsozialarbeiter.

In öffentlicher Trägerschaft (Stadt Bützow, Amt Güstrow-Land, Amt Warnow-West, Stadt Tessin) befinden sich im ausgewogenen Verhältnis sowohl Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als auch Schulsozialarbeit.

Vereine und kirchliche Träger im Landkreis beschäftigen überwiegend Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Prognose der Bevölkerung im Kindes- und Jugendalter im Landkreis Rostock im Planungszeitraum und darüber hinaus

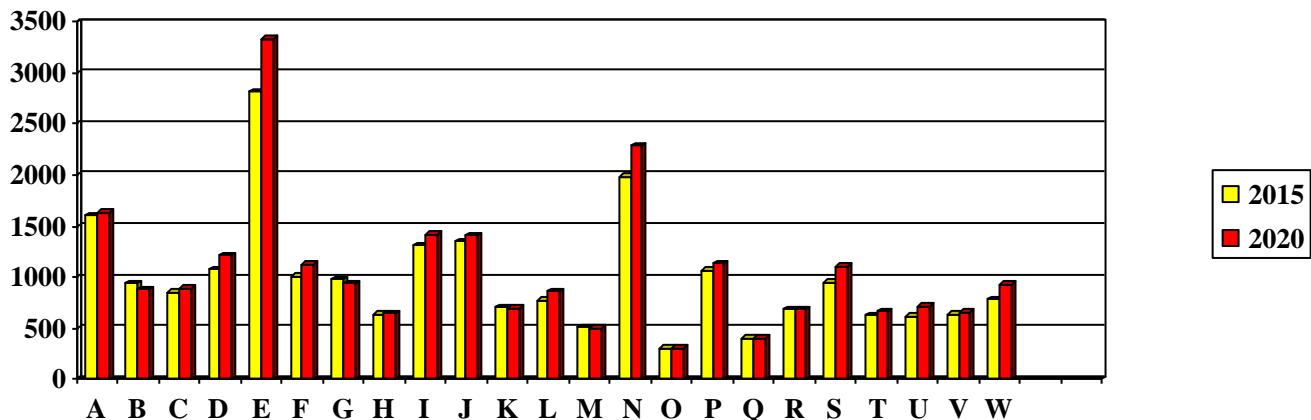


In der WIMES Bevölkerungsprognose 2030 für den Landkreis Rostock zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Kinder bis sechs Jahre im Planungszeitraum und bis voraussichtlich 2023 ansteigen wird. Auch die Anzahl der 18- bis 25-Jährigen wird sich im Prognosezeitraum schrittweise erhöhen.

In der Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit (6 bis 18 Jahre) wird eine Zunahme der Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe erwartet. Dennoch gibt es Unterschiede in den einzelnen Sozialräumen, welche nachfolgend in einer Gesamtübersicht dargestellt werden.

Entwicklungstendenzen Hauptzielgruppe der Jugend- und Schulsozialarbeit (6 – 18 Jahre) in den Jahren 2015 bis 2020 im Vergleich der einzelnen Sozialräume

Die nachfolgende Darstellung resultiert aus der Datenerfassung Wimes 2017. Sie soll Entwicklungen und Tendenzen im Zeitraum 2015 bis 2020 deutlich machen.



A = Amt Bützow-Land	I = Stadt Bad Doberan	P = Amt Rostocker Heide
B = Amt Mecklenb. Schweiz	J = Amt Bad Doberan-Land	Q = Stadt Neubukow
C = Stadt Teterow	K = Amt Tessin	R = Amt Neubukow-Salzhaff
D = Amt Güstrow-Land	L = Amt Schwaan	S = Amt Carbäk
E = Stadt Güstrow	M = Stadt Kröpelin	T = Gemeinde Sanitz
F = Amt Laage	N = Amt Warnow-West	U = Gemeinde Satow
G = Amt Krakow a. See	O = Gemeinde Graal-Müritz	V = Stadt Kühlungsborn
H = Amt Gnoien	P = Amt Rostocker Heide	W = Gemeinde Dummerstorf

Lediglich in sechs Sozialräumen des Landkreises Rostock entwickelt sich prognostisch innerhalb des Planungszeitraums die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Schulalter zurück. Am stärksten ist das Amt Mecklenburgische Schweiz betroffen (-63), gefolgt vom Amt Krakow am See (-45), der Stadt Kröpelin (-9), dem Amt Neubukow-Salzhaff (-4) und der Gemeinde Graal-Müritz (-2).

Die Stadt Güstrow steht mit einem voraussichtlichen Zuwachs von 521 jungen Menschen an erster Stelle. Es folgen das Amt Warnow-West (+296), das Amt Carbäk (+154), die Gemeinde Dummerstorf (+147), das Amt Güstrow-Land (+141), das Amt Laage (+120), die Stadt Bad Doberan (+107), die Gemeinde Satow (+94), das Amt Schwaan (+90), das Amt Rostocker Heide (+69), das Amt Bad Doberan-Land (+63), die Gemeinde Sanitz (+47), die Stadt Teterow (+36), das Amt Bützow-Land (+28), die Stadt Kühlungsborn (+24) und das Amt Gnoien (+13).

Bei der Stadt Neubukow gleicht der Ausgangswert 2015 dem Jahr 2020.

Sozialraumübergreifende Bewertung

Betrachtet auf den gesamten Landkreis ist im Planungszeitraum ein Zuwachs in jeder Altersgruppe gegeben. Dem gegenüber steht eine solide Fachkräftestruktur sowohl in der Schulsozialarbeit als auch in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Ob und inwieweit Gewinne oder Verluste in einzelnen Städten/Ämtern/Gemeinden Auswirkungen auf Schülerzahlen und Besucherzahlen in den Jugendeinrichtungen haben, gilt es im Planungszeitraum stets im Einzelfall und unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten zu betrachten. Zu beachten gilt auch, dass in einigen Regionen des Landkreises Einwohnergewinne durch die Zuwanderung von Flüchtlingen entstanden sind (betrifft insbesondere die Stadt Güstrow).

Es zeichnet sich tendenziell ab, dass Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit stärker im Kontext Schule tätig werden und in Ergänzung der vorrangig und zunehmend erforderlich gewordenen Einzelfallarbeit des Schulsozialarbeiters mit Gruppenangeboten an der Schule oder als Angebot für die Schule im Jugendclub wirken.

Entgegen der vergangenen Jahre richtet sich die schulbezogene Jugendsozialarbeit auch zunehmend mit Präventionsangeboten an die Grundschulen des Landkreises. Eine Verlagerung der Aufgaben im Einsatzgebiet zwischen Jugendclub und Schule ist ein aktuelles Phänomen in einigen Regionen des ländlichen Raums. Das ist insbesondere in solchen Orten zu beobachten, an denen sich der Jugendclub in Nähe des Schulstandortes befindet.

Im städtischen Raum dominiert die einrichtungsbezogene Arbeit, da hier in der Regel die Jugendeinrichtungen stärker frequentiert sind.

Schaut man sich die Entwicklung der vergangenen Jahre an, dann ist ebenfalls festzustellen, dass die mobile Arbeit im ländlichen Raum rückläufig ist. Nur noch wenige Regionen arbeiten nach dem Konzept der mobilen Arbeit. Dort wo sie noch stattfindet ergänzen in der Regel geringfügig Beschäftigte und/oder Ehrenamtliche die Leistungen mit niederschwelligen Angeboten der Jugendarbeit. Tendenziell werden in Anbindung einer Fachkraft der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit die Angebote in Verbindung mit einem Jugendclub und schulbezogener Arbeit an der Schule des betreffenden Sozialraumes realisiert.

Der steigende Bedarf an Einzelfallarbeit war und ist stets ein Hauptthema in der Schulsozialarbeit. Tendenziell jedoch am Stärksten betrifft die Thematik den Regionalschul- und Förderschulbereich. Der derzeitig erreichte Personalstand an Schulsozialarbeit bietet eine kontinuierliche und professionelle Säule der Jugendhilfe an allen weiterführenden Schulen im Landkreis.

Tendenziell stellen Schulsozialarbeiter landkreisweit fest, dass die psychischen Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen zunehmen. Suizidale Gedanken, Essstörungen u. ä. sind vor allem vermehrt am Gymnasium zu beobachten. An Regionalen Schulen kommen Schulverweigerung und Schulmeidung erschwerend hinzu. Die Schulsozialarbeit arbeitet dazu vermittelnd mit Schulpyschologen und anderen Helfersystemen zusammen. Der Bedarf für psychologische Begleitung scheint jedoch größer zu werden. Das ist seitens der Schulsozialarbeit nicht leistbar. Das Jugendamt multipliziert diese Tendenz an die entsprechend Verantwortlichen.

Tendenziell erscheint aber auch für unseren Landkreis die Frage aktuell, ob und inwieweit Schulsozialarbeit und/oder Jugendsozialarbeit an Grundschulen ausgebaut werden sollte, um zum einen präventiv zu wirken und zum anderen bestehende Lücken im Hilfesystem zu schließen. Auch die Frage ob und inwieweit sich in dem Zusammenhang personelle Ressourcen erschließen, um auf sich ggf. abzeichnende Mehrbedarfe an weiterführenden Schulen reagieren zu können, ist diskussionswürdig.

In einigen Regionen des Landkreises weisen Jugendclubs/Jugendhäuser eine verhältnismäßig hohe Frequentierung auf, teilweise mit steigenden Tendenzen. Hier gilt es Lösungsmöglichkeiten zu finden, um zum einen die Qualität der laufenden Leistungen aufrecht zu erhalten und zum anderen die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

5. Bestandserhebung und Bedarfsermittlung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 SGB VIII

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll die Lebenskompetenz von jungen Menschen fördern, indem Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen übernehmen.

Unter erzieherischem Kinder- und Jugendschutz können somit allumfassend Leistungen verstanden werden, welche unter dem Aspekt der pädagogisch präventiven Arbeit stehen.

Beispielsweise fallen unter § 14 SGB VIII folgende Themen:

- Medienpädagogik und Jugendmedienschutz
- Kriminalitätsprävention
- Suchtprävention
- Politischer Extremismus
- Neureligiöse Bewegungen
- Jugendarbeitsschutz
- Gewalt, Aggression und Jugenddelinquenz
- Sexueller Missbrauch, Kindesmisshandlung und –vernachlässigung
- Gesundheitserziehung
- Sexualpädagogik

Die Angebote richten sich dabei an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Multiplikatoren.

Kernaufgaben des Jugendamtes beziehen sich hierbei auf die Gewährleistung von Informationsfluss, Beratungsleistungen sowie das Sicherstellen von themenorientierten Einzelprojekten.

In dem Zusammenhang ist zwischen Aufgaben der Förderung von Einzelprojekten in Anbindung Dritter und eigenorganisierten Maßnahmen unter Verantwortung des Jugendamtes zu unterscheiden.

Bezogen auf die Projektarbeit durch Dritte beinhaltet ein Teil der unter § 11 SGB VIII dargestellten Projekte bereits Leistungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Im Bereich der außerschulischen Jugendbildung finden sich entsprechende Themeninhalte wieder. Aus diesem Grund beschränken sich nachfolgende Aussagen nur auf Projekte, welche ausschließlich aus dem Jugendschutz gefördert wurden sowie auf Aktivitäten des Jugendamtes.

Ist-Stand gelaufener Aktivitäten in den Jahren 2014 bis Juli 2017

Durchführender	Art der Aktivität	Kernthematik	Kernzielgruppe/n
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt		sexueller Kindesmissbrauch	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Pädagogen in Kita, Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe
SB Kinder-, Jugend- und Familienförderung	Ferienkalenderaktion	Jugendschutzgesetz, Mobbing, Suchtprävention	Kinder und Jugendliche im Schulalter
SB Kinder-, Jugend- und Familienförderung	Preisausschreiben zum Jugendschutz	Jugendschutzgesetz allgemein, Medienschutz, Drogenprävention	Jugendliche ab 14 Jahre, Eltern, Großeltern,
SB Kinder-, Jugend- und Familienförderung	Projekttag Gehörlosenschule, Elternworkshop	Jugendschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, allgemeine Themen zum Kinder-/Jugendschutz	Eltern, Lehrer
SB Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Kooperation mit dem Soz.päd. Fachdienst	Workshopreihe	„Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ im Rahmen des allgemeinen Schutzauftrages sowie in Fällen der Kindeswohlgefährdung	Schulleiter*innen Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen bereichsübergreifend Jugendamt
SB Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Kooperation mit der Regionalen Schule Zehna	Projekttag Klasse 8	„Kinder- und Jugendschutz“ (u. a. in Verbindung mit Jugendstrafrecht)	Schüler*innen Klasse 8

Bewertung

Der erzieherische Jugendschutz nimmt im Landkreis Rostock eine untergeordnete Rolle ein. Abzüglich der über § 11 SGB VIII geförderten Projekte mit thematischen Präventionseinheiten, welche punktuell auch dem Erzieherischen Jugendschutz zugeordnet werden können, wird nur ein Projekt in Anbindung Dritter gezielt über den Jugendschutz gefördert. Dieses ist allein auf die Thematik sexueller Missbrauch gerichtet.

Die Aktivitäten des Jugendamtes nehmen einen relativ geringfügigen Umfang an Informations- und Beratungsleistungen ein. Dies ist dem geschuldet, dass nur ein äußerst geringfügiger prozentualer Zeitanteil für diese Aufgaben im SB der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung steht. In den Verantwortungsbereich des Erzieherischen Jugendschutzes fallen zudem Tätigkeiten im Rahmen des Jugendarbeitsschutzes (Prüfung und Stellungnahmen zu § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz), Teilaufgaben im Rahmen des Jugendschutzgesetzes (Erteilen von Ausnahmegenehmigungen) und punktuell auch Aufgaben im Zusammenhang mit dem Jugendmedienstaatsvertrag.

Bei dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, welche eine kontinuierliche und zielgerichtete Informations- und Aufklärungsarbeit themen- und einrichtungsübergreifend sowie zielgruppeübergreifend erfordert.

Zusammenfassend und auch unter Beachtung des Regierungsentwurfes eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes mit dem Schwerpunkt der inhaltlichen Ausgestaltung von Präventionsangeboten muss dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in der Zukunft eine stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Zu beachten gilt es abschließend, dass im Landkreis Rostock auch weitere Ämter mit Präventionsaufgaben betraut sind. Hierzu zählen beispielsweise das Gesundheitsamt (Bereich Gesundheitserziehung) sowie das Büro für Chancengleichheit (Kriminalitätsprävention). Eine stärkere Zusammenarbeit und ein abgestimmtes miteinander Agieren gilt es zu befördern.

6. Bestandserhebung Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/Familienbildung § 16 SGB VIII

Der Herausforderung, ein kreisweites Konzept zur Familienbildung nach §16 SGB VIII zu entwickeln, hat sich der Landkreis Rostock gestellt. Im Juli 2014 wurde dazu unter Federführung des Jugendamtes/Sachbereich Kinder-, Jugend- und Familienförderung die Fachgruppe „Familienbildung (FABI) im Landkreis Rostock“ ins Leben gerufen. In Kooperation mit praxiserfahrenen Trägern familienbildender Angebote des Landkreises und anderen Partnern wurde das Konzept erarbeitet, Handlungsschwerpunkte und Indikatoren formuliert und jährlich überprüft.

Der Landkreis Rostock hat sich im „Rahmen- und Umsetzungskonzeptes zur Familienbildung“ aus dem Jahr 2015 auf folgende Definition von Familienbildung verständigt:

„Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie. Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien. Sie regt zur Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung.“

Familienbildung setzt an den Interessen und Fähigkeiten der Familien an, wobei sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert. Sie dient dem Erfahrungs- und handlungsbezogenen Lernen, schafft Gelegenheiten und setzt Impulse zum sozialen Austausch und zur gegenseitigen Hilfe. Dabei bezieht sie gesellschaftliche Strukturen wie auch individuelle Handlungsmöglichkeiten mit ein und ist so bestrebt, die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken.

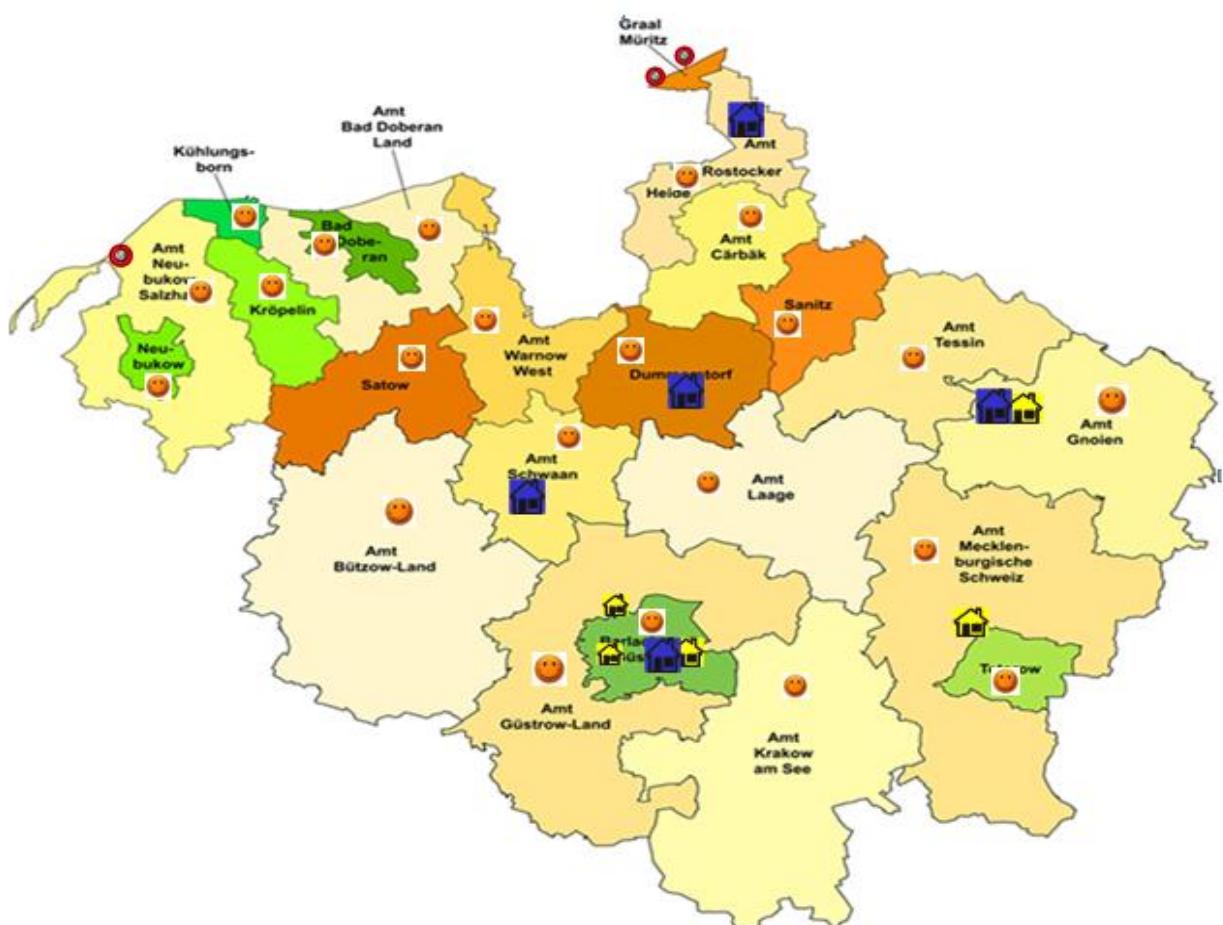
Familienbildung ist Aufgabe der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags stärkt sowie junge Menschen auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vorbereitet. Familienbildende Angebote werden auch im Rahmen der Erwachsenenbildung vorgehalten. Sie sollen Möglichkeiten der Orientierung für die Lebensführung vermitteln und somit die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fördern. Generelles Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familie entfalten und entwickeln können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht.“

Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe; Staatsinstitut für Familienforschung der Universität Bamberg, S. 61

Beteiligte an der Konzeptentwicklung und der aktuellen Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2020 (siehe Anlage Kreisweites Rahmen-und Umsetzungskonzept zur Familienbildung nach § 16 SGB VIII im Landkreis Rostock) sind Träger von Familienbildungsangeboten, von Familienerholungsmaßnahmen, die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Jobcenter Güstrow und Bad Doberan, das „Büro für Chancengleichheit“ mit der Gleichstellungbeauftragten des Landkreises Rostock, die Koordinatorin „Frühe Hilfen“, die Kita Fachberater, das Staatliche Schulamt Rostock, der Sozialpädagogische Dienst sowie der Sachbereich Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes.

Bestandserhebung

Die folgende Grafik stellt die aktuelle Angebotsstruktur zur Familienbildung §16 SGB VIII in Familienbildungsstätten, Familienzentren, Familienerholungsstätten und Familien-/Erziehungsberatungsstellen und die Verteilung von Kristallisierungspunkten/Partnern wie Mehrgenerationenhäuser, im Landkreis Rostock dar.



Fünf Familienbildungsstätten/Familienzentren



AWO Familien-, Freizeit- und Lernberatungszentrum Güstrow
(anerkannte Einrichtung der Weiterbildung MV)
18273 Güstrow

Multifunktionales Familienzentrum Kulturbörse
17179 Gnoien

Katholische Familienbildungsstätte Teterow
17166 Teterow

DRK Familienbildung Güstrow
(anerkannte Einrichtung der Weiterbildung MV)
18273 Güstrow

Zentrum Kirchlicher Dienste
(anerkannte Einrichtung der Weiterbildung MV)
Familienbezogene Bildung
18055 Rostock /Außenstandort in Güstrow

Fünf Mehrgenerationenhäuser



Mehrgenerationenhaus der AWO Güstrow
18273 Güstrow

Mehrgenerationenhaus Gemeindezentrum Dummerstorf
ASB Warnow Trebetal
18196 Dummerstorf

Mehrgenerationenhaus Gnoien
Multifunktionales Familienzentrum Kulturbörse
17179 Gnoien

Mehrgenerationenhaus Schwaan
18244 Schwaan

Mehrgenerationenhaus „Heidetreff“ Gelbensande
18182 Gelbensande

Elterntrainer und Elternbegleiter (unterschiedlich zertifiziert)
(bei unterschiedlichen Trägern landkreisweit)



Drei Familienerholungsstätten



AWO SANO gGmbH
Familienferiendorf Rerik
18230 Ostseebad Rerik

Evangelische Familienferienstätte „Haus Wartburg“
Alexandrastraße 1
18181 Graal Müritz

Familienbildungsstätte „St. Ursula“
Caritas Mecklenburg e.V.
18181 Graal Müritz

Familienzeitschrift „Wribbel“

Verschiedenste Elterntrainings, Kursangebote, Seminare, Veranstaltungen für Familien werden durch die genannten Einrichtungen und freien Träger der Jugendhilfe an den jeweiligen regionalen Standorten vorgehalten.

Seit 2016 wurden mithilfe der Landesförderung neue präventive Angebote gestartet. Zum Beispiel ein Angebot zur Elternberatung mit der „Marte Meo“ Methodik in Kitas, in Kooperation mit der Hansestadt Rostock, ein Beratungsangebot für Eltern mit Kindern zu Regulationsstörungen und darüber hinaus ein Projekt, welches niederschwellig Zugänge für die Zielgruppe der benachteiligten Familien ermöglicht, sowie integrative Angebote für Familien mit Migrationshintergrund.

Die Fachgruppe FABI trifft sich vierteljährlich, durch die intensive Zusammenarbeit entstanden so neue Kooperationen zwischen den Trägern und ermöglichen u.a. einigen Familien mit besonderen Problemlagen den Urlaub in einer der Familienerholungsstätten unseres Landkreises.

Öffentlichkeitswirksam wurde eine Plakataktion zu besseren Wahrnehmung der Familienbildung im Landkreis Rostock gestartet, auch um die Chancen des präventiven Familienbildungsgedanken weiterhin zu vermitteln.

Im Landkreis Rostock agieren zudem flächendeckend 71 Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit, deren Schwerpunkt unter anderem die Elternberatung in ihren jeweiligen Sozialräumen/Schulen ist. In 136 Kindertagesstätten und 28 Horten bei insgesamt 74 Trägern, 25 Grundschulen, 24 weiterführenden Schule 13 kreiseigenen Schulen (Gymnasien, Förder- und berufliche Schulen), 13 freien Schulen, der Volkshochschule und anderen sozialen und kirchlichen Einrichtungen werden punktuell Elternabende, Seminare und/oder Kurse etc. angeboten, die familienbildenden Charakter haben.

Vier regionale Netzwerke „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ und sozialräumlich wirkende Angebote explizit zu den Schnittstellenaufgaben der „Frühen Hilfen“ wurden federführend durch die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen im Landkreis Rostock“, initiiert. Die „Frühen Hilfen im Landkreis Rostock“ sind signifikante gemeinsame Schnittstelle zur Familienbildung §16 SGB VIII. In den Netzwerken engagieren sich neben den oben genannten Trägern (Familien)Hebammen, Gynäkologen, Kinderärzte, Mitarbeitende der Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen, Mitarbeitende von Freien Trägern der Jugendhilfe, Polizei, Frühförderung, Erzieherinnen, Mitarbeitende aus dem Sozial- und Gesundheitsamt und den Beratungsstellen für soziale Notlagen (Sucht, Schulden etc.).

Auswertung der Bürgerbefragung der Fachstelle für Familienbildung „ALFA“ der Hochschule Neubrandenburg im Landkreis Rostock aus 2016

Die Zielstellung der Befragung, welche im Zeitraum November 2015 – Januar 2016 stattfand, war eine landesweite Erhebung zu Bedarfen von Familienbildung. Mehrfachnennungen waren möglich. Insgesamt 1.759 Personen beteiligten sich an der Umfrage. Davon 455 online und 1.304 in schriftlicher Form.

Aus dem Landkreis Rostock beteiligten sich insgesamt 235 Personen im Alter von 18 bis über 65 Jahren an der Befragung. Davon waren 189 Frauen und 46 Männer. Davon wiederum 5,2% werdende Eltern, 21,7% Großeltern und 5,8% Personen mit zu pflegenden Angehörigen.

Grundsätzlich ist die Befragung nicht repräsentativ, jedoch sind Trends und Tendenzen ablesbar. Diese Befragung kann ein Vorläufer für weitere Studien sein, die die Ergebnisse ggf. falsifizieren oder verifizieren

Die ALFA Fachstelle hat die Daten ausgewertet und dem Landkreis zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Die Auszüge der Befragung zeigen tendenziell, dass Familienbildung im Landkreis Rostock durchaus bekannt ist und angenommen wird. Alle Interessen nach Kategorien sortiert, werden im Landkreis Rostock durch verschiedene Angebote durchaus bedient. Hinderungsgründe familienbildende Angebote zu nutzen sind häufig fehlende Zeit oder fehlende Mobilität. Großeltern spielen mittlerweile eine erhebliche Rolle. Familien da abzuholen wo sie stehen bzw. mit den Angeboten in die ländlichen Räume zu gehen, muss Aufgabe der kommenden Jahre sein. Die Sicht auf die Adressaten zu verändern kann ebenso wichtige Effekte erzielen. Familienbildenden Angebote leisten Außerordentliches, die Verknüpfung von Ressourcen, das übergreifende Agieren und das aktuell durch die Fachgruppe FABI transparente abgestimmte Handeln ermöglichen es Familienbildung mehr als in den Vorjahren in den Fokus zu rücken.

7. Handlungsempfehlungen

Im Ergebnis der Bestandserhebung und Bedarfsermittlung erfolgt für die im Sachbereich Kinder-, Jugend- und Familienförderung angesiedelten Aufgabenbereiche die Definition von Handlungsempfehlungen auf Landkreisebene für den kommenden Planungszeitraum und punktuell auch darüber hinaus.

7.1. § 11 SGB VIII Jugendarbeit

- Beginnend im Jahr 2018 erfolgt die Auseinandersetzung mit der derzeitig bestehenden Förderrichtlinie sowie ggf. Anpassung an weitere Förderbedarfe.
- Zeitnahe Aktualisierung der Sportförderrichtlinie.
- Im Jahr 2018 erfolgt die thematische Auseinandersetzung zu rückläufigen Bedarfen im Bereich der internationalen Jugendarbeit in Kooperation mit der Landesebene.

7.2. § 13 SGB VIII Jugendberufshilfe

- Beide rechtskreisübergreifenden Angebote der Jugendberufshilfe sowie die festen Anteile in den Leistungsbeschreibungen der Jugend- und Schulsozialarbeiter sind in den Jahren 2018 bis 2020 weiter zuführen.
- Die Überprüfung der Wirksamkeit der Leistungen erfolgt regelmäßig im Rahmen der Beratungen aller Partner im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf.
- Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote/Maßnahmen, ausgehend von einer sich eventuell verändernden Zielgruppe, hat Priorität.
- Nur durch abgestimmtes Handeln der Partner im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf kann eine nachhaltige Struktur von Maßnahmen am Übergang Schule und Beruf auch bedarfsgerecht über den aktuellen Planungszeitraum hinaus definiert werden. Dazu ist es erforderlich die jeweiligen Statistiken der Jobcenter, der Agentur für Arbeit, des Schulamtes und anderer Partner abzulegen und eine gemeinsame Lesart im Sinne der Ermittlung bedarfsgerechter Angebote zu definieren. Der aktuelle Jugendhilfeplanungszeitraum bietet dazu intensiv Gelegenheit.

7.3. § 13 SGB VIII Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit

Folgende grundsätzliche Handlungsempfehlungen gelten für diesen Bereich im gesamten Planungszeitraum:

- Erhalt der bewährten Strukturen gilt als oberste Priorität.
- Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit von Leistungen unter folgenden Aspekten:
 - Qualität der angebotenen Leistungen erhalten bzw. weiter entwickeln
 - Strukturelle und fachliche Defizite erkennen und ausgleichen
- Die Ausrichtung der Schulsozialarbeit und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit erfolgt angepasst an aktuelle Entwicklungstendenzen und den vom Landkreis festgeschriebenen Kriterien/Indikatoren, unter Berücksichtigung landespezifischer Entwicklungen.
- Der derzeitige Personalbestand in der Jugend- und Schulsozialarbeit wird mindestens in der Anzahl der Personen aufrechterhalten. Erforderliche Anpassungen/Änderungen bezüglich des Einsatzfeldes und der Aufgabenbeschreibung sowie im wöchentlichen Stundenumfang werden je nach regionalem Bedarf vorgenommen.
- Mit Wirkung zum 01. 01. 2018 erfolgt per Beschluss des Jugendhilfeausschusses die Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage der aktualisierten Förderrichtlinie. Zeitnah werden ggf. die Qualitätsstandards Schulsozialarbeit und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aktualisiert.
- Für den Wirkungszeitraum 01. 01. 2018 bis 31. 12. 2020 erfolgt zwischen dem Landkreis, den Leistungsträgern, den Kommunen sowie Schulträgern der Abschluss von Leistungs- und ggf. Finanzierungsvereinbarungen.
- In Fällen eines sich im Planungszeitraum 2018 bis 2020 begründeten und geprüften Mehrbedarfs in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und/oder der Schulsozialarbeit entscheidet der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock auf Vorschlag des Jugendamtes.
- Vorausschauend für die Jahre 2021 bis 2023 erfolgt unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses, des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, der AG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und Sport eine Weiterentwicklung der Qualitätsstandards für Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit. Hierbei ist insbesondere die zukünftige Strategie des Landes M-V zu beachten.

Das betrifft insbesondere folgende zwei offene Fragen:

- Bleibt die Schulsozialarbeit auch künftig in Verantwortung der Jugendhilfe?
- Ob, inwieweit und in welcher Form erfolgt seitens des Landes ab dem Jahr 2021 die weitere (Mit)Finanzierung der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit?

7.4. § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Die Präventionsleistungen der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt werden auch weiterhin im Rahmen des Produktes erzieherischer Jugendschutz kontinuierlich im Planungszeitraum gefördert.
- In Kooperation zwischen Jugendamt, Gesundheitsamt und dem Büro für Chancengleichheit müssen gemeinsam inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Präventionsarbeit erfolgen.
- Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeitkapazitäten erfolgen weiterhin durch das Jugendamt Einzelaktivitäten in Form von Beratungs- und Aufklärungsarbeit.
- Langfristig betrachtet wäre es sinnvoll, auf der Ebene des Landkreises Rostock Kapazitäten zu erschließen, welche eine ämter-, einrichtungs- und themenübergreifende Arbeit in Form von Information, Beratung, Steuerung und Koordinierung von Angeboten gewährleistet.

7.5. § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/Familienbildung

- Das Rahmen- und Umsetzungskonzept zur Familienbildung welches für die Jahre 2018 bis 2020 durch die Fachgruppe Familienbildung im Landkreis Rostock fortgeschrieben wurde, ist Teil der Jugendhilfeplanung.